

wichtig
groß
energie
programm
möglichkeit
entwicklung
erhalten
schaffen
deutschprodukt
instrument
kosten
rundfunk
ziel
angebot
stark
unternehmen
machen
#neustart
neurentenversicherung
erreichen
wirtschaftlich
bestehen
bundesvorstand
dafür
investition
sender
für
betrieb
führen
euro
gutland
öffentlich
europäisch
erhöhen
vorgaben
wettbewerb
beschluss
finanzierung
können
rahmen
belastung
deutschland
markt
maßnahme
öffentlich-rechtlich
strukturaltersvorsorge

15. BUNDESMITTELSTANDTAG // SAMSTAG, 11. DEZEMBER 2021

ANTRÄGE

- LEITANTRAG
- ALLGEMEINE ANTRÄGE

#BMT21



L LEITANTRAG

AK Antragskommission
AS Antragsteller

Antrag	Bezeichnung	Votum AK	Seite
L 01	UNSER DEUTSCHLAND-PLAN: NEUSTART FÜR MEHR FREIHEIT UND VERANTWORTUNG AS: Bundesvorstand	Annahme in geänderter Fassung.	8

A ALLGEMEINE ANTRÄGE

AK Antragskommission
AS Antragsteller

Antrag	Bezeichnung	Votum AK	Seite
Corona-Krise			
A C01	Leistungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement. AS: Projekt-Kommission „Lehren aus der Corona-Krise“	Annahme in geänderter Fassung.	12
A C02	Schaffung einer Pandemie-Versicherung unterstützen und fördern AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Ablehnung.	24
A C03	Kauf von Schutzmaterialien für die Bevölkerung und medizinische Berufe in Deutschland oder mindestens in Europa AS: Landesverband Hessen und Kreisverband Marburg-Biedenkopf	Erledigt.	25
A C04	Unverzügliche Einführung der 2G-Coronaregel flächen- deckend in ganz Deutschland für alle in Betracht kommenden Bereiche AS: Kreisverband Aurich	Ablehnung.	26
Arbeit und Soziales			
A A01	Einwanderung für Fachkräfte erleichtern AS: Landesverband Hessen und Kreisverband Marburg-Biedenkopf	Annahme in geänderter Fassung.	27
A A02	Keine europäische Mindestlohnrichtlinie AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme.	28
A A03	Rücknahme der Vorfristigkeit der Sozialbeiträge auf das Niveau vor 2006 AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Annahme in geänderter Fassung.	29
A A04	Ausbildungsbegleitende Hilfen praxistauglich ausschreiben! AS: MIT Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreisverband Recklinghausen, Kreisverband Kleve und MIT Düsseldorf	Annahme.	30
A A05	Verpflichtende Integration von Langzeitarbeitslosen AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Annahme in geänderter Fassung.	31
A A06	Fach- und Hilfsarbeitereinwanderungsgesetz 2.0 AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Ablehnung.	32
A A07	Erteilung einer Arbeitserlaubnis für alle sich in Deutschland befindlichen Geflüchteten AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Ablehnung.	33
A A08	Einführung eines Handwerkerführerscheins analog zum Feuerwehrfüh- rerschein AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Überweisung an den Bundesvorstand.	34

A A09	Flexibilisierung der Arbeitszeit AS: Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land	Annahme in geänderter Fassung.	35
Energie und Umwelt			
A E01	Klimaschutzziele AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Annahme.	36
A E02	Neubewertung des Atomkraftausstiegs AS: Landesverband Hessen	Annahme in geänderter Fassung. (gemeinsame Befassung mit A E03 und A E04)	37
A E03	Wirkliche Technologieoffenheit bei der Energiegewinnung AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme in der Fassung von A E02. (gemeinsame Befassung mit A E02 und A E04)	38
A E04	Verlängerung der Nutzung der Kernkraftwerke AS: Kreisverband Wesel	Annahme in der Fassung von A E02. (gemeinsame Behandlung mit A E02 und A E03)	39
A E05	Streichung der EEG-Umlage AS: Landesverband Hessen	Annahme in geänderter Fassung. (gemeinsame Behandlung mit A E10)	41
A E06	Förderung von Veredelungs-Konzepten von Biogas zur kurzfristigen, sofortigen Reduzierung von Emissionen im Mobilitätssektor AS: Kreisverband Bakum	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A E07)	42
A E07	Vereinfachung des Baugesetzbuches §35 (1) Abs. 6 d) für die Erweiterung der Wertschöpfungstiefe bei Biogasproduktion AS: Kreisverband Bakum	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A E06)	43
A E08	Den Markthochlauf für Wasserstoff beschleunigen AS: Landesverband Hamburg	Falls Antrag A E05 angenommen wird, Annahme in geänderter Fassung. Ansonsten: Annahme.	44
A E09	Synthetische Kraftstoffe als Brückentechnologie zulassen AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Annahme.	46
A E10	Explodierende Energiepreise - Gift für europäische Volkswirtschaften AS: Landesverband Sachsen-Anhalt	Annahme in der geänderten Fassung von A E05. (gemeinsame Behandlung mit A E05)	47
Gesundheit und Pflege			
A G01	Überarbeitung Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISV) AS: Landesverband Baden-Württemberg	Überweisung an den Bundesvorstand.	48
A G02	Patientenschutz auch beim E-Rezept! AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung.	49
A G03	Die Qualität der Arzneimittelversorgung muss beim Versand derselben Qualität entsprechen wie in der Apotheke vor Ort! AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung.	50
A G04	Die Qualität beim Arzneimittelversand soll an GDP-Normen angepasst werden! AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme.	51
Steuern und Finanzen			
A F01	Abschaffung der Kfz-Steuer zum 01.01.2022 AS: MU-Kreisverband Aschaffenburg	Annahme.	52
A F02	Erhöhung der De-minimis Regelung AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Annahme.	53
A F03	Paketsteuer AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung.	55
A F04	Pendlerpauschale an tatsächlichen Aufwand anpassen AS: Landesverband Hessen und Kreisverband Darmstadt-Dieburg	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A F05)	56

A F05	Beibehaltung und Anpassung der Pendlerpauschale und der Mobilitätsprämie AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A F04)	57
A F06	Sofortabschreibung für alle Verbrenner-Fahrzeuge und dieselbetriebene Maschinen AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme.	58
Verkehr und Bau			
A V01	Vereinfachung und Flexibilisierung der Städtebauförderung AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Annahme.	59
A V02	Baurechtsamnestie AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an den Bundesvorstand.	60
Wirtschaft/Handel/Handwerk/Tourismus			
A W01	Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den ländlichen Räumen AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Überweisung an den Bundesvorstand.	61
A W02	Bundesweite Zukunftsstrategie für Landgasthöfe und ländliche Gastronomie AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Überweisung an den Bundesvorstand.	62
A W03	Vorfahrt für Wirtschaftswachstum AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Annahme.	63
A W04	Zugang zu Behörden für Startups erleichtern – Formulare auf Englisch bereitstellen AS: Landesverband Hessen	Annahme.	64
A W05	Mit Entbürokratisierung ernst machen! AS: Kreisverband Bergstraße	Ablehnung.	65
A W06	Bürokratieabbau und Kostenreduzierungen jetzt AS: Landesverband Baden-Württemberg	Annahme in geänderter Fassung.	66
A W07	Rohstoffe für unsere Wirtschaft und Infrastrukturen langfristig sichern AS: Landesverband Hamburg	Annahme.	68
A W08	Schutz vor Naturkatastrophen und Flutkatastrophen durch Elementarversicherungen AS: Kreisverband Euskirchen	Ablehnung, stattdessen Annahme von A W09. (gemeinsame Behandlung mit A W09)	70
A W09	Schutz vor Naturkatastrophen/Flutkatastrophen durch Elementarversicherungen fördern! AS: Landesverband Nordrhein-Westfalen	Annahme. (gemeinsame Behandlung mit A W08)	71
A W10	Vereinfachung der gesetzlichen Nachweis- und Dokumentationspflichten AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Ablehnung.	72
A W11	Benchmarks in der Verwaltung – Kein Erhalt von Verwaltungsbehörden ohne Aufgaben AS: Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Würzburg Stadt	Annahme in geänderter Fassung.	73
A W12	Bergekosten für Weltkriegsmunition und Kosten für archäologische Grabungen sind bundesweit vom Staat zu tragen AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Ablehnung.	74
A W13	Anhebung der Grenze der Definition Kleinstbetriebe AS: Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen	Überweisung an den Bundesvorstand zur weiteren Behandlung in dessen Fachkommissionen mit der Maßgabe zu einer KMU-freundlichen Vereinheitlichung der Schwellenwerte in verschiedenen Gesetzen zu kommen.	75
A W14	Ende des Monopols bei der Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen AS: Landesverband Nordrhein-Westfalen	Annahme.	76

A W15	EU-Politik: Wirtschaftswachstum durch eine realisierbare Klimapolitik, mehr Digitalisierung und nachhaltige Investitionsstrukturen AS: PKM Europe, Auslandsverband MIT Belgien	Annahme.	77
Parteiinterna			
A P01	Änderungen zum MIT Grundsatzprogramm AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Überweisung an den Bundesvorstand.	80
A P02	Änderung des Finanzstatuts der CDU AS: Landesverband Hessen und Kreisverband Rheingau-Taunus	Der Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung der Antragskommission am 15. November 2021 zurückgezogen.	81
A P03	Neue Formen der Mitwirkung von Mitgliedern AS: Landesverband Hessen und Kreisverband Darmstadt-Dieburg	Ablehnung.	82
A P04	Europakommission der Bundes-MIT AS: Landesverband Nordrhein-Westfalen	Annahme.	83
A P05	Neue Formen der Mitgliedschaft suchen AS: Landesverband Hessen	Annahme in geänderter Fassung.	84
A P06	Mitgliederbefragungen stärken AS: Bezirksverband Südhessen	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A P07)	85
A P07	Mitgliederbeschlüsse einführen AS: Landesverband Hessen, Bezirksverband Südhessen	Überweisung an den Bundesvorstand. (gemeinsame Behandlung mit A P06)	86
Sonstiges			
A X01	Subsidiarität in allen Gesetzgebungen und Verordnungsverfahren einhalten AS: Landesverband Schleswig-Holstein	Ablehnung.	87
A X02	Politische Prozesse an die heutige Lebensrealität anpassen - Voraussetzung für eine heterogene Zusammensetzung in den Parlamenten schaffen AS: Landesverband Hessen	Annahme.	88
A X03	Keine Gemeinnützigkeit bei Straftaten AS: Landesverband Hessen	Annahme	89
A X04	Wahlrechtsreform AS: Kreisverband Wesel	Überweisung an den Bundesvorstand.	90
A X05	Keine doppelten Rundfunkgebühren AS: Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Würzburg Stadt	Annahme in geänderter Fassung.	91

LEITANTRAG

1 UNSER DEUTSCHLAND-PLAN: 2 NEUSTART FÜR MEHR FREIHEIT 3 UND VERANTWORTUNG

4 ENTWURF DES LEITANTRAGS DES MIT-BUNDESVORSTANDS FÜR DEN
5 BUNDESMITTELSTANDSTAG AM 10./11. DEZEMBER 2021

6
7 Die Corona-Pandemie deckt schonungslos auf, was wir als MIT seit vielen Jahren beklagen:
8 Deutschland ist satt und behäbig, ~~Wir ruhen uns~~ Deutschland ruht sich auf alten Erfolgen
9 aus, und zehren von der Substanz. Statt uns sich zu reformieren, ~~haben wir es uns~~ hat sich
10 Deutschland in der Komfortzone eingerichtet. Das Versagen bei der Impfstoff-, Masken-
11 und Testbeschaffung sollte dem letzten Verteidiger bundesdeutscher
12 Verwaltungsprozesse die Augen geöffnet haben: Deutschland braucht einen Neuanfang.

13
14 Für diesen Neuanfang brauchen wir kreative und leistungswillige Köpfe und den Mut zur
15 Verantwortung. Neue Leitprinzipien brauchen wir dafür ausdrücklich nicht. Die Prinzipien
16 der Sozialen Marktwirtschaft sind weiterhin gültig: ein offener Leistungswettbewerb, die
17 konsequente Koppelung von Freiheit des Einzelnen mit der Haftung für die damit
18 verbundenen Risiken, ein schlanker und starker Staat, eine menschenwürdige Ordnung als
19 Erfolgsrezept für Wohlstand für alle.

20
21 In diesem Geist der Freiheit und Eigenverantwortung können wir gestärkt aus der Corona-
22 Krise herauswachsen, indem wir Freiraum schaffen für Innovationen und Zukunft. In
23 diesem Geist der Freiheit und Eigenverantwortung können wir Staatsfinanzen und soziale
24 Sicherungssysteme tragfähig aufstellen. In diesem Geist der Freiheit und
25 Eigenverantwortung können wir als Union unser Profil schärfen.

26
27 Wir haben im Folgenden unsere Vorschläge für einen Neustart mit unserem
28 Deutschlandplan zusammengetragen. Ohne Denkverbote. Ohne Scheuklappen.

29 🇪🇺 **1. Amtszeitbegrenzung**

- 30
31
32
- Wir müssen die Kanzlerschaft auf zwei Legislaturperioden begrenzen. So werden Parteien gezwungen, sich permanent zu erneuern. Auch Spitzenämter in der Union und Ministerposten sollten zeitlich begrenzt werden.

33 🇪🇺 **2. Große Staatsreform**

- 34
35
36
37
38
- Wir müssen Strukturen und Hierarchien schonungslos infrage stellen, um Abläufe zu optimieren. Das föderale Zuständigkeitswirrwarr muss beendet und Verantwortlichkeiten müssen klar verteilt und zugeordnet werden. Das gilt auch für die Finanzverfassung: Wer bestellt, bezahlt. Es muss auch einen für alle erkennbaren Wettbewerb über Steuerhöhen und effiziente Mittelverwendung zwischen Ländern

39 und Kommunen geben. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss reformiert
40 werden.

41 🇪🇺 **3. Weniger Verbeamtenungen**

42 ● Ab sofort dürfen Verbeamtenungen nur noch erfolgen, wenn für jede Neueinstellung
43 eine versicherungsmathematisch korrekte und dem Zugriff der Parlamente für den
44 Zugriff geschützte entzogene Rückstellung gebildet wird. Verbeamtenungen sollen
45 mittelfristig nur noch im Kernbereich der sicherheitsrelevanten Staatstätigkeit
46 vorgenommen werden: bei Polizei und Sicherheitsbehörden, in der Justiz sowie bei
47 der Bundeswehr, nicht mehr in den Ministerien und Verwaltungen. Dort sollten
48 Stellen einer regelmäßigen Aufgabenkritik unterworfen werden.

49 🇪🇺 **4. EU auf Kernaufgaben konzentrieren**

50 ● Die EU sollte alle Aufgaben auf untere Ebenen verlagern, die dort besser
51 aufgehoben sind. Eine Vergemeinschaftung von Staatsschulden und eine
52 Zusammenlegung sozialer Sicherungssysteme lehnen wir entschieden ab. Ein
53 Insolvenzverfahren für Staaten ist überfällig.

54 🇪🇺 **5. Staat als Regelsetzer, nicht als Mitspieler**

55 ● Der Staat ist ein miserabler Unternehmer. Für Staatsbeteiligungen Wir brauchen wir
56 einen schnellstmöglichen Exit-Plan für Staatsbeteiligungen. Also: möglichst schnell
57 raus aus Lufthansa, Commerzbank und Co.!

58 🇪🇺 **6. Entfesselungs- und Entlastungspaket durchsetzen**

59 ● Wir wollen eine wöchentliche statt tägliche Höchstarbeitszeit, eine mutige
60 Gründerschutzzone mit minimaler Bürokratie, eine Einkommensteuerreform als
61 „Mittelstandsbauchweg-Diät“, die endgültige Beendigung des
62 Solidaritätszuschlages, eine mutige Unternehmenssteuerreform für einen
63 international wettbewerbsfähigen Mittelstand und einen attraktiven
64 Investitionsstandort.

65 🇪🇺 **7. Klimaschutz richtig machen**

66 ● Klimaschutz erreichen wir nicht durch Planwirtschaft, Dirigismus und Verbote,
67 sondern mit CO₂-Preisen und echtem Wettbewerb. Jede Klimaschutzmaßnahme
68 muss dem gleichen visionären Ziel dienen: ein globaler Emissionshandel über alle
69 Sektoren hinweg.

70 🇪🇺 **8. EEG-Umlage abschaffen**

71 ● Die EEG-Umlage steht der Energiewende und effizientem Klimaschutz immer mehr
72 im Weg. Die hohen Strompreise hemmen innovative Technologien, belasten die
73 Verbraucher und treiben Industrien ins Ausland. Die EEG-Umlage gehört vollständig
74 abgeschafft.

75 **9. Verwaltung einheitlich digitalisieren**

- 76
 - Wir müssen die zersplitterte IT-Zuständigkeit unterschiedlichster Ministerien und
- 77 Behörden bei Bund, Länder und Gemeinden in einer zentralen Digitalagentur
- 78 zusammenfassen. Diese muss als privatrechtliche Gesellschaft mit ausreichend
- 79 Finanzmitteln die gesamte Verwaltung auf allen Ebenen zügig digitalisieren. In der
- 80 Bundesregierung muss ein Digitalministerium die Kompetenzen in Sachen
- 81 Digitalisierung aus den anderen Ressorts übernehmen und durch ein
- 82 Mitspracherecht alle Gesetzgebungsinitiativen der Bundesregierung auf optimale
- 83 Digitalisierung trimmen.

84 **10. Sozialabgaben deckeln:**

- 85
 - Wir müssen die Expansion einer Sozialpolitik stoppen, die die Menschen in immer
- 86 größere Abhängigkeit führt. Die Bürger brauchen mehr Freiraum für Eigenvorsorge
- 87 und Vermögensbildung. Die Obergrenze von 40 Prozent Lohnzusatzkosten muss
- 88 dauerhaft halten. Leistungsgesetze sind möglichst zu befristen.

89 **11. Zurück zur Schwarzen Null**

- 90
 - Wir müssen die Politik vor sich selbst und den Ausgabewünschen der
- 91 Interessensgruppen schützen. Das sind wir unseren Kindern und Enkeln schuldig.
- 92 Die nächste Bundesregierung muss schnell zur finanzpolitischen Solidität und zu
- 93 ausgeglichenen Haushalten zurückfinden.

94 **12. Vorschulpflicht einführen**

- 95
 - Die Sprachkenntnisse von Kindern sind spätestens ab dem dritten Lebensjahr
- 96 kontinuierlich und bundesweit einheitlich zu überprüfen. Für Kinder, die auch ein
- 97 Jahr vor der Einschulung kaum Deutsch sprechen, braucht es eine Vorschulpflicht.
- 98

99 Wir fordern von den Vorsitzenden von CDU und CSU einen übergeordneten Zukunftsrat

100 einzurichten. Dieser Zukunftsrat muss fernab von Parteizwängen ein Zukunftskonzept auf

101 Basis der Sozialen Marktwirtschaft entwickeln. In den Zukunftsrat gehören 15 Politiker und

102 15 Experten aus allen wichtigen Bereichen. Am Ende muss ein Deutschland-Plan für einen

103 Neustart vorliegen, der den Geist der Freiheit und Eigenverantwortung atmet.

104 Gemeinsame Aufgabe aller in CDU und CSU muss es dann sein, die Reformen anzupacken

105 und umzusetzen.

106

107 **Votum der Antragskommission:**

108 **Annahme in oben geänderter Fassung.**

ALLGEMEINE ANTRÄGE

1 LEISTUNGSFÄHIGKEIT

2 VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN

3 ENGAGEMENT

4 ANTRAG DER PROJEKT-KOMMISSION „LEHREN AUS DER CORONA-KRISE“ 5 AN DEN BUNDESMITTELSTANDSTAG AM 10./11. DEZEMBER 2021

6
7 *Deutschland hat im Rahmen der Pandemie seine Leistungsfähigkeit vielfach unter Beweis gestellt.*
8 *Sowohl das verantwortungsbewusste Verhalten als auch das Engagement von Bürgern,*
9 *Gesundheitswesen, Wirtschaft und Politik haben im Vergleich zu vielen anderen Ländern in dieser*
10 *Ausnahmesituation noch größere Schäden verhindert. Grundvoraussetzung für die*
11 *Handlungsfähigkeit war neben der robusten Haushaltssituation auch die hohe Akzeptanz und*
12 *Unterstützung der Bürger für die eingeleiteten Maßnahmen, wenngleich das Vertrauen in*
13 *staatliches Handeln im Laufe der Pandemie deutlich gesunken ist. Aber: Die nun lange andauernde*
14 *Pandemie hat auch gravierende Schwachstellen und Handlungsbedarf in vielen Bereichen*
15 *offenbart, die dringend angepackt werden müssen. Bei einer wachsenden und mobiler werdenden*
16 *Weltbevölkerung werden wir mit häufig wiederkehrenden Pandemien rechnen müssen. Ohne*
17 *grundlegende Verbesserungen wird auch Deutschland in Kenntnis der in allen Bereichen*
18 *ausgereizten Situation eine neue vergleichbare Situation nicht mehr bewältigen können! Die MIT*
19 *hat in einem ersten Schritt fünf Bereiche (Entscheidungskompetenzen & Zuständigkeiten/*
20 *Beschaffung, Infrastruktur und Bevorratung/ Prozess- und Organisationsmanagement,*
21 *Digitalisierung/ Ermittlung Datenlage, Stärkung Resilienz des Gesundheitssystems/ Steuer- und*
22 *finanzpolitische Maßnahmen) analysiert und folgende Hauptforderungen abgeleitet:*

- 23 1. In der Krise hat die private Wirtschaft ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit bewiesen
24 und maßgeblich zur Bewältigung beigetragen. Darum muss auch in Krisen gelten: Der Staat
25 muss sich auf seine Kernfunktionen beschränken. Privat vor Staat.
- 26 2. Die Dezentralität von IT-Lösungen in Bund, Länder und Kommunen steht Effizienz und
27 schnellen Lösungen erheblich im Wege. Hier müssen alle Prozesse auf den Prüfstand
28 gestellt und Systemlandschaften bundesweit vereinheitlicht werden. Nicht
29 schnittstellentaugliche Systeme sind aufzugeben. Der Datenschutz ist ein wichtiges, aber
30 kein absolutes Rechtsgut. Er muss da zurückstehen, wo überwiegende Interessen dies
31 gebieten.
- 32 3. Deutschland braucht eine neue Kultur des Machens – auch wenn dabei Fehler passieren
33 können und werden. Es ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zu etablieren, bei
34 dem Fehlentwicklungen bewertet und positive Folgerungen gezogen werden.
- 35 4. Für ~~sämtliche denkbaren~~mehr Krisenszenarien müssen im Vorfeld ~~verbindliche und~~
36 ~~dennoch~~ agile Notfallpläne erarbeitet und den Verantwortlichen bekannt gemacht werden.
37 Durch systematische Schulungen soll die Umsetzung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet
38 sein.

- 39 5. Es ist ureigenste Aufgabe der Politik, Verantwortung für Entscheidungen zu tragen. Diese
40 Verantwortung kann nicht delegiert und muss institutionell klar zugeordnet werden.
41 Entscheidungen sind nachvollziehbar und transparent zu kommunizieren und zu
42 begründen.
- 43 6. Die Krise hat gezeigt, wie wichtig hochklassige Forschung in Deutschland für Deutschland
44 und die Welt ist. Um den Forschungsstandort für Gesundheitsgüter zu stärken, müssen die
45 Rahmenbedingungen für die klinische Forschung verbessert werden. Ferner muss der
46 systematische Datenzugang für private Forschung sichergestellt werden.
- 47 7. Der freie Personen- und Warenverkehr in der EU muss sichergestellt werden.
48 Mangelsituationen, insbesondere im medizinischen Bereich, müssen vermieden werden.
49 Fragen zur Reservehaltung sind darum ebenso wie die Produktionsfähigkeit in Deutschland
50 oder zumindest Europa zu klären. Die Wirtschaft ist insbesondere in Krisenzeiten frühzeitig
51 einzubinden.
- 52 8. Zur personellen Ausstattung des Gesundheitswesens muss ein nationaler „Aktionsplan
53 Gesundheit und Pflege“ erstellt werden, der auch jenseits reiner Vergütungserhöhungen,
54 Maßnahmen festlegt, um den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern. Zudem müssen
55 einheitliche Regelungen – z.B. für soziale Auswahlkriterien und Sprachkenntnisse – für die
56 Anwerbung von Fachkräften gefunden werden. Die Verfahrensdauer im
57 Zuwanderungsprozess sollte insgesamt verkürzt werden.
- 58 9. Wird zum Bevölkerungsschutz die wirtschaftliche Betätigung staatlich eingeschränkt oder
59 verboten, müssen Entschädigungsleistungen und unmittelbare Folgekosten von der
60 Allgemeinheit getragen werden. Wir brauchen möglichst viel allgemeine und aufeinander
61 abgestimmte Instrumente, die sektorübergreifend zum Einsatz kommen, und möglichst
62 wenige „Branchenlösungen“ oder gar Einzelmaßnahmen für Unternehmen. Die
63 Hilfsmaßnahmen müssen zielgenau ausgerichtet und laufend evaluiert werden.
64 Gleichzeitig müssen die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Hilfen schnell,
65 einheitlich und digital erfolgen. Dazu sollen die Strukturen der Finanzverwaltung zwingend
66 genutzt werden.
- 67 10. Ohne verlässliche Zahlen und Fakten lassen sich keine guten Entscheidungen treffen. An
68 zentraler Stelle ist ein unabhängiger und auf breiter wissenschaftlicher Basis aufgestellter
69 Pandemiebeirat zu errichten, welcher die Situation nach bestem Stand der Wissenschaft
70 feststellt und in ihrer Kritikalität bewertet. Aus den Erkenntnissen eines solchen
71 Pandemiebeirates sollen Handlungsanweisungen erstellt werden, die in Schnellverfahren
72 durch die Politik umzusetzen sind.
- 73 11. Sämtliche vorgeschlagenen Maßnahmen sollen engmaschig extern evaluiert und die
74 Ergebnisse der Evaluation sollen transparent gemacht werden. Jedes Jahr muss ein
75 Krisenpräventionsgipfel mit den Entscheidungsträgern von Bund, Ländern und Kommunen,
76 Hilfsorganisationen, Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt werden, auf denen die
77 Zwischenergebnisse ausgewertet werden.
- 78 12. Abschließend: In der Krise ist der Blick für die Ganzheitlichkeit von Politik verloren
79 gegangen. Maßnahmen wurden singulär betrachtet ohne Neben- und Folgewirkungen. Wir
80 brauchen daher wieder eine Politik der 360-Grad-Sicht und des Abwägens von Interessen
81 auf Basis einer Risiko-Nutzen-Betrachtung.

82 I. ENTSCHEIDUNGSKOMPETENZEN, RESSORTZUSTÄNDIGKEITEN, 83 GRUNDRECHTEABWÄGUNGEN, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

84

85 **Problemanalyse**

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110 **Um Entscheidungskompetenzen zu stärken und Ressortzuständigkeiten abzugrenzen** 111 **stellt die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) folgende Forderungen:**

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

- In der Krise wurden politische Entscheidungen, die immer auf einer transparenten Abwägung aller Rechtsgüter beruhen und demokratisch legitimiert sein müssen, auf „die Wissenschaft“ verlagert. So war nicht hinreichend klar, wer für Entscheidungen Verantwortung trägt und welche Entscheidungsspielräume der Politik vorbehalten bleiben müssen. Außerdem wurden wissenschaftliche Erkenntnisse zu wenig in ihrer Breite und Unterschiedlichkeit bewertet, sondern sehr einseitig selektiert.
- Krisenreaktionspläne für eine pandemische Situation waren zwar vorhanden, wurden aber politisch im Vorfeld nicht umgesetzt.
- Der Föderalismus zeigt Stärken, aber auch Schwächen in der Pandemie. Insbesondere hat die Politikverflechtung zwischen den Ebenen zu Entscheidungsblockaden und nicht sachgerechten Kompromissen geführt und die schnelle Entwicklung von neuen Lösungen wurde gebremst.
- Die beispiellose Einschränkung von Grundrechten war bundeslandspezifisch geregelt und heterogen. Es entstand zudem der Eindruck, dass grundrechtseinschränkende Maßnahmen ohne die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung und Verhältnismäßigkeitsprüfung getroffen wurden.
- In der Krise hat sich ein überdehntes Staatsverständnis etabliert, weil vom Staat die Vermeidung sämtlicher Risiken und der Ausgleich sämtlicher Folgen erwartet wurde. Es fehlte an klaren Maßstäben und institutionellen Verfahren dafür, eine besondere Notlage festzustellen zu erkennen und wieder zu beenden. So besteht die Gefahr, dass man sich an Krisenrhetorik gewöhnt und die Ausdehnung der grundrechtsrelevanten Staatstätigkeit zur Gewohnheit werden lässt.

- Zur Einschätzung einer pandemischen Lage ist ein politisch unabhängiges Gremium (ständige Kommission aus Naturwissenschaftlern, Medizinern, Juristen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern und Ethikern) einzusetzen. Das Gremium erarbeitet Empfehlungen und evaluiert laufend die Situation.
- Politische Entscheidungen müssen transparent kommuniziert werden, politische Verantwortungen sind klarzustellen. Wissenschaft ist ein analytischer z.T. deskriptiver Prozess, der sich kontinuierlich einem gesellschaftspolitischen Sachverhalt, aber auch naturwissenschaftlichen Phänomenen annähert und keine politischen Entscheidungen trifft. Unter dieser Prämisse sind die Verantwortlichkeiten während der Pandemie im politischen Raum zu verorten, während die Wissenschaft lediglich die Leitplanken zu den Entscheidungsspielräumen setzt.
- Die bisherigen Funktionen des RKI als ausführende Bundesbehörde und als politikberatender Think Tank müssen institutionell getrennt werden.

- 127
- 128
- 129
- 130
- 131
- 132
- 133
- 134
- 135
- 136
- 137
- 138
- 139
- 140
- 141
- 142
- 143
- 144
- 145
- 146
- 147
- 148
- 149
- 150
- 151
- 152
- 153
- 154
- 155
- 156
- 157
- 158
- 159
- 160
- 161
- 162
- 163
- Bei Parlamentsbeschlüssen zu einer epidemischen Lage mit schwerwiegenden Grundrechtseingriffen müssen Verordnungen und Erlasse der Exekutive unter einen Parlamentsvorbehalt gestellt werden. Gleichzeitig muss ein Sonderrechtsweg eröffnet werden, damit verfassungsrechtliche Fragen schnell geklärt werden.
 - Es muss innerhalb der Bundes- oder Landesregierung durch Kabinettsbefassung sichergestellt werden, dass Gesetze, Verordnungen und Erlasse den gleichen Prämissen folgen und Widersprüche zwischen Rechtsgebieten wie Gesundheitsschutz, Arbeitsrecht und Bildungsrecht vermieden werden.
 - Die Aufgabenteilung von Bund (militärischer Krisenfall), Ländern (Gefahrenabwehr), Kommunen (lokale Umsetzung und Anpassung von Vorgaben) hat sich bewährt. Allerdings ist die Verflechtung von Zuständigkeiten zu reduzieren und müssen autonome Entscheidungsräume im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gestärkt werden. In diesem Rahmen muss über ein Bundeskrisengesetz geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bund die Gefahrenabwehr vorübergehend an sich ziehen kann.
 - Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich mit ihren Empfehlungen an die Länder als Krisengremium nicht bewährt. Stattdessen muss unter engen Voraussetzungen definiert werden, wie exekutive Einzelentscheidungen in einer Krisensituation getroffen und für alle Bundesländer verbindlich umgesetzt werden können. ~~dass der Bundesrat exekutive Einzelentscheidungen treffen kann, die für alle Bundesländern verbindlich sind.~~
 - Faktisch wird die Bundeswehr seit Jahrzehnten im Krisenfälle im Inneren eingesetzt. Es ist überfällig, dass dies auch verfassungsrechtlich anerkannt und geregelt wird.
 - Die im Grundgesetz derzeit nur für den Verteidigungsfall vorgesehene Notstandsverfassung zur Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss auch auf sonstige Krisenfälle von gleichartiger Relevanz übertragen werden. Ziel muss dabei sein, die Freiheitsrechte durch rechtsstaatliche Grundsätze zu sichern und den Staat unter dieser Prämisse handlungsfähig zu machen.
 - Zur Bewältigung der Krise müssen Ausnahmen zu sonst geltenden Vorschriften bei Datenschutz und Datensicherheit gelten.
 - Es braucht robuste Regeln dafür, dass es in Krisenzeiten nicht zu einer übermäßigen Verschuldung und einer Kollektivierung von Haushaltsrisiken kommt. Mit (beginnender) Beendigung der Krise sind zusätzliche Staatstätigkeiten sofort zurückzufahren, eine Verstetigung darf nicht stattfinden.
 - Auch unter Krisenbedingungen muss es einen Vorrang privatwirtschaftlicher Initiative vor der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand geben.

164 II. BESCHAFFUNG, INFRASTRUKTUR UND BEVORRATUNG

165 LEBENSWICHTIGER GÜTER

166

167 **Problemanalyse**

168

169 Die Corona-Krise machte auch viele Defizite bei der Beschaffung, Infrastruktur und

170 Bevorratung lebenswichtiger Güter deutlich. Um nur einige wenige zu benennen:

- 171
- 172
- 173
- 174
- 175
- 176
- 177
- 178
- 179
- 180
- 181
- 182
- 183
- 184
- 185
- 186
- 187
- 188
- 189
- 190
- 191
- 192
- 193
- Grenzschließungen, Einschränkungen der Lieferketten, Stilllegungen von Betrieben und Infrastruktur etc. führten zu erheblichen Produktionsausfällen und Lieferengpässen.
 - Produkte, an denen durch die Krise ein erhöhter Bedarf bestand (bspw. Masken, Tests und Impfstoff), waren nicht zu erhalten, wurden nicht schnell genug produziert oder es wurden völlig überzogene Preise gezahlt.
 - Zum Teil war nicht bekannt, wo und wie viele Produkte vorhanden oder zu beschaffen waren. Unternehmen, die sich an Beschaffungsprogrammen beteiligen und dabei teilweise auch ihre Produktlinien umstellen wollten, waren zudem mit unklaren Zuständigkeiten und Regularien sowie einer Vielzahl unterschiedlicher Informationsquellen konfrontiert.
 - Auch die Wirtschaft litt unter Corona-Maßnahmen, die teilweise nicht transparent und in ihren regionalen Unterschieden oft nicht nachvollziehbar waren. Dies führte nicht nur zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand für die Wirtschaft, sondern zum Teil zu echten Produktionshindernissen.
 - Der Wirtschaft wurde durch ein riesiges Regelungspaket ein großer Teil der Pandemiebekämpfung auferlegt (Sicherheitsvorkehrungen, Homeoffice, Testpflicht, Entschädigung nach IfSG, etc.), ohne sie in den Gesetzgebungsprozess voll einzubinden und ohne die praktische Umsetzbarkeit, die finanziellen Belastungen und betrieblichen Belange zu berücksichtigen.
 - Insbesondere die Anfänge der Impfungen durch Betriebsärzte haben erneut den Mangel an Betriebsärzten deutlich gemacht.

194 **Um die Beschaffung, Infrastruktur und Bevorratung lebenswichtiger Güter zu**
 195 **jeder Zeit sicherzustellen stellt die MIT folgende Forderungen:**

- 196
- 197
- 198
- 199
- 200
- 201
- 202
- 203
- 204
- 205
- 206
- 207
- 208
- 209
- 210
- 211
- 212
- 213
- 214
- 215
- 216
- Es müssen Rechtsregelungen für Haushalt, Personal und Beschaffungen geschaffen werden, die bei bestimmten Schadenslagen sofort aktiviert werden können.
 - Zur Krisenbewältigung braucht es strategischer Reserven des Staates. Hierzu sind die Bedarfe vorab festzustellen und gegebenenfalls auf europäischer Ebene abzugleichen.
 - Ein etwaiger zu erwartender oder bestehender Mangel an Produkten, Engpässen und Bedarfe muss frühzeitig durch die Bundesverwaltung erkannt und kommuniziert werden. Es bedarf klarer administrativer Strukturen innerhalb der Bundesregierung und für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Es bedarf auch leistungsfähiger Strukturen für die Beschaffung im Ausland.
 - Beteiligt werden müssen neben öffentlichen Stellen zwingend auch die Wirtschaft, vertreten durch die betroffenen Verbände, deren schnelles Handeln sich an die Bedarfsfeststellung anschließt. Der enge Austausch und die Einbindung der Wirtschaft ist hier in jeder Phase unverzichtbar. Eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation muss geplant sein und sofort in einer Krise aktiviert werden.
 - Die Zuständigkeitsverteilung muss dabei geregelt sein und kommuniziert werden. Die Wirtschaft braucht Ansprechpartner, die für kurzfristige Anfragen – beispielsweise zu Zulassungsanforderungen – zur Verfügung stehen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind.

- 217 • Die festgestellten Engpässe und Bedarfe müssen der Wirtschaft ohne politische
218 Rücksichtnahme unverzüglich transparent gemacht und dabei etwaige rechtliche
219 Hindernisse beseitigt werden, damit diese sehr schnell entsprechende
220 Produktionen planen, aufbauen und anlaufen lassen. Schließlich haben
221 Unternehmen in der Regel die Fähigkeit, sich zügig auf neue Bedarfe einzustellen.
222 Das gehört zum Einmaleins einer Marktwirtschaft.
- 223 • Die hergestellten Produkte sollten idealerweise von den Bedarfsträgern über
224 zentralisierte Austauschplattformen, oder – soweit vorhanden –
225 branchenspezifischen Vertriebswege, vertrieben und bezogen werden können. Es
226 geht darum, virtuelle Marktplätze für diese Produkte zumindest in Krisenzeiten zu
227 schaffen. Diese Austauschplattformen sind einzuplanen und im Krisenfall bei
228 Bedarf zu aktivieren. Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftsverbände ist auch
229 hier wichtig, beispielsweise um bereits bestehende Plattformen und
230 Vertriebswege der Wirtschaft zu nutzen.
- 231 • Die digitale Erfassung von Produkten ermöglicht auch die dezentrale Verteilung
232 und ggf. auch die Stützung auf private Verteilung.
- 233 • Der freie Personen-, Waren- und Wirtschaftsverkehr in der EU muss sichergestellt
234 bleiben. Offene Märkte und länderübergreifende Zusammenarbeit können/kann
235 die negativen Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt und die Lieferketten
236 reduzieren. Dies ist auch Voraussetzung für eine leistungsfähigere
237 Gesundheitsversorgung. Dies gilt natürlich unter der Voraussetzung des
238 entsprechenden gegenseitigen Verhaltens aller Staaten. Nationale und
239 europäische Behörden müssen sich besser abstimmen. Die Health Emergency
240 Preparedness and Response Authority (HERA) muss die europäische Säule für
241 große Krisenlagen sein.
- 242 • Verkehrsrechtliche Regelungen wie Sonn- und Feiertagsfahrverbote sollten
243 schnell temporär außer Kraft gesetzt werden können, um die Versorgung mit
244 wichtigen Gütern in Krisenzeiten sicherzustellen. Immer vorausgesetzt, dass
245 dadurch keine gesundheitlichen Risiken entstehen oder verstärkt werden.
- 246 • Planungs- und Genehmigungsverfahren für Gesundheitsgüter gilt es zu
247 beschleunigen. So könnte die Attraktivität des hiesigen Produktionsstandorts
248 erheblich erhöht werden. Damit einher gehen dann auch ausreichende
249 Kapazitäten der Zulassungsstellen und die Einrichtung von verantwortlichen
250 Notzulassungen.
- 251 • Eine erweiterte Diversifizierung von Lieferketten sowie die Förderung flexibler
252 Produktionseinheiten ermöglicht erwarteten Produktengpässen in Krisenfällen
253 schnell entgegenzuwirken.
- 254 • Die betriebsärztliche Versorgung muss gestärkt werden. Erfahrungen aus der
255 Corona-Krise müssen zudem genutzt werden, um insbesondere Beschäftigten von
256 kleinen und mittleren Betrieben bei zukünftigen Gesundheitskrisen zügiger
257 pragmatische Impfangebote zu machen. Zum Beispiel dadurch, dass mobile
258 Impfteams in die Betriebe kommen.
- 259
- 260 Durch die Schaffung bestimmter Instrumentarien wie Austauschplattformen kann
261 sichergestellt werden, dass staatlicherseits Produktengpässe schnell erkannt und dann
262 auch entsprechend mit den konkreten Anforderungen zur Bewältigung der Engpässe
263 kommuniziert werden. So kann die Wirtschaft dann ihrerseits entsprechend auf die

264 Engpässe reagieren und produzieren. Die jeweiligen Aufgaben von Staat und Wirtschaft
 265 bleiben dabei klar getrennt, wobei die Wirtschaft im Bereich der Produktion zuständig sein
 266 muss.

267

268 Zur Feststellung und Vermeidung materieller Bedarfe bietet die NRGs (Nationale Reserve
 269 Gesundheitsschutz) eine gute Ausgangsbasis. Es braucht ein Instrumentarium, das durch
 270 Marktanalysen und Bedarfsermittlungen in geeigneter Weise und frühzeitig drohende
 271 Materialengpässe feststellt. Dies ist originäre staatliche Aufgabe.

272

273 Der Austausch zwischen Staat, Gesundheitswesen und Wirtschaft im Vorfeld und während
 274 jeder Phase einer Krise ist sicherzustellen, auch um den laufenden Prozess stetig
 275 nachbessern zu können.

276 Die Wirtschaft ihrerseits wird hierdurch in die Lage einer schnelleren bedarfsgerechten
 277 Reaktion versetzt und kann ihre Produkte dann dem Staat zur Abnahme anbieten.

278

279 III. PROZESS-, ORGANISATIONSMANAGEMENT UND DIGITALISIERUNG

280

281 **Problemanalyse**

282

283 Auch wenn Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die Pandemie navigiert ist, so
 284 offenbaren oft erst solche Stresssituationen die Schwachstellen von Organisationen und
 285 Prozessen. Auch Corona hat dementsprechend gravierende Defizite bzw. Potentiale
 286 offenbart. Klassische Grundprinzipien wie klare Verantwortlichkeiten, Verbindlichkeit von
 287 Rollen, Transparenz im Vorgehen und von Entscheidungen sind nicht hinreichend
 288 ausgeprägt. Erschwerend hat die vielfach antiquierte technische Ausstattung in vielen
 289 Behörden überrascht. Redundanzen auf der einen Seite und der fehlende Zugang zu
 290 vorhandenen Daten und Kapazitäten auf der anderen Seite bedingen bisweilen enorme
 291 Zusatzaufwände und Qualitätsverluste in wichtigen Prozessen. So liegen beispielsweise
 292 den Finanzämtern die relevanten Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 293 und effizienten Bewertung von Förderansprüchen vor. Es können jedoch weder die Daten
 294 genutzt werden noch wurden die Finanzämter geeignet in die Prozesse eingebunden.
 295 Signifikant ist die unzureichende vertikale und horizontale Bindung sowohl in
 296 Entscheidungsprozessen über alle Instanzen – Bund/Länder/Kommunen – sowie auch den
 297 domänenübergreifend handelnden Organisationen vom Gesundheitswesen, Dienstleistern
 298 bis zu Logistik und Beschaffung.

299

300 Auffällig ist, dass je „politischer“ die Verantwortlichkeiten werden, desto fragwürdiger und
 301 weniger plausibel werden die Entscheidungen und Handlungen. Bis heute sind für viele an
 302 den Prozessen Beteiligte als auch für die Bürger im Allgemeinen die Kompetenzen diverser
 303 Gremien nicht nachvollziehbar und entsprechend auch nicht umsetzbar. Von der
 304 Bundesregierung getroffene Entscheidungen werden von Bundesländern und teilweise bis
 305 hin auf Gemeindeebene individuell ausgelegt oder gar ignoriert. So haben sich skurrile
 306 Situationen entwickelt, wonach in zahlreichen Regionen Bürger, die Gemeinde- und
 307 Ländergrenzen überschreiten, in einem Regelchaos verloren gehen. Dies reicht von der
 308 Arbeitsplatzorganisation, Ausgehverboten bis hin zur Kinderbetreuung sowie Kultur- und
 309 Freizeitgestaltung: während in einem Ort ab 22 Uhr Ausgehverbot angeordnet ist, finden
 310 im Nachbarort Volksfeste statt. Auch allgemeinbildende Schulen und Hochschulen, sowie

311 Bereiche der Beruflichen Bildung blieben von einem Regelchaos nicht verschont. Hier
312 führten aufwändige uneinheitliche Hygienekonzepte, sowie tagesaktuell angepasste
313 Anforderungen an Testpflichten und andere Maßnahmen zu großen Herausforderungen.
314

315 Entscheidend in plötzlich auftretenden Krisensituationen sind Spontanität in der
316 Entscheidungsfindung und Geschwindigkeit in der Umsetzung von Lösungen. Bei
317 politikgetriebenen Prozessen wollen jedoch alle mitreden und entscheiden. Erschwerend
318 kommt hinzu, dass aus Angst vor Fehlern überreguliert wird mit dem Effekt, dass dringend
319 benötigte Soforthilfen nicht nutzbar werden.
320

321 **Für überregionale Pandemien oder vergleichbar gelagerte Krisensituationen**
322 **fordert die MIT, dass klare Regeln und Verantwortlichkeiten entwickelt**
323 **werden:**
324

- 325 • Zentralisierung von Umsetzungen: Für Entscheidungen und Aufgaben muss
326 möglichst eine Instanz gefunden werden, die dies stellvertretend für alle tun kann.
327 Beispielsweise darf nicht jede Gemeinde ihre eigene APP mit lokalen
328 Wissenschaftlern und IT-Häusern entwickeln und korrelierende Prozesse gestalten.
- 329 • Es muss ein Rollenmodell zur effizienten und für alle verbindlichen Gestaltung der
330 gesetzlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen geben - von der Bundesebene
331 bis hin zur Gemeindeebene.
- 332 • Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden muss eine
333 geeignete Organisationsstruktur erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe braucht
334 verbindliche Kompetenzen, ggf. auch unter Aushebelung bekannter föderaler
335 Strukturen und Rechte.
- 336 • Wir brauchen auch Mut zu Fehlern. Die Angst vor Missbrauch von Hilfen darf nicht
337 dazu führen, dass 99% der Berechtigten, die Hilfen nur nach unverhältnismäßig
338 hohem bürokratischem Aufwand, zu spät oder überhaupt nicht erhalten. Die
339 schwarzen Schafe können nachgängig gesucht werden (Verhinderungsfehler versus
340 Ermöglichungsfehler).
- 341 • Politik reduzieren/ausschalten: Es muss eine klare Abgrenzung der politisch
342 notwendigen Entscheidungen geben. Die Politik soll bei Aufgabenstellungen,
343 welche von „Profis“ verantwortet werden können, ausgeschaltet werden. Dies
344 betrifft z.B. Bereiche der Logistik, Beschaffung und Softwareentwicklung.
- 345 • Wir fordern einen verbindlichen Rahmen. Dazu zählt es auch den Beginn einer
346 Pandemie und das Ende zu bestimmen. Es müssen klare Indikatoren für
347 Ausnahmestände – besonders freiheitsbeschränkende Maßnahmen - definiert
348 werden und die Dauern, wie lange sonst allgemein gültige Regelungen außer Kraft
349 gesetzt werden dürfen.
- 350 • Ferner muss eine frühzeitige und engere Einbindung von zuständigen Stellen in die
351 Entscheidungsfindung der Länder erfolgen. Neben der schulischen soll dabei auch
352 die Berufliche Bildung mitgedacht werden. Erforderlich ist eine
353 länderübergreifende Verständigung, um Bildungseinrichtungen nach
354 nachvollziehbaren Kriterien möglichst bundesweit offenzuhalten oder – im Falle
355 von unvermeidbaren Schließungen – digitale Lösungen für die angehenden
356 Absolventen zu finden.
357

358 IV. AUFBAU EINES INFORMATIONSSYSTEMS, AUSBAU DER 359 KRISENFÄHIGKEIT DES GESUNDHEITSSYSTEMS, DIE ROLLE DER AKTEURE

360

361 **Problemanalyse**

362

363 Die Corona-Krise hat die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems gefordert und
364 auf eine harte Probe gestellt. Bund und Länder, stationäre und ärztliche Versorgung,
365 Gesundheitsämter, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Robert
366 Koch Institut (RKI) und auch die wissenschaftlichen Ratgeber kamen sehr schnell an die
367 Grenzen ihrer Belastbarkeit. Weltweit sind Infektionserkrankungen die häufigste
368 Todesursache. Pandemien werden durch die wachsende Bevölkerung und eine gleichzeitig
369 erhöhte Mobilität der Menschen immer häufiger auftreten. Die ausgelöste Extremsituation
370 zeigte deutliche organisatorische und kapazitäre Limitationen, aber auch positive Ansätze,
371 die es zu stärken gilt.

372

373 **Positive Ansätze, die es zu stärken gilt:**

- 374 • Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser haben das System vor größerem
375 Schaden bewahrt, vor allem konnten Krankenhäuser auch im weltweiten Vergleich
376 in relativ kurzer Zeit eine hohe Zahl an Intensivbetten bereitstellen.
- 377 • Apotheken und andere Anbieter, wie Kassenärztliche Vereinigungen konnten
378 Engpässe vor allem bei der persönlichen Schutzausstattung und Hygienemitteln
379 privatwirtschaftlich auffangen.
- 380 • Innovative Firmen haben ungewöhnlich schnell Schutzausrüstung (PSA), Impfstoffe
381 und verlässliche Diagnostika zur Verfügung stellen können.

382

383 **Defizite, die es zu beheben gilt:**

- 384 • Viele Daten wurden unvollständig erhoben, nicht korrekt ausgewertet und schlecht
385 kommuniziert. Das gilt insbesondere für das Versäumnis, die Inzidenzen Geimpfter
386 und Ungeimpfter separat auszuweisen und zu kommunizieren.
- 387 • Eine konsequente Kontaktverfolgung als eine der Hauptmaßnahmen zur
388 Eindämmung einer Pandemie war nicht möglich.
- 389 • Es gab große Defizite beim ministerialen Beschaffungsmanagement von
390 persönlicher Schutzausrüstung und Unklarheit bei deren Zertifizierung.
- 391 • Gefährliche Engpässe entstanden bei pharmazeutischen Rohstoffen, vor allem bei
392 Generika.

393

394

395 **Vor diesem Hintergrund stellt die MIT folgende Forderung zur Stärkung der 396 Krisenresilienz des Gesundheitssystems:**

397

- 398 • Die Digitalisierung und Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss
399 weiter vorangetrieben werden. Dazu gehört auch der Aufbau eines Impf-
400 Informationssystems.
- 401 • Die Erhebung von Daten muss nach vorgegebenen Standards in Echtzeit erfolgen.
402 Ferner sollen die Ergebnisse zur Anpassung der Datenerhebung durch den
403 Pandemiebeirat rückgekoppelt werden

- 404
- 405
- 406
- 407
- 408
- 409
- 410
- 411
- 412
- 413
- 414
- 415
- 416
- 417
- 418
- 419
- 420
- Es müssen Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse verschlankt, sowie Anreize für die Erforschung und Herstellung von Medizinprodukten und Wirkstoffen in Deutschland geschaffen werden.
 - Auf der Basis festgelegter ethischer und wissenschaftlicher Normen (z.B. im Bereich der Gentechnik) soll die vorurteilsfreie Forschung weiter gestärkt werden. Hier darf es keine ideologischen Einschränkungen geben.
 - ~~Es darf kein Abbau von ambulanter, klinischer und wohnortnaher Versorgung geben.~~ Zur personellen Ausstattung des Gesundheitswesens muss ein nationaler „Aktionsplan Pflege“ erstellt werden, der auch jenseits reiner Vergütungserhöhungen, Maßnahmen festlegt, um den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern. Zudem müssen einheitliche Regelungen – z.B. für soziale Auswahlkriterien und Sprachkenntnisse – für die Anwerbung von Fachkräften gefunden werden.
 - Die Hygiene- und Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung muss intensiver gefördert werden, um den Erfordernissen einer wachsenden und mobilen Weltbevölkerung auch in Zukunft gerecht zu werden.

421 V. STEUER- UND FINANZPOLITISCHE MAßNAHMEN IN 422 NOTSTANDSSITUATIONEN (KURZ-, MITTEL-, LANGFRISTIG)

423

424 **Problemanalyse**

425

426 In Krisensituationen durch exogene Schocks und extreme Notlagen (z.B. Pandemien,
427 Naturkatastrophen, Zusammenbruch des Finanzsystems) ist es sinnvoll und richtig, dass
428 der Staat betroffene Unternehmen, ihre Beschäftigten und Auszubildenden befristet
429 unterstützt, um dauerhaften Schaden abzuwenden, Kaskadeneffekte zu begrenzen und
430 eine schnelle Erholung zu ermöglichen.

431

432 Die Auswahl der Instrumente und Maßnahmen waren jedoch oft nicht zielgenau und nur
433 schwer administrierbar. Die Hilfe hat die tatsächlich betroffenen Unternehmen nicht
434 schnell genug erreicht und viele Mitnahmeeffekte erzeugt, anstatt die jeweiligen
435 betrieblichen Problemlagen tatsächlich zu mildern. Krisen- und Hilfsmaßnahmen wurden
436 im Verlauf einer Krisensituation zu spät evaluiert und schleppend angepasst. In der Regel
437 erfordern unterschiedlichen Krisenphasen eine unterschiedliche Justierung von
438 passgenauen Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Liquiditätssicherung, Eigenkapitalstärkung,
439 Beschäftigungssicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Wachstums- und
440 Investitionsanreize). Krisenhilfen allein reichen nicht aus. Eine erfolgreiche
441 Krisenbewältigung braucht immer auch Rahmenbedingungen für den Neustart.

442

443 **Vor diesem Hintergrund stellt die MIT folgende Anforderungen an die Ausgestaltung 444 von Hilfsmaßnahmen:**

445

- 446
- 447
- 448
- 449
- Das Volumen und die Dauer sämtlicher Krisenmaßnahmen (z.B. Lockdown) und insbesondere der Hilfsmaßnahmen sollten zielgenau ausgerichtet und laufend evaluiert und nachjustiert werden – nach dem Prinzip: So viel wie nötig, so wenig wie möglich und so schnell wie möglich, so kurz wie nötig. Jegliche Auszahlung der

- 450 Hilfen nach dem Gießkannenprinzip („Helikoptergeld“), die Fehlanreize und
 451 Mitnahmeeffekte mit sich bringt, lehnen wir ab.
 452
- 453 • Wir brauchen möglichst viel allgemeine Instrumente, die sektorübergreifend zum
 454 Einsatz kommen, aufeinander abgestimmt sind und möglichst wenige
 455 „Branchenlösungen“ oder gar Einzelmaßnahmen für Unternehmen. Hilfen für
 456 einzelne Branchen sind nur gerechtfertigt, wenn nur ihre Tätigkeit beeinträchtigt
 457 ist. Wird zum Bevölkerungsschutz die wirtschaftliche Betätigung staatlich
 458 eingeschränkt oder verboten, müssen Entschädigungsleistungen und unmittelbare
 459 Folgekosten von der Allgemeinheit getragen werden. Der Staat darf Unternehmen
 460 nicht erst in den Lockdown schicken und sie dann alleine lassen.
 461
 - 462 • Die Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung der Hilfen müssen schnell,
 463 einheitlich und digital erfolgen. Hier gilt es zuvorderst auf bestehende Instrumente
 464 und etablierte Strukturen zu setzen, anstatt neue Strukturen und Verfahren
 465 aufzubauen. Prädestiniert sind Finanzverwaltungen und Einzugsstellen der
 466 Sozialversicherungsbeiträge, sowie Geschäfts- und Förderbanken und z.B.
 467 Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Betroffene Unternehmen brauchen gerade in
 468 Krisensituationen einen verlässlichen und in sich stimmigen Instrumentenkasten
 469 mit einfacher Methodik.
 470
 - 471 • Die Zugangsvoraussetzungen und Programmkonditionen, sowie die Auslaufphase
 472 von Hilfen müssen sensibel und klug organisiert werden. So müssen
 473 Branchenspezifika, wie Saisonware, einheitlich abgebildet und Rückzahlungs- und
 474 Schlussrechnungs-Modalitäten einheitlich und sinnvoll ausgestaltet werden.
 475 Nichtrückzahlbare Zuschüsse müssen beim krisenbedingten Rückgang des
 476 Betriebsergebnisses ansetzen, anstatt Umsatzverluste (November-/Dezemberhilfe)
 477 oder bestimmte Fixkosten (Überbrückungshilfe) auszugleichen.
 478
 - 479 • Befristete Mehrwertsteuersenkungen lehnen wir wegen des hohen
 480 Umstellungsaufwands für die betroffenen Unternehmen ab. Der hohe
 481 Administrationsaufwand war in einigen Teilen weder erfüllbar, noch im Verhältnis
 482 zur Steuerersparnis. Hier gilt es große Ausnahmen und Billigkeitsregeln zu schaffen,
 483 damit nicht jede verspätete oder unkonkrete Preisauszeichnung oder
 484 Umsatzsteuerberechnung nachträglich sanktioniert wird. Das Auslaufen der
 485 Hilfsmaßnahmen muss verantwortungsvoll über Steuerverfahrenserleichterungen
 486 erfolgen, um sog. „Bumerangeffekte“ für die Wirtschaft zu vermeiden.
 487
 - 488 • Die steuerlichen Maßnahmen zu Schonung von Liquidität in der Krise (u.a.
 489 Stundungen, Herabsetzung von Vorauszahlungen, Vollstreckungsverzicht) haben
 490 sich bewährt und sollten in künftigen Krisen erneut gewährt werden. Der
 491 Verlustrücktrag sollte als breitenwirksame Maßnahme betragsmäßig ausgebaut
 492 und zumindest in Krisenzeiten auch über einen längeren Zeitraum von z.B. 3 Jahren
 493 möglich sein. Ungewollte mittelbare Folgeeffekte wie z.B. negative Auswirkungen
 494 von Lockdowns und Kurzarbeit auf die Erbschaftsteuerverschonung für Betriebe
 495 müssen abgemildert werden.
 496

- 497
- 498
- 499
- 500
- 501
- 502
- 503
- Die Hilfen von heute sind die Schulden von morgen: Die Krisenkosten müssen transparent in den öffentlichen Haushalten und Sozialversicherungssystemen bilanziert werden. Nach Überwindung einer Krise bedarf es einer fairen Lastenverteilung bei Steuer- und Beitragszahlern. Krisenbedingte Ausgaben der Sozialversicherungssysteme sind aus dem Steuerhaushalt auszugleichen, um den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil zu halten.

504 **Für die kommende Legislaturperiode fordert die MIT folgende**

505 **Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz:**

506

- 507
- 508
- 509
- 510
- 511
- 512
- 513
- 514
- Da nach Einschätzung von Experten Krisenwahrscheinlichkeiten zunehmen, sollte ein bewährter und - wo erforderlich nach den Erfahrungen der Corona-Krise - weiterentwickelter Instrumentenkasten vorgehalten werden und schnell reaktivierbar sein. Wir fordern eine ressortübergreifende und soweit nötig auch mit der EU-Kommission vorabgestimmte (z.B. Beihilferecht) Prüfung, an welchen Stellen der Staat seine Reaktionsfähigkeit erhöhen kann, damit Hilfsinstrumente in künftigen Krisen schneller scharf gestellt werden können.
 - Die Schuldenaufnahme in öffentlichen Haushalten zur Krisenbewältigung braucht klare Regeln und darf nicht politisch missbraucht werden. Sinnvoller als eine schuldenfinanzierte Hilfspolitik ist der Aufbau von Sondervermögen bei Bund und Ländern. Die vor der Corona-Pandemie aufgebaute Rücklage der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde richtigerweise als Reaktion auf die Finanzkrise zum Einsatz von Krisen-Kurzarbeitergeld etabliert.
 - Neben direkten Hilfsmaßnahmen brauchen wir ein umfassendes Belastungsmoratorium für die akute Krisenphase und die sich daran anschließende wirtschaftliche Erholungsphase. In dieser Zeit dürfen insbesondere keine Steuer- und Abgabenerhöhungen stattfinden.

526

527

528

529

530

531

Votum der Antragskommission:

Annahme in oben geänderter Fassung.

ANTRAG A C02**SCHAFFUNG EINER PANDEMIE-VERSICHERUNG UNTERSTÜTZEN UND FÖRDERN****Antragsteller:**

Landesverband Schleswig-Holstein

1 **Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:**

2

3 1. Die MIT Deutschlands begrüßt und unterstützt die Initiative der Versicherungs-wirtschaft, bedarfs- und markt-
4 gerechte Versicherungsprodukte zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen einer Pandemie zu entwickeln.

5

6 2. Deziiert auf einen Pandemie-Versicherungsfall ausgerichtete Versicherungsverträge sollen von der Erhebung
7 der Versicherungssteuer befreit werden.

8

9 **Begründung:**

10

11 Neben den schmerzlichen gesellschaftlichen Folgen hat die Corona – Pandemie auch schwere wirtschaftliche Aus-
12 wirkungen mit sich gebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich weder vorhersehen wie lange die jetzige Pandemie
13 noch anhalten wird, noch ob es in naher Zukunft zu weiteren Pandemien mit neuen oder mutierten Erregern kom-
14 men wird. Eine erneute staatliche Stützung der Wirtschaft wie in den letzten beiden Jahren würde den Staatshaus-
15 halt massiv überfordern und ist deswegen so nicht zeitnah wiederholbar.

16

17 Um für diese Herausforderung gewappnet zu sein und um den wirtschaftlich Betroffenen eine eigenständige und
18 selbstverantwortliche Schutzmöglichkeit zu geben, ist die Schaffung einer freiwilligen Pandemie-Absicherung
19 notwendig. Die Pandemie-Absicherung soll gewährleisten und verhindern, dass die deutsche Wirtschaft in einer
20 erneuten Pandemie-Situation ausschließlich von staatlichen Zuwendungen abhängig ist. Eine Pandemie-Absiche-
21 rung ist auch deshalb nötig, weil eine umfassende und dauerhafte Absicherung aller aus einer Pandemie folgenden
22 wirtschaftlichen Schäden die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft deutlich überschreitet.

23

24 Da der Staat durch eine marktwirtschaftliche Pandemie-Absicherung entlastet wird, sollte er sich auch durch
25 Verzicht auf die Erhebung einer Versicherungssteuer an der Finanzierung einer solchen Pandemie-Abdeckung
26 angemessen beteiligen. Hierdurch könnten die Risikoprämien für alle Beteiligten in einem vertretbaren finanziellen
27 Rahmen gehalten werden, was wiederum zu einer stärkeren Akzeptanz der Absicherung führen wird.**Votum der Antragskommission:****Ablehnung.**

ANTRAG A C03

KAUF VON SCHUTZMATERIALIEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG UND MEDIZINISCHE BERUFE IN DEUTSCHLAND ODER MINDESTENS IN EUROPA

Antragsteller:

Landesverband Hessen und Kreisverband Marburg-Biedenkopf

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die MIT fordert die Bundesregierung auf, zukünftig medizinische Produkte zum Schutz der Bevölkerung und für
4 Mitarbeiter in medizinischen Berufen in Notfallsituationen vorzuhalten und einen Teil dieser Produkte aus deut-
5 scher oder mindestens aus europäischer Produktion zu beschaffen. Die Herstellung medizinischer Produkte ist Teil
6 der Kritischen Infrastruktur und hierdurch wird Sorge dafür getragen, dass genügend Infrastruktur zur Herstellung
7 eben jener Produkte in Deutschland und Europa zur Verfügung steht.

8

9 **Begründung:**

10

11 Während der Hochphase der Corona-Pandemie herrschte Notstand für FFP2 Masken, medizinische Handschuhe,
12 OP-Kittel. Daraufhin wurden stark überteuerte und qualitativ zum Teil ungenügende Produkte in China eingekauft.
13 Inzwischen gibt es eine Reihe von Herstellern von Masken und andere Materialien, die aber bedingt durch die
14 Lohn- und Nebenkosten in Deutschland kaum kostendeckend produzieren können.

Votum der Antragskommission:

Erledigt.

ANTRAG A C04**UNVERZÜGLICHE EINFÜHRUNG DER 2G-CORONAREGEL FLÄCHENDECKEND IN GANZ DEUTSCHLAND FÜR ALLE IN BETRACHT KOMMENDEN BEREICHE****Antragsteller:**

Kreisverband Aurich

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden aufgefordert, unverzüglich die 2G-Coronaregel flächen-
4 deckend in ganz Deutschland für alle in Betracht kommenden Bereiche einzuführen.

5

6 Begründung:

7

8 Deutschland befindet sich in einer 4. Corona-Welle, die mit voller Wucht heranrollt. Wir haben eine eklatant hohe
9 Zahl von Infizierten und auch eine immer größer werdende Zahl von Impfdurchbrüchen. Die Intensivstationen un-
10 serer Kliniken sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt stark belastet, zu einem Teil bereits schon überlastet. Es besteht
11 daher die konkrete Gefahr, dass eine Überlastung des Gesundheitswesens unmittelbar bevorsteht. Auch wenn die
12 Impfbereitschaft durch entsprechende Aufklärungs- und Werbemaßnahmen erhöht und auch das Tempo der Auf-
13 frischungsimpfungen Fahrt bekommen soll, werden diese Maßnahmen mit aller Voraussicht noch nicht so schnell
14 die Wirkung haben, um das drastische Ansteigen der Infiziertenzahlen und der Impfdurchbrüche – und damit
15 die konkrete Gefahr der Überlastung des Gesundheitswesens – zu verhindern. Die unverzügliche Einführung der
16 2G-Coronaregel stellt sich damit als die einzige wirksame Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt dar, die bevorstehen-
17 den Gefahren durch die 4. Corona-Welle abzumildern und unsere Intensivstationen vor einer totalen Überlastung
18 mit den dann eintretenden Folgen zu schützen. Bei Abwägung aller Gesichtspunkte ist die 2G-Coronaregel auch
19 verhältnismäßig. Um ihre Wirkung zu entfalten, muss sie unverzüglich und flächendeckend für Deutschland, und
20 zwar auch für alle in Betracht kommenden Bereiche, eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte über eine zusätzliche
21 Testpflicht auch der Geimpften und Genesenden nachgedacht werden (2G-Coronaregel+). Bei der Abwägung der
22 durch die Maßnahmen beeinträchtigten Grundrechte hat bei konkreter Gefahr für Gesundheit und Leben vieler
23 Menschen das Grundrecht auf Unversehrtheit die absolute Priorität. Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden
24 Mittel stellt sich die Einführung der 2G-Coronaregel als die mildeste und zum jetzigen Zeitpunkt wirksamste dar.
25 Hervorzuheben ist selbstverständlich, dass alles daran zu setzen ist, die Impfquote in Deutschland zu erhöhen und
26 die Auffrischimpfungen für alle zu beschleunigen. Solange dies aber nicht erreicht ist, bedarf es der Einführung der
27 2G-Coronaregel.

Votum der Antragskommission:**Ablehnung.**

ANTRAG A A01

EINWANDERUNG FÜR FACHKRÄFTE ERLEICHTERN

Antragsteller:

Landesverband Hessen und Kreisverband Marburg-Biedenkopf

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Bundesregierung wird aufgefordert, neue Bedingungen für die Erteilung von Visa und
4 Einreisegenehmigungen zu erarbeiten. Denkbar wäre zum Beispiel, auf den Nachweis eines konkreten Arbeitsplat-
5 zes in Deutschland zu verzichten, wenn der Einreisewillige über entsprechende Sprachkenntnisse und Ausbildung
6 verfügt, so dass von einer Arbeitsaufnahme innerhalb der ersten 3 Monate ausgegangen werden kann, selbst wenn
7 die einreisende Fachkraft bei Einreise noch keinen Arbeitsvertrag in Aussicht hat.

8

9 Begründung:

10

11 Seit vielen Jahren gibt es Versuche, den Mangel an Fachkräften in Deutschland auch durch eine verstärkte Ein-
12 wandrung nach Deutschland zu bekämpfen. Da die Bundesrepublik es aber bisher nicht geschafft hat, die un-
13 kontrollierte/ungewollte Immigration erfolgreich zu regeln, gibt es in der Bevölkerung Vorbehalte gegen eine
14 stärkere Einwanderung, selbst wenn diese der Erwerbstätigkeit dient. Es besteht die latente Hoffnung, dass die
15 Eingewanderten in Deutschland schnell eine Arbeit finden und damit auch den Mangel an Fachkräften beseitigen.
16 Diese Hoffnung sind angesichts der Struktur der Flüchtlinge allerdings nicht realistisch und entsprechen nicht der
17 Lebensrealität. Daher ist es wichtig, dass der Staat auf der einen Seite die ungewollte Immigration endlich regelt
18 und stärker begrenzt. Auf der anderen Seite müssen verstärkt ausgebildete Fachkräfte angeworben werden, die
19 dann tatsächlich dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Der einfache Grundsatz ‚eine Immigration
20 in die Sozialsysteme ist zu verhindern, eine Immigration in die Arbeitswelt in Deutschland ist zu ermöglichen‘ ist
21 ein geeigneter Maßstab, um die zukünftige Einwanderungspolitik in Deutschland politisch auszurichten. Die Steige-
22 rung der Immigration von Fachkräften darf aber übrigens nicht dazu führen, dass die Entwicklung von geeigneten
23 Bewerbern im Inland durch Aus- und Fortbildung reduziert wird. Ebenso ist eine kritische Überprüfung des perma-
24 nenten Stromes von jungen Leuten an die Hochschulen aus volkswirtschaftlicher Sicht notwendig. Eine möglichst
25 hochwertige Ausbildung ist zwar grundsätzlich wünschenswert. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist sie aber nur, wenn
26 die dann angestrebte berufliche Tätigkeit auch einen höheren Nutzen für die Gesellschaft erbringt. In Zeiten eines
27 Mangels von Fachkräften in bestimmten Bereichen und einem Überangebot von Hochschulabsolventen in anderen
28 Themengebieten ist hier ein Überdenken der Bildungspolitik durchaus geboten.

Votum der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, neue Bedingungen für die Erteilung von Visa und Einreisegenehmigungen zu erarbeiten. Denkbar wäre zum Beispiel, auf den Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes in Deutschland zu verzichten, wenn der Einreisewillige über entsprechende Sprachkenntnisse und Ausbildung sowie ausreichende finanzielle Absicherung für die Zeit seines Aufenthalts verfügt, so dass von einer Arbeitsaufnahme innerhalb der ersten 3 Monate ausgegangen werden kann, selbst wenn die einreisende Fachkraft bei Einreise noch keinen Arbeitsvertrag in Aussicht hat.“

ANTRAG A A02**KEINE EUROPÄISCHE MINDESTLOHNRICHTLINIE****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) lehnt eine europäische Mindestlohnrichtlinie ab.

4

5 Begründung:

6

7 Auf der Agenda des Europäischen Parlaments steht ein Entwurf der EU-Kommission, der eine gemeinsame Mindestlohnrichtlinie vorsieht. Eine solche Richtlinie soll „angemessene Mindestlöhne“ (s. sog. Europäischen Säule sozialer Rechte vom Göteborger Gipfel im November 2017) sicherstellen.

10

11 Der aktuell diskutierte Vorschlag, spezifische EU-Vorgaben für flächendeckende Tarifbindungen und Mindestlöhne zu erlassen, geht der EU-Richtlinienvorschlag aber weit über dieses Ansinnen hinaus und verletzt damit die deutsche Tarifautonomie und schadet dem Mittelstand.

14

15 Anstatt EU-Vorgaben auf global operierende Konzerne zu konzentrieren, die zu Lasten von Beschäftigten den Wettbewerb verzerren, sollen den EU-Ländern Aktionsprogramme für eine 90-prozentige Tarifbindung undifferenziert vorgeschrieben werden. Das ist wenig zielgenau und erinnert an Gewerkschaftskämpfe der 80er Jahre. Wenn große Industriegewerkschaften jetzt mit EU-Eintrittskarte bei kleinen Metallverarbeitern im ländlichen Raum Zwangszutritt bekommen, ist das weder europäische Zuständigkeit, noch CDU-Politik, noch erforderlich.

20

21 Auch die europäische Mindestlohnvorgabe für einen 60-prozentige Medianlohn als Untergrenze ist problematisch. Sie berücksichtigt weder konjunkturelle, noch strukturelle Begebenheiten. Außerdem würde sie das in Deutschland bewährte und unter Beteiligung von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Wissenschaft austariertes System der Findung von Mindestlöhnen zerstören. Eine Einmischung aus Brüssel ist hier nicht vonnöten.

25

26 Das gilt auch für Tarif- und Mindestlohnvorgaben im öffentlichen Auftragswesen. Für solche Vorgaben besteht weder eine europäische Zuständigkeit, noch einen Bedarf. Stattdessen sollten EU-Vorgaben die Sozialflucht globaler Konzernverbände verbindlicher adressieren.

28

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A A03

RÜCKNAHME DER VORFRISTIGKEIT DER SOZIALBEITRÄGE AUF DAS NIVEAU VOR 2006

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die neue Bundesregierung auf, die Vorfristigkeit der Sozial-
4 beiträge auf das ursprüngliche Niveau des Jahres 2006 zurückzunehmen. Der damit einhergehende Bürokratismus
5 gehört mit zu den größten Belastungen für Mittelstand und Handwerk.

6

7 **Begründung:**

8

9 Angesichts der leeren Rentenkassen wurde 2006 die vorgezogene Beitragsfälligkeit für alle Zweige der Sozial-
10 versicherung mit dem Versprechen gegenüber der Wirtschaft eingeführt, diese bei entsprechender Kassenlage
11 zurückzunehmen. Die Kassen weisen zwischenzeitlich Liquidität in Milliardenhöhe aus. Der Wirtschaft wurde 2006
12 Liquidität entzogen, was insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vielfach nur mit Schwierigkeiten ver-
13 kraften. Eine Liquiditätsverbesserung durch Rücknahme der vorgezogenen Beitragsfälligkeit würde alle Unterneh-
14 men deutlich entlasten. Die vorgezogene Beitragsfälligkeit ist mit erheblicher Mehrarbeit und zusätzlichen Kosten
15 verbunden. Eine Entlastung durch Rücknahme der vorgezogenen Beitragsfälligkeit würde Steuereinnahmen an den
16 Staat zurückfließen lassen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die neue Bundesregierung auf, die Vorfälligkeit der Sozial-
beiträge auf das ursprüngliche Niveau des Jahres 2006 zurückzunehmen. Der damit einhergehende Bürokratismus
gehört mit zu den größten Belastungen für Mittelstand und Handwerk. Kurzfristig soll die Vorfälligkeit der Sozial-
beiträge bei Unternehmensgründungen entfallen, weil dadurch den Sozialversicherungen keine Liquidität entzogen
wird und dies zugleich eine bürokratische Erleichterung für Gründer darstellt.“

ANTRAG A A04**AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN PRAXISTAUGLICH AUSSCHREIBEN!****Antragsteller:**

MIT Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreisverband Recklinghausen, Kreisverband Kleve und MIT Düsseldorf

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Für die Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Assistierter Ausbildung
4 sollen die vergaberechtlichen Vorgaben für die Bundesagentur für Arbeit und deren Vergabepaxis dahingehend
5 überprüft werden, dass gegenüber dem Preis Qualitätskriterien stärker gewichtet werden. Ein vierter Lernort soll
6 vermieden werden, um den Erfolg der Maßnahmen besser zu gewährleisten.

7

8 Begründung:

9

10 Ausbildungsbegleitende Hilfen können durch fachliche Nachhilfe, Sprachunterricht oder soziale Betreuung einen
11 wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit fehlender Ausbildungsreife gezielt
12 unterstützt werden, um eine berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen und im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
13 Ausbildungsbegleitende Hilfen sind auch ein wichtiges Instrument, um die wachsende Zahl von Zuwanderinnen
14 und Zuwanderern erfolgreich zu qualifizieren und die berufliche Integration gelingen zu lassen. Alle Erfahrung
15 zeigt, dass wir Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel am besten vorbeugen, wenn Bildungsdefiziten von
16 Beginn an konsequent entgegengewirkt wird – in der Schule und spätestens in der Ausbildung. In der vergangenen
17 Wahlperiode wurden mit dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur
18 Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ richtige Schritte unternommen, um die ausbildungsbegleitenden
19 Hilfen weiterzuentwickeln und mit der „Assistierten Ausbildung“ zu einem ausbildungsvorbereitenden und ausbil-
20 dungsbegleitenden Instrument zusammenzuführen. Das neue Instrument „AsA flex“ steht seit Frühjahr 2021 zur
21 Verfügung und erreicht auch zusätzliche Zielgruppen. Ungelöst ist aber ein Problem, das sich aus der Ausschrei-
22 bungspraxis der Bundesagentur für Arbeit ergibt. Aufgrund der vergaberechtlichen Vorgaben kommt es immer
23 wieder dazu, dass branchenfremde und örtlich schlecht vernetzte Anbieter aufgrund niedriger Angebotspreise
24 den Zuschlag mit standardisierten Konzepten erhalten. So wird neben Betrieb, Berufskolleg und überbetrieblicher
25 Unterweisung oft ein vierter Lernort mit zusätzlichen Mobilitätsbedarfen und zusätzlichen Ansprechpartnern
26 geschaffen. Zielführender im Sinne einer engen, ganzheitlichen Begleitung zu Fördernden wäre es aber, wenn die
27 zusätzlichen Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen an einem der bereits vorhandenen Lernorte, also Berufskolleg
28 oder Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, stattfinden könnten und wenn die Zahl der Ansprechpartner/innen
29 und Betreuer/innen für den Einzelfall reduziert werden könnten. Bildungs- und Integrationserfolge sind dann eher
30 zu erwarten. Deshalb sollten die vergaberechtlichen Vorgaben für die Bundesagentur für Arbeit und deren Verga-
31 bepraxis dahingehend überprüft werden, dass neben dem Preis auch Qualitätskriterien stärker gewichtet werden
32 und ein vierter Lernort vermieden wird.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A A05

VERPFLICHTENDE INTEGRATION VON LANGZEITARBEITSLSEN

Antragsteller:

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Verpflichtende Integration von Langzeitarbeitslosen (außer Mütter mit kleinen Kindern; sowie Krankheit) Begleitet
4 durch einen Job-Coach, Agentur für Arbeit und AG.

5

6 **Begründung:**

7

8 Seit der Öffnung der Betriebe nach dem Corona-Lockdown im Sommer 2021 ist ein akuter Mitarbeitermangel
9 insbesondere im Fach- und Hilfsarbeiterbereich, bei gleichzeitig stagnierenden Zahlen an Leistungsempfängern
10 von Hartz IV, zu beobachten. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur unsere wirtschaftliche Stärke sondern lang-
11 fristig auch den sozialen Frieden im Land. Betriebe in Deutschland insbesondere in Gegenden mit einer starken
12 wirtschaftlichen Leistung sind auf jeden Mitarbeiter angewiesen. Deshalb beantragen wir, dass alle Langzeitar-
13 beitslosen im Hartz IV (ausgenommen: Krankheit und Mütter mit kleinen Kindern) (später: Bürgergeld) verpflichtet
14 werden an einem „Wiedereingliederungsprogramm“ teilzunehmen. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit der Wie-
15 dereingliederungsmaßnahmen zu sichern, ist es notwendig, dem Programmteilnehmer eine intensive Betreuung
16 seitens eines Job-Coachs (Sozialarbeiter oder Psychologe) zur Seite zu stellen. Die Finanzierung dieser Maßnahme
17 erfolgt nach der Anlaufphase automatisch dadurch, dass die Teilnehmer nach einer erfolgreichen Eingliederung von
18 Leistungsempfänger zum Beitragszahler werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„Sofern Langzeitarbeitslosen seitens der Job-Center keine passende zumutbare Arbeit angeboten werden kann, die sie verpflichtet wären, anzunehmen, sollen sie nach dem Vorbild Dänemarks zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund, die aufgrund fehlender Deutschkenntnisse schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind.“

ANTRAG A A06**FACH- UND HILFSARBEITEREINWANDERUNGSGESETZ 2.0****Antragsteller:**

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Betrieben soll es so schnell als möglich, spätestens jedoch ab dem 01.01.2022 ermöglicht werden Mitarbeiter für
4 Fach- und Hilfsarbeiten auch aus Drittstaaten – bei Einhaltung der Mindestlohngrenze - zu akquirieren. Damit
5 unsere Sozialsysteme nicht belastet werden, sollte ein Anspruch auf Sozialleistungen erst nach 36 Monaten bei-
6 tragspflichtiger Beschäftigung möglich sein. Eine Ausnahme könnte bei Kindergeld gemacht werden. Die Aufent-
7 haltserlaubnis sollte in den ersten 5 Jahren, ähnlich wie bei den ehemaligen Gastarbeitern, an eine beitragspflich-
8 tige Beschäftigung sowie mindestens drei Jahre an eine Betriebsbindung (Arbeitserlaubnis nur für diesen Betrieb)
9 geknüpft sein.

10

11 Begründung:

12

13 Seit der Öffnung der Betriebe nach dem Corona-Lockdown im Sommer 2021 ist ein akuter Mitarbeitermangel ins-
14 besondere im Fach- und Hilfsarbeiterbereich (insbesondere im Bereich von Gastronomie und Hotellerie. Bau- und
15 Baunebengewerbe, Handwerk usw.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung gefährdet unseren wirtschaftlichen Erfolg
16 und dadurch unseren Wohlstand. Trotz einer steigenden Fertilitätsrate (Jahr 2020: 1,53 Kinder; Quelle: Statista) in
17 Deutschland wird sich diese Situation langfristig nicht ändern, da gleichzeitig auch die Zahl der Absolventen, die
18 sich statt einer betrieblichen Ausbildung für ein Studium entscheiden stetig steigt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

ANTRAG A A07

ERTEILUNG EINER ARBEITSERLAUBNIS FÜR ALLE SICH IN DEUTSCHLAND BEFINDLICHEN GEFLÜCHTETEN

Antragsteller:

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Seit der Öffnung der Betriebe nach dem Corona-Lockdown im Sommer 2021 ist ein akuter Mitarbeitermangel im
4 Fach- und Hilfsarbeiterbereich (insbesondere im Bereich von Gastronomie und Hotellerie. Bau- und Bauneben-
5 gewerbe, Handwerk usw.) zu verzeichnen. Trotz einer steigenden Fertilitätsrate (Jahr 2020: 1,53 Kinder; Quelle:
6 Statista) in Deutschland wird sich diese Situation langfristig nicht ändern, da gleichzeitig auch die Zahl der Absol-
7 venten, die sich statt einer betrieblichen Ausbildung für ein Studium entscheiden stetig steigt. Diese Entwicklung
8 gefährdet unseren wirtschaftlichen Erfolg und dadurch unseren Wohlstand.

9

10 Begründung:

11

12 Deshalb sollte es Betrieben so schnell als möglich, spätestens jedoch ab dem 01.01.2022 ermöglicht werden ALLE
13 sich bereits in Deutschland befindenden Geflüchteten zu beschäftigen. Das Argument, dass eine Beschäftigungs-
14 möglichkeit in Deutschland ein Fluchtmotiv darstellt kann so nicht gehalten werden Die bisherigen Entwicklungen
15 zeigen, dass Flüchtlinge sich auch ohne Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsperspektive auf den Weg nach Deutsch-
16 land und der EU machen. Aus diesem Grund ist dieses Argument so nicht mehr gültig. Bisher wird unser Sozialsys-
17 tem durch jeden Flüchtling, der/die nicht arbeiten darf zusätzlich belastet. Eine Beschäftigung von Geflüchteten,
18 die sich bereits in Deutschland aufhalten entlastet die Unternehmen und unsere Sozialsysteme. Um die Motiva-
19 tion der Geflüchteten zu guter Arbeitsleistung zu erhöhen, kann die Perspektive gegeben werden, nach 5 Jahren
20 durchgehender beitragspflichtiger Beschäftigung und dem absolvieren eines erfolgreichen Integrationskurses ein
21 Aufenthaltsrecht zu erwerben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

ANTRAG A A08**EINFÜHRUNG EINES HANDWERKERFÜHRERSCHEINS ANALOG ZUM FEUERWEHRFÜHRERSCHEIN****Antragsteller:**

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Einführung eines Handwerkerführerscheins analog zum Feuerwehrführerschein

4

5 Begründung:

6

7 Für Handwerker und KMU wird das zunehmend geringere Leergewicht von Handwerkerfahrzeugen zu einem
8 großen Problem mit dem Führerschein der Klasse B. Leichte Nutzfahrzeuge werden durch Sicherheitsaspekte und
9 nicht zuletzt wegen deren anstehender Elektrifizierung ein erheblich höheres Leergewicht aufweisen. Um diese
10 noch wirtschaftlich betreiben zu können muss es eine vereinfachte Möglichkeit geben Fahrzeuge mit einer noch
11 wirtschaftlichen Nutzlast führen zu können, auch im Sinne eines nachhaltigen Straßenverkehrs. Zumal sich heutige
12 leichte Nutzfahrzeuge auch bis 7,5t im Bezug auf ihre Assistenzsysteme und ihr Fahrverhalten kaum von modernen
13 PKW unterscheiden; der Fahrzeugführer muss sich in der Regel lediglich an die größeren Abmessungen gewöhnen.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A A09

FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT

Antragsteller:

Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die tägliche maximale Arbeitszeit und die minimale Ruhezeit/Ruhepausen sind zu flexibilisieren und somit auf
4 eine monatliche maximale Arbeitszeit auszuweiten. Demzufolge ist das Arbeitszeitgesetz vom 06.06.1994 unter
5 Abschnitt 2 § 3, § 4 und § 5 zu ändern.

6

7 **Begründung:**

8

9 Die derzeit gültige Arbeitszeitregelung muss dringend an die heutige Zeit und die Bedürfnisse der Mitarbeiter
10 angepasst werden. Dies hat nicht zuletzt die Corona-Krise bewiesen, die den Arbeitsmarkt und die Flexibilität der
11 Arbeitskräfte komplett durcheinandergebracht hat. Grundsätzlich ist die täglich festgelegte maximale Arbeitszeit
12 aufzuheben und durch eine flexible monatliche maximale Arbeitszeit zu ersetzen. Dies hat zum Vorteil, dass sich
13 vor allem die Mitarbeiter ihre Arbeitszeit so aussuchen können, dass sie mit privaten Interessen und familiären Ver-
14 pflichtungen (siehe Kinderbetreuung während Homeschooling oder Quarantäne) übereinstimmen. Auch unseren
15 deutschen Pendlern käme eine solche Regelung zugute, die dann z. B. von Montag bis Donnerstag länger arbeiten
16 könnten, um ein verlängertes Wochenende zu haben – bei gleichem Lohn, wie bisher. Oder unsere ausländischen
17 Arbeitnehmer könnten dann 3 Wochen voll arbeiten und dafür eine Woche nach Hause fahren. Es ist nach der-
18 zeitigem Recht weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern weiterhin zuzumuten, dass die festgelegten
19 Ruhezeiten von 11 Stunden und auch die maximale tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden überprüft werden müssen.
20 Beispielsweise arbeitet eine Alleinerziehende morgens als Zeitungsfrau und nachmittags bis abends als Bedienung
21 im Restaurant, um sich tagsüber um Ihre Kinder zu kümmern. Gleiches gilt für Arbeitnehmer im Homeoffice.

Votum der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert, das Arbeitszeitgesetz so zu ändern, dass es mehr Flexibili-
tät für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet. Es soll keine tägliche Höchstarbeitszeit geben, sondern die
Höchstarbeitszeit soll auf die Woche gerechnet werden. Die Unterbrechung der Ruhezeiten in der Heimarbeit soll
auf Wunsch des Arbeitnehmers möglich sein, sofern es seine Gesundheit nicht beeinträchtigt.“

ANTRAG A E01**KLIMASCHUTZZIELE****Antragsteller:**

Landesverband Schleswig-Holstein

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die MIT Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Klimaschutzziele durch Festlegung von CO₂-Mengen
4 bis zur Klimaneutralität zu beschließen. Damit wendet sich die MIT gegen ein staatliches CO₂ Preisdiktat und setzt
5 auf marktwirtschaftliche Verursachergerechtigkeit und Verteilung der Mehreinnahmen auf die untere und mittlere
6 Einkommensschicht.

7

8 Begründung:

9

10 Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Politik (erfreulicherweise) aufgrund der Klimaschutzver-
11 pflichtung im Grundgesetz gezwungen, den politischen Zielen folgend die Maßnahmen zur Erreichung der Klima-
12 neutralität bereits heute zu konkretisieren. Die MIT fordert die Bundesregierung auf, dazu jährlich ab 2022 linear
13 abnehmende CO₂ Mengen bis zur Klimaneutralität im Jahr 2045 festzulegen und alle CO₂-Verursacher zu ver-
14 pflichten, für ihre CO₂-Emissionen CO₂-Emissionsrechte zu erwerben. Der sich daraus ergebene CO₂ Preis ist von
15 allen Marktteilnehmern zu akzeptieren. Der Preis für das Recht auf CO₂ Emission fällt wie bei der Mehrwertsteuer
16 auf der Unternehmerseite an, wird aber vom Verbraucher getragen. Wer die Umwelt durch CO₂ verschmutzt, muss
17 dafür zahlen. Der damit eintretende Strukturwandel ist vor dem Hintergrund des übergeordneten Klimaschutzes
18 sinnvoll und deshalb hinzunehmen. Zudem werden klimafreundliche Innovationen deutlich beschleunigt. Wün-
19 schenswert ist es, diese Maßnahme auch auf europäischer Ebene umzusetzen. Das ist aber keine Rechtfertigung
20 wie das Bundesverfassungsgericht schon ausgeführt hat, deshalb auf nationaler Ebene nicht zu handeln, sondern
21 umso mehr eine Verpflichtung. Importe sind entsprechend ihrer CO₂-Bilanz entweder zusätzlich zu belasten oder
22 auch zu entlasten.

23

24 Mit den Mehreinnahmen ist die untere und mittlere Einkommensschicht im Gegenzug für Mehrausgaben zu
25 entlasten. Es sollen dabei aber nicht spezifische CO₂-Belastungen kompensiert werden, sondern ein allgemeiner
26 Einkommensausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass die am Markt eintretende CO₂-Preiserhöhung ihre
27 Steuerungswirkung zur Erreichung der Klimaneutralität entfalten kann und zudem keine gesamtstaatliche Abgabe-
28 nerhöhung eintritt. Der Staat erzielt folglich auch keine Mehreinnahmen. Entschieden wendet sich die MIT gegen
29 politische CO₂-Preisfestlegungen. Diese führen zu deutlich höheren Kosten des Klimaschutzes und in der Summe
30 zu höheren Abgaben. Die soziale Komponente wird durch die Verteilung der zusätzlichen Einnahmen sichergestellt.
31 Diskussionen/Vorschläge zu politischen CO₂-Preisfestsetzungen schaden einer wirkungsvollen Erreichung der CO₂
32 Einsparungen und diskreditieren zudem den gesellschaftlichen Konsens beim Klimaziel wie die jüngst entbrannte
33 Diskussion zur isolierten CO₂-Abgabe auf Benzin oder die Verteilung der CO₂-Belastungen für Heizungen in Miet-
34 wohnungen zeigen. Die soziale Marktwirtschaft wird über die marktwirtschaftlichen Effekte bei Unternehmen und
35 Verbrauchern den bestmöglichen Anpassungsprozess zur Klimaneutralität erreichen. Das Soziale zeigt sich in der
36 Verwendung der Mehreinnahmen aus den CO₂-Einnahmen des Staates für die untere und mittlere Einkommens-
37 schicht.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A E02 (GEMEINSAME BEFASSUNG MIT A E03 UND A E04)

NEUBEWERTUNG DES ATOMKRAFTAUSSTIEGS

Antragsteller:

Landesverband Hessen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2
3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die Bundesregierung im gewachsenen Bewusstsein der
4 globalen Klimakrise dazu auf, den 2011 beschlossenen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei
5 grundsätzlicher Technologieoffenheit neu zu bewerten.
6

7 Zu dieser Neubewertung gehört auch die Prüfung neuer Wege der nuklearen Entsorgung, z.B. des Weges der
8 energetischen Verwertung „abgebrannter“ Brennelemente in Dual-Fluid-Reaktoren zur erheblichen Reduzierung
9 nuklearer Abfälle und zur grundlastfähigen, kosten- und klimagünstigen Stromerzeugung.
10

11 Begründung:

12
13 Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2011 mit der Zustimmung aller Fraktionen – wenn auch ohne Abstimmung mit
14 unseren europäischen Partnern – den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie zum Jahresende 2022
15 beschlossen. Klimapolitische Bedenken gegen diesen Ausstieg spielten damals noch keine Rolle. Nach wie vor ist
16 eine breite Mehrheit der Deutschen, auch der deutschen Unternehmen, für diesen Ausstieg.
17

18 In auffälligem Gegensatz dazu stehen die öffentliche Meinung und die Regierungen in einer großen Zahl der
19 EU-Mitgliedstaaten. Sie fordern zur Bekämpfung der globalen Klimakrise nicht ein Ende, sondern einen Ausbau und
20 eine Förderung der Kernenergie als „grüne Energie“. In den laufenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des
21 EU-Planes „Fit for 55“ zeichnet sich eine tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen Deutschland und den Befürwor-
22 tern der Kernenergie ab, die gerade auch auf die gewachsene Bedeutung des Klimaschutzes verweisen.
23

24 Die Argumente, die 2011 zu dem eiligen Ausstiegsbeschluss geführt haben, gelten nach wie vor. In dem Jahrzehnt
25 seitdem sind aber zusätzliche Argumente dazugekommen: zum einen die erheblich höheren Anforderungen, die die
26 globale Klimakrise an die Energiepolitik insbesondere der Industriestaaten stellt, und zum anderen technologischer
27 Fortschritt, der es ermöglicht, sowohl klima- als auch energie- als auch entsorgungspolitische Vorteile miteinander
28 zu kombinieren. Dazu sei auf das innovative, am Institut für Festkörper-Kernphysik in Berlin entwickelte Konzept
29 der Dual-Fluid-Reaktoren verwiesen, die genau das tun, indem sie „abgebrannte“ Brennelemente energetisch
30 verwerten. Sie bieten damit nicht nur der nuklearen Entsorgung in Deutschland erhebliche Verbesserungschancen,
31 sondern der nuklearen Entsorgung weltweit. Das beste Endlager ist: kein Endlager.
32

33 Wer es mit einer entschlossenen Bekämpfung der globalen Klimakrise ernstmeint, wird diese Neubewertung jetzt
34 leisten. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, uns Rechenschaft darüber abzulegen, aus welchen Gründen wir
35 – womöglich weiterhin – klimaschonende und grundlastfähige Stromerzeugung nicht und unter welchen Auflagen
36 wir sie dann, wenn die Klimakrise fortschreitet, doch wollen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung.

ANTRAG A E03 (GEMEINSAME BEFASSUNG MIT A E02 UND A E04)**WIRKLICHE TECHNOLOGIEOFFENHEIT BEI DER ENERGIEGEWINNUNG****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die CDU Deutschland wird sich dafür einsetzen, dass vorbehaltlos alle CO₂-neutralen
4 Technologien zur Energiegewinnung, unter anderem auch die „Kalte Fusion“, gefördert und er-probt werden –
5 technologieoffen und ohne ideologische Vorbehalte.

6

7 Begründung:

8

9 Die Politik hat die Reduktion von CO₂ und die Einhaltung der Pariser Klimaziele zu einem politischen Hauptziel
10 ernannt. Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu entschieden, neben
11 dem Ausstieg aus der Kohle auch aus der Kernenergie auszusteigen.

12

13 Die steigenden Energiekosten und die immer stärker werdende Abhängigkeit von Russland bei der Energiever-
14 sorgung zeigt uns deutlich auf, dass der Ausstieg aus der Kernenergie überhastet und wenig durchdacht war. Wir
15 kaufen heute den Strom teuer ein, den wir früher selbst produziert haben. Die aktuellen Formen der Energiegewin-
16 nung und -nutzung sind oft nicht effizient genug, noch nicht ausgereift oder schlicht zu teuer. Leidtragende sind
17 die Verbraucher.

18

19 Der Bund muss die Forschung und Förderung von Thorium-/Schmelzsaltreaktoren und der Kalten Fusion voran-
20 treiben. Thorium/Schmelzsaltreaktoren stellen zwar „nur“ eine Brückentechnologie dar, dennoch wären sie ein
21 wertvoller Beitrag zur Energiegewinnung. Bei diesem Verfahren ist das Uran in einem flüssigen Fluridsalz gelöst.
22 Das Uran benötigt man lediglich als Neutronenquelle, um das Thorium zu aktivieren, da dies selbst nur schwach
23 aktiv ist.

24

25 Vorteile der Technologie sind die Einbettung von Uran und Thorium in Fluridsalze. Wenn der Reaktor zu heiß wird
26 (der Alptraum jeden AKWs), dehnt sich das Gemisch aus und durch die höheren Atomabstände reduziert sich
27 die Aktivität wieder. Es wird zudem davon ausgegangen, dass Schmelzsaltreaktoren über 50 Prozent Energie aus
28 dem Uran holen (bevor es eingelagert wird). Bei „konventionellen“ Atomreaktoren sind es lediglich ca. 4 Prozent.
29 Thorium/ Schmelzsaltreaktoren könnten somit die verbliebene Energie des bereits eingelagerten Atommülls
30 extrahieren. Laut US-Wissenschaftlern hätte der gesamte Atommüll der Erde allein ein Rest-Energievolumen, um
31 die gesamte Menschheit 72 Jahre mit Energie zu versorgen. Gleichzeitig würde die Strahlenbelastung und die
32 Halbwertszeit des Mülls verringert. Thorium kommt etwa drei bis viermal so häufig vor wie Uran und ist deutlich
33 leistungsfähiger.

Votum der Antragskommission:**Annahme in der Fassung von A E02.**

ANTRAG A E04 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A E02 UND A E03)

VERLÄNGERUNG DER NUTZUNG DER KERNKRAFTWERKE

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) bekennt sich zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und fordert
4 die Fortsetzung der in Deutschland derzeit noch in Betrieb befindliche 6 Atomkraftwerke bis zu deren wirtschaftli-
5 chen oder technologischen Restlaufzeiten um den Ersatz durch andere CO2 freie Energieerzeugungen mehr Raum
6 zu verschaffen.

7

8 Begründung:

9

10 Das in den letzten Wochen verstärkt in den Fokus der allgemeinen Bevölkerung gerückte Problem der Folgen der
11 CO2 Anreicherung in der Atmosphäre sollte zu schnellen und wirtschaftlich am Besten vertretbaren Lösungen füh-
12 ren. Dabei tritt die friedliche Nutzung der Kernenergie wieder in den Fokus. Insbesondere die Kernkraftwerkstech-
13 nik 03 und 04 macht deutlich, dass auch die Frage der Endlagerung der Brennstäbe verbessert wird, weil deren
14 Nutzung mit der neuen Technik noch weiter möglich ist. Diese Art der Energieerzeugung ist die wirtschaftlichste
15 und die Einzige, die uns hilft die CO2 Ziele und die Klimaziele zu erreichen. Deshalb muss eine verantwortungs-
16 volle Politik auch wieder das Weiterlaufen unseres sicheren Atomkraftwerke Bestandes zur Energieversorgung
17 ins Auge fassen. Es kann nicht sein, dass wir in Deutschland uns der weltweiten Verantwortung entziehen, wenn
18 wir in Deutschland aus der Kernenergie aussteigen wohl wissend, dass wir ohne diese Technologie die Klimaziele
19 nicht erreichen und unseren Stromverbrauch nicht sicherstellen können. Es kann auch nicht sein, dass wir aus der
20 Kernenergie aussteigen, gleichzeitig die Verstromung fossiler Brennstoffe fortsetzen und damit den CO2 Ausstoß
21 erhöhen und ebenso kann und darf es schon gar nicht sein, dass wir aus der Kernenergie aussteigen und unseren
22 Strombedarf durch den Einkauf der Kernenergie aus den Nachbarstaaten abdecken, wo nach wie vor noch Strom
23 durch veraltete Kernkraftwerke gewonnen wird. Wenn die letzten 6 Kernkraftwerke bis Ende 2022 vom Netz
24 genommen werden fehlt uns alleine dadurch eine Netzabdeckung von 8500 MW wenn wir nur diese Leistung durch
25 Windenergieanlagen auffangen wollen müssen wir bis Ende 2022 mindestens 2000 Windkraftanlagen ans Netz
26 bringen was praktisch unmöglich ist. Allein auch aus diesem Grund müssen wir die Laufzeiten der verbleibenden
27 AKW´s verlängern um den Austausch durch die erneuerbare Energieversorgung eine echte Chance einzuräumen.
28 Wenn diese Reaktoren weiterbetrieben würden, ließe sich eine Gigatonne CO2 einsparen. Vor dem Hintergrund,
29 dass nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für alle Zeit nur noch ein CO2 Budget von
30 8,7 Gigatonnen zur Verfügung steht, erkennt man die Dimension. Deshalb ist es wichtig, solange die Möglichkeit
31 besteht, sofort umzusteuern und die bestehenden und in Betrieb befindlichen Werke in Betrieb zu lassen. Auch um
32 die fossilen Brennstoffe schneller und effizienter ersetzen zu können, ist es die vernünftigste und wirtschaftlichste
33 Lösung, die bestehenden und laufenden Atomkraftwerke in Deutschland bis zu deren wirtschaftlichen oder tech-
34 nischen Ende fortzusetzen. Dies gilt umso mehr, weil der Ausbau der regenerativen Energieträger stark ins Stocken
35 geraten ist und auf absehbare Zeit vor allem Naturschutzkonflikten nicht geändert werden wird. Wenn die Folgen
36 der CO2 Anreicherung in der Atmosphäre mit den damit wohl einhergehenden Klimaveränderungen das dring-
37 lichste Problem der Menschheit ist, muss man auch konsequent die Chancen der Verringerung der CO2 Erzeugung
38 nutzen. Das können wir mit einer weiteren friedlichen Nutzung der Kernenergie insbesondere bestehender Anla-
39 gen schaffen. Wenn wir diese Chance vergeben, wird der überwiegende Teil der dort nicht produzierten Energie
40 durch CO2 ausstoßender Energieträger gewonnen. Deshalb muss eine verantwortungsvolle Politik auch wieder
41 das Weiterlaufen unseres sicheren Atomkraftwerkebestandes zur Energieversorgung sicherstellen. Damit fossile
42 Brennstoffe schneller und effizienter ersetzt werden können, ist es die einfachste und wirtschaftlichste Lösung,
43 die bestehenden und laufenden Atomkraftwerke in Deutschland bis zu deren wirtschaftlichen oder technischen
44 Ende fortzusetzen. Die Verlängerung der Laufzeiten die inzwischen auch durch einen größten Teil der Bevölkerung
45 gewünscht ist und von der Wissenschaft und Wirtschaft gefordert wird bietet darüber hinaus die Chance auch
46 künftig durch die neuen Generationen der AKW ersetzt zu werden und dadurch eine Netzstabilität zu garantieren.
47 Der Ausbau der Windenergie wird auf Dauer nicht die Lösung sein, da nachgewiesenermaßen die Ausweitung der

48 Gesundheitsschäden durch Infraschall immer mehr zunehmen und auf Dauer nicht mehr zu leugnen sein wird.
49 Diese Entwicklung wird voraussichtlich zur frühzeitigen Stilllegung aller WEA führen. Spätestens dann müssen wir
50 andere Energiequellen haben und nutzen. Auch deshalb ist die Nutzung der Kernenergie in deutschen sicheren
51 Atomkraftwerken, zumindest als Zwischenlösung länger zu erhalten die bessere Alternative, während der Zukauf
52 der Energie aus Kernkraftwerken der Nachbarländer unverkennbar die schlechtere Lösung darstellt und erhebliche
53 Einbußen der Glaubwürdigkeit zum Ausstieg zur Folge haben wird. Durch Denkverbote werden wir alle Forderungen
54 zur Vermeidung von CO₂ und Sicherung der Energieversorgung zeitnah nicht erreichen können. Ein genauso
55 schneller Aufbau regenerativer Energiequellen kann nicht gelingen. Deshalb ist die Nutzung der Kernenergie in
56 deutschen sicheren Atomkraftwerken als Zwischenlösung unbedingt länger zu erhalten. Leider hatte auch die
57 Mittelstandsunion beim letzten Bundesmittelstandstag nicht den Mut für einen Beschluss auf einen vergleichbaren
58 Antrag. In der Zwischenzeit hat offensichtlich ein Umdenken in den Köpfen stattgefunden, so dass wir unseren
59 Antrag erneuern. Nur werden wir wahrscheinlich anders als noch vor zwei Jahren keine Regierungsverantwortung
60 mehr haben, womit die Umsetzung deutlich schwieriger sein wird und viel mehr politische Kraft erfordern.

Votum der Antragskommission:

Annahme in der Fassung A E02.

ANTRAG A E05 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A E10)

STREICHUNG DER EEG-UMLAGE

Antragsteller:

Landesverband Hessen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die EEG-Umlage soll in 2022 gegenüber 2021 nicht nur teilweise, sondern vollständig gestrichen werden. Stro-
4 mabgaben sollten so gekürzt werden, dass wir keine Strompreiserhöhung für Privatpersonen und Unternehmen
5 bekommen.

6

7 **Begründung:**

8

9 Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung belasten wir die Bevölkerung finanziell zu stark und gefährden die Wett-
10 bewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Votum der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

„Die EEG-Umlage soll schnellstmöglich abgeschafft werden unter Wahrung des Bestandsschutzes. Die Stromsteuer soll auf das EU-rechtlich vorgeschriebene Mindestmaß gesenkt werden.“

ANTRAG A E06 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A E07)**FÖRDERUNG VON VEREDELUNGS-KONZEPTEN VON BIOGAS ZUR KURZFRISTIGEN, SOFORTIGEN REDUZIERUNG VON EMISSIONEN IM MOBILITÄTSEKTOR****Antragsteller:**

Kreisverband Bakum

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2
3 Bisher werden im KfW Aufbereitungsanlagen für Biogas mit 30% gefördert, welche dafür sorgen das Biogas in
4 Erdgasqualität aufzubereiten. Um das THG-Minderungspotenzial von Bio-LNG aus Biogas als klimaneutrale, erneu-
5 erbare Energiequelle für den Kraftstoffmarkt zu nutzen und gleichzeitig den Biogasanlagen nach Auslauf des EEG
6 eine Perspektive zu bieten, soll dieses Förderprogramm auf die Förderung folgender Verarbeitungs- bzw. Verede-
7 lungsstufen erweitert werden:

9 a) Verflüssigungsanlagen für Biomethan

10 Die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan und Einspeisung ins Erdgasnetz war in der Vergangenheit in der Regel
11 die letzte Veredelungsstufe für das Biogas. Nun steht Technologie zur Verfügung, um das Biomethan zu verflüssi-
12 gen. Verflüssigtes Biomethan oder „Bio liquefied natural gas“ (kurz: Bio-LNG) trägt mit Produktionsstart zur sofor-
13 tigen Reduzierung von Emissionen im Schwerlastverkehr oder der Schifffahrt bei. Die Technologie hat bereits einen
14 Reifestatus bei Großanlagen für fossile Gaserzeugung, bei denen z.B. 1.000 t fossiles LNG pro Stunde erzeugt
15 werden. Die Technologie steht auch für Kleinanlagen, speziell auch für die Verflüssigung von Biomethan auf dem
16 Markt zur Verfügung.

17
18 Eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 500 kW hat das Potenzial, 2,3 t Bio-LNG pro Tag bzw. etwa
19 800 t pro Jahr zu produzieren. Damit ist es möglich, über 6.000 Tonnen CO₂ bzw. etwa 1,1 Mio. Liter Dieseläquiva-
20 lent pro Jahr im Verkehrssektor einzusparen. Das Bio-LNG soll vor allem im Schwerlastverkehr eingesetzt werden
21 um die Ziele von 50% CO₂-Reduktion bis 2030 mit bestehender Technologie umsetzen zu können.

23 b) Verflüssigungsanlagen von CO₂ aus dem Abgasstrom von Aufbereitungsanlagen

24 Biogas besteht in der Regel zu 50-60 Vol.-% aus Methan und zu 39-49 Vol.-% aus Kohlenstoffdioxid. Im Rahmen
25 des Aufbereitungsprozesses wird das Kohlenstoffdioxid mit einer Restmenge (1-3Vol.-%) Methan abgespalten um
26 in einer regenerativen thermischen Oxidation nachbehandelt.

27 Dies stellt zum jetzigen Zeitpunkt die Standardlösung für die derzeit existierenden 216 Biogasaufbereitungsanlagen
28 dar, wenngleich das biogene Kohlenstoffdioxid gespeichert und wirtschaftlich nutzbar gemacht werden könnte.

29
30 Mit einer Verflüssigungstechnologie kann das CO₂ auf -35 bis -40°C heruntergekühlt, verdichtet und gelagert wer-
31 den sowie der industriellen Nutzung zugeführt werden. Als Anwendungsfälle bieten sich u.a. die Produktion von.
32 grüner Kohlensäure, als Gas für die Verpackungsindustrie und Gewächshäuser, zum Strahlen in der Fertigungstech-
33 nik oder der Produktion von grünem Kerosin oder E-Fuels im Rahmen von Power to Liquid Prozessen.

34
35 Bei Verflüssigung des CO₂ aus dem Abgasstrom bei einer 500 kWel Biogasanlage wird eine Emissionseinsparung
36 durch Abscheidung und Verflüssigung von 4,1 t CO₂ pro Tag bzw. 1.500 t CO₂ pro Jahr generiert.

38 Begründung:

39
40 Um die Transformation von Strom produzierenden Biogasanlagen zu Biokraftstoff-Produktionsstätten sowie
41 den Bau von neuen Biogasanlagen zu fördern, welche aus Wirtschaftsdünger, Reststoffen und nachwachsenden
42 Rohstoffen Bio-LNG und grünes CO₂ erzeugen, wird empfohlen ebendiese Technologien mit bis zu 55% zu fördern.
43 40% im Falle einer Bestandsanlage und 55% falls ein Neubau erforderlich ist.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A E07 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A E06)

VEREINFACHUNG DES BAUGESETZBUCHES §35 (1) ABS. 6 D) FÜR DIE ERWEITERUNG DER WERTSCHÖPFUNGSTIEFE BEI BIOGASPRODUKTION

Antragsteller:

Kreisverband Bakum

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Aktuell sieht §35 (1) Abs. 6 d) für landwirtschaftlich privilegierte Biogasanlagen eine maximale Erzeugung von 2,3
4 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr vor sowie eine maximale Feuerungswärmeleistung von 2,0 Megawatt.
5 Im Rahmen der Transformation von Biogasanlagen zu Biokraftstoff-Produktionsstätten, ist es erforderlich, eine
6 Gasaufbereitungsanlage und Verflüssigungsanlage zu betreiben. Die Wirtschaftlichkeit dieser Konzepte stellt sich
7 in Abhängigkeit des Substratmixes meist erst dann dar, wenn die Gasmenge äquivalent einer 500 kWel Biogasan-
8 lage zu ca. 2,1-2,3t Bio-LNG veredelt werden kann. Dies entspricht recht genau dem Grenzwert von 2,3 Mio. Nm³
9 Biogas. Es wird empfohlen den Grenzwert von 2,3 Mio. Nm³ auf 3,5 Mio. Nm³ zu erweitern.

10

11 Begründung:

12

13 Das Biogas wird in den meisten Fällen in einem Blockheizkraftwerk zur Stromproduktion (EEG) verwendet. Die
14 anfallende Abwärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung wird meist dafür verwendet, den Fermenter der Biogasanlage
15 und örtliche Stallungen zu beheizen oder die Wärme lokalen Haushalten zur Verfügung zu stellen. Um die notwen-
16 digen Biokraftstoff-Produktionsmengen sowie den lokalen Strom- und Wärmebedarf zu sichern, ist ein neues Ener-
17 giekonzept, idealerweise mit grüner Energie notwendig. Die grüne Energie kann je nach örtlichen Gegebenheiten
18 durch Eigennutzung von PV-Strom, dem bestehenden Biogas-BHKW oder in Einzelfällen auch durch Windenergie
19 generiert werden. Da jedoch Wind und Sonne in der Stromerzeugung im Jahresverlauf volatil sind, sind insbesonde-
20 re Kraft-Wärme-Kopplungskonzepte zur Eigenenergieversorgung interessant. Denn diese bieten eine kontinuierli-
21 che Produktion von sowohl Strom als auch Wärme. Daher wird empfohlen den Grenzwert von 2,3 Mio. Nm³ auf
22 3,5 Mio. Nm³ zu erweitern.

Votum der Antragskommission:

Überweisung in den Bundesvorstand.

ANTRAG A E08

DEN MARKTHOCHLAUF FÜR WASSERSTOFF BESCHLEUNIGEN

Antragsteller:

Landesverband Hamburg

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert unter anderem in drei Bereichen einen neuen Aufbruch:

1. Die Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Lkw verbessern.

Ein zentraler Schlüssel für die Dekarbonisierung im Verkehr liegt bei den Nutzfahrzeugen. Die Brennstoffzellen-Technologie wird hierfür bis auf Weiteres am Wichtigsten sein. Lkw-Hersteller, Spediteure und andere Nutzer, Anbieter von Infrastruktur (Tankstellen) und Planungsbüros könnten ab 2023/2024 Wasserstoff-Schwerlastverkehr realisieren. Dafür muss die neue Bundesregierung innerhalb eines Jahres die Rechtsvorschriften und Regulierungen so ändern, dass sie den Markthochlauf für Wasserstoff-Schwerlastverkehr wirtschaftlich sinnvoll erleichtern und grundlegend beschleunigen. Konkret ist notwendig:

- Die deutlich schnellere Festlegung von einheitlichen Normen für die Fahrzeug- und Komponenten-Homologation sowie die Einigung auf eine einheitliche Tank-Technologie. Bis zur Verabschiedung müssen die Behörden in die Lage versetzt werden, großzügig vorläufige, Übergangs- oder Prototypen-Genehmigungen (wie in europäischen Nachbarländern) zu erteilen.
- Die Genehmigung von H²-Tankstellen für die Übergangszeit bis zum Markthochlauf muss grundsätzlich binnen sieben Monaten erfolgen. Hierzu werden Wasserstoff-Tankstellen ohne Elektrolyseur im Außenbereich in den Katalog der zulässigen Nutzungen gemäß § 35 BBauG aufgenommen. Für Tankstellen mit Elektrolyseur sind die Immissionsschutz-Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Dazu sollte eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe binnen Jahresfrist die Mindestkriterien für die Genehmigungsfähigkeit sowie die Liste der erforderlichen Unterlagen einschließlich einer Stichtagregelung festlegen.
- Für Tankstellen mit Elektrolyseuren bis zu 50 MW sollte im Regelfall ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG gelten. Die Zeit ist überreif für eine weitgehende Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.
- Soweit es der Markthochlauf von Wasserstoff-Nutzfahrzeugen erfordert, sollten die Förderprogramme grundsätzlich auch für Betriebskosten der Tank-Infrastruktur gelten.
- Die Bundesregierung muss kurzfristig verbindliche Ausbauziele für die Wasserstoff-Infrastruktur auf den in Deutschland gelegenen TEN-T-Korridoren festlegen.

2. Die Strompreise senken.

Wie für die gesamte deutsche Wirtschaft sind die Strompreise auch für den Markthochlauf der Wasserstoff-Technologien ein schwerer Klotz am Bein.

Sie sind der größte Kostentreiber. Ohne eine deutliche Senkung der Strompreise ist der Aufbau einer Wasserstoff-Wirtschaft in Deutschland nicht glaubwürdig. Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert daher erneut, die staatlich beeinflussbaren Strompreis-Bestandteile entschlossen und zügig zu senken. Wir fordern, die Stromsteuer für die Erzeugung grünen Wasserstoffs und am besten generell auf das europarechtliche Minimum zu senken. Wir fordern, auch die Energiesteuer für beigemischte, strombasierte, erneuerbare Kraftstoffe auf das europarechtliche Minimum zu senken, um klimaschädliche Kraftstoffe in den Bestandsflotten von Nutzfahrzeugen schneller zu ersetzen.

3. Die Infrastruktur für Wasserstoff-Importe schaffen

Die mittel- und langfristigen Wasserstoff-Bedarfe in Deutschland können nur durch zusätzliche Importe gedeckt werden. Eine sehr grobe Schätzung für das Jahr 2030 hält einen Drittel-Mix (Herstellung in Deutschland, Import von nord- und westeuropäischen Nachbarn durch Leitungen, Importe durch Schiffe aus Übersee) für realistisch. Ausländische, in der Nachbarschaft zu Deutschland gelegene Häfen arbeiten schneller als die deutschen Seehäfen am Aufbau einer Import-Infrastruktur. Daher ist notwendig:

- 48 • Festlegung der Formen der Derivate (Methanol, Ammoniak, LH2, LOHC), für die die öffentliche Infrastruk-
49 tur geschaffen wird;
50 • Unterstützung von Reedereien für den Aufbau von Transportkapazitäten, auch durch zügige Festlegung von
51 Normen und Standards;
52 • Politische Begleitung für die Anbahnung von langfristigen Vor- und Abnahmeverträgen mit möglichen Lief-
53 erländern in Südamerika, Nordafrika, Naher Osten, Südasien und Australien;
54 • Festlegung der vorgesehenen Standorte für die Import-Infrastruktur durch die norddeutschen Küstenländer
55 unter Beteiligung der Bundesregierung.
56

57 Dieser Antrag soll nach seiner Annahme an den Bundesparteivorstand der CDU und die CDU/CSU-Bundestags-
58 fraktion übermittelt werden.

59

60 **Begründung:**

61

62 Die CDU-geführte Bundesregierung, die Bundesländer, Unternehmer, Ingenieure und Forscher brachten die
63 Anwendung von Wasserstoff-Technologien in den letzten beiden Jahren gut voran. Europäische und internationale
64 Standorte und Wettbewerber sind jedoch mindestens ebenso stark, teilweise deutlich schneller. Daher ist es höchste
65 Zeit, den Markthochlauf für Wasserstoff zu beschleunigen..

Votum der Antragskommission:

Falls Antrag A E05 angenommen wird, Annahme in geänderter Fassung:

Wie oben nur unter Streichung der Nummer 2 und Änderung der Nummer 3 in Nummer 2.

Ansonsten: Annahme.

ANTRAG A E09**SYNTHETISCHE KRAFTSTOFFE ALS BRÜCKENTECHNOLOGIE ZULASSEN****Antragsteller:**

Landesverband Sachsen-Anhalt

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die neue Bundesregierung auf, synthetische Kraftstoffe
4 nicht länger ideologisch zu diskriminieren, sondern als wichtigen Beitrag zur Minderung von CO₂-Emissionen bei
5 Verbrennungsmotoren zu fördern und künftig im freien Verkauf anzubieten.

6

7 Begründung:

8

9 Synthetische Kraftstoffe können den CO₂-Ausstoss bei Verbrennungsmotoren mit über 90 Prozent verringern.
10 Zuzüglich vorhandener Abgasreinigungstechnik in den aktuellen Motorengenerationen ergibt dies eine fast
11 emissionsfreie Mobilität. Technisch können synthetische Kraftstoffe, im Gegensatz zu Wasserstoff, kurzfristig in
12 größeren Mengen hergestellt werden. Insbesondere für Nutzfahrzeuge und Großmotoren, für die es bisher kaum
13 elektrische oder wasserstoffbetriebene Antriebslösungen gibt, könnte man so einen kurzfristig nachhaltigen Be-
14 trieb gewährleisten. Hinzu kommt, dass nahezu jeder konventionelle Verbrennungsmotor ohne Modifikationen mit
15 [Resttext fehlte]

16

17 Die Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen in
18 der Fassung vom 13. Dezember 2019 (10. BImSchV) regelt, welche Kraftstoffe an deutschen Tankstellen verkauft
19 werden dürfen. Reine Bio- und synthetische Kraftstoffe dürfen nur beigemischt, nicht aber in reiner Form verkauft
20 werden. Das Bundesumweltministerium ist aufgefordert, die Verordnung im Sinne einer breiten Nutzung syntheti-
21 scher Kraftstoffe zu ändern.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A E10 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A E05)

EXPLODIERENDE ENERGIEPREISE - GIFT FÜR EUROPÄISCHE VOLKSWIRTSCHAFTEN

Antragsteller:

Landesverband Sachsen-Anhalt

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die neue Bundesregierung auf, durch kurzfristige Maßnahmen einen weiteren Anstieg der Energie- und Kraftstoffpreise aufzufangen. Auf nationaler Ebene könnten Steuern und Abgaben, die EEG- und CO₂-Umlage kurzfristig ausgesetzt werden. Weiterhin muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene, gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, für eine zeitweise Aussetzung des Zertifikatehandels einsetzen.

7

8

9 **Begründung:**

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

Die Preisexplosion bei Energie und Treibstoffen stellt eine massive Belastung der Wirtschaft dar, die Arbeitsplätze, Wachstum und Wohlstand gefährdet. Schon jetzt ist erkennbar, dass zeitverzögert an die Verbraucher weitergegebene Mehrkosten für Transport, Heizen und Material zu höheren Lohnforderungen und steigender Inflation führen werden. Die EU schlägt direkte Zahlungen zur Entlastung von Firmen und Verbrauchern vor sowie Steuererleichterungen und Subventionen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie zu erhalten ist es dringend erforderlich, kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung der Energiepreise bis zur Jahresmitte 2022 einzuleiten. Bereits jetzt sind erste Produktionen z.B. in der chemischen Industrie aufgrund hoher Gaspreise unrentabel. In der Folge fehlen diese in den Lieferketten, was einen unkontrollierbaren Dominoeffekt auslösen kann.

Votum der Antragskommission:

Annahme in der geänderten Fassung von A E05.

ANTRAG A G01**ÜBERARBEITUNG VERORDNUNG ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN WIRKUNGEN NICHTIONISIERENDER STRAHLUNG BEI DER ANWENDUNG AM MENSCHEN (NISV)****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2
3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich dafür aus, dass sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt,
4 dass die Verordnung NiSV, die zum 30.12.2020 in Kraft getreten ist, erneut überarbeitet und angepasst wird. Die
5 Ablauffristen zum 31.12.2021 sind aufzuheben.

7 Begründung:

8
9 Es kann nicht angehen, dass einer gesamten Branche die Verdienstmöglichkeit entzogen wird, in dem man behan-
10 delnde Institute das Betreiben dieser Geräte untersagt und nur Ärzten die Möglichkeit der Ausführung erlaubt.
11 Der Schutz des Menschen muss gewährleistet werden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass Institute, die bereits
12 durch die Hersteller der Geräte geschult wurden und diese Tätigkeit bereits jahrelang ausüben (ohne irgendwelche
13 Regressforderung wegen Behandlungsfehler), die Nutzung der Geräte im Nachhinein abgesprochen wird.
14 In der aktuellen Form müssen alle Mitarbeiter sämtlicher Institute, die mit den unter die Bestimmung fallenden
15 Geräten am Menschen arbeiten, an einer mehreren Wochen andauernde Schulung teilnehmen, welche zusätzlich
16 mit einer C-Lizenz (bei Geräten mit Muskelstimulation) verbunden ist.

17
18 Die Verordnung sieht weiter vor, dass der Schulungsnachweis bereits zum 31.12.2021 vorzulegen ist. Dies ist
19 zeitlich nicht mehr umsetzbar, außerdem entstehen enormen Kosten für die betroffenen Betriebe der Fitness- und
20 Kosmetikbranche. Zusätzlich fehlt es auch noch an Instituten, die diese Ausbildung überhaupt durchführen dürfen.
21 Aktuell existiert hier nur ein entsprechend lizenziertes Ausbildungsinstitut mit zwei bis drei Nebenstellen im Saar-
22 land. Jede Schulung ist auf 30 Teilnehmer beschränkt. In der Branche sind jedoch mindestens 350.000 bis 500.000
23 Personen zu schulen. Die Kosten pro Person belaufen sich z.B. bei Lasergeräten auf € 3.800,00 netto.

24
25 Nach der Verordnung NiSV ist es nur noch Ärzten erlaubt diese Geräte (z.B. Laser, Ultraschall hoch- und niederfre-
26 quenz, IPL-Geräte, uws.) zu benutzen und die dazugehörigen Behandlungen durchzuführen, unabhängig davon ob
27 die Ärzte Erfahrung im Einsatz dieser Geräte haben oder nicht. Dies widerspricht dem in der Verordnung festgeleg-
28 ten Schulungsverlangen.

29
30 Die Branche ist durch die Pandemie bereits stark geschädigt worden und ist es immer noch. Nun sollen ausgerech-
31 net der Kosmetik- und Fitnessbranche weiter hohe Schulungskosten in relativ kurzer Zeit auferlegt werden, obwohl
32 diese Branche bereits seit Jahren mit den Geräten am Menschen arbeitet. Im Umkehrschluss bedeutet das auch,
33 dass Verdienstmöglichkeiten entzogen werden, weil eine unnötige zusätzliche Ausbildung mangels Instituten oder
34 mangels Geldmittel nicht möglich ist.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A G02

PATIENTENSCHUTZ AUCH BEIM E-REZEPT!

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für den Erhalt des Dokumentenstatus beim ausgedruckten
4 E-Rezept ein, damit der Patientenschutz wie bei einem Muster-16-Rezept („rosa Rezept“) gewährleistet werden
5 kann und somit diesem gleichgestellt ist.

6

7 **Begründung:**

8

9 Im Patientendatenschutzgesetz (PDGS) wurde beschlossen, dass Ärzte ab dem 1. Januar 2022 Arzneimittel-Verord-
10 nungen nur noch über das neue, digitale Verordnungssystem verschreiben dürfen (E-Rezept). Da eine flächende-
11 ckende, ausschließlich elektronische Einlösung des Rezepts voraussichtlich technisch derzeit noch nicht realisiert
12 werden kann, sollen die Verordnungen auch ausgedruckt werden können – als sogenannte „Datamatrix-Codes“ auf
13 einem Papierausdruck. Dieser Papierausdruck hat jedoch keinerlei offiziellen Charakter. Er muss in der Apotheke
14 beispielsweise nicht im Original vorgelegt werden. Die aufgedruckten Codes können ganz einfach per Handy abfo-
15 tographiert werden und via Messenger-Apps verschickt werden. Das rosa Muster-16-Rezept hingegen ist ein offiziel-
16 les Dokument, das im Original vorliegen muss. Apotheken dürfen solche Rezepte nicht beliefern, wenn ihnen nur
17 ein Foto davon vorliegt. Wenn nun die elektronische Verordnung für eine Einlösung in einer Apotheke nur in Form
18 eines abfotografierten Tokens geschehen kann, entsteht eine Sicherheitslücke, da theoretisch jede Person in Besitz
19 dieses Fotos die entsprechenden Medikamente erhalten kann. Durch das Einstufen des ausgedruckten elektroni-
20 schen Rezepts als offizielles Dokument könnte sichergestellt werden, dass kein krimineller Markt im Bereich der
21 Arzneimittel-Verordnungen entsteht.

Votum der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für den vorrübergehenden Erhalt des Dokumentensta-
tus beim ausgedruckten E-Rezept ein, solange eine flächendeckende, ausschließlich elektronische Einlösung des
Rezepts technisch noch nicht realisiert werden kann, damit der Patientenschutz wie bei einem Muster-16-Rezept
(„rosa Rezept“) gewährleistet werden kann und somit diesem gleichgestellt ist.

ANTRAG A G03**DIE QUALITÄT DER ARZNEIMITTELVERSORGUNG MUSS BEIM VERSAND DERSELBEN QUALITÄT ENTSPRECHEN WIE IN DER APOTHEKE VOR ORT!****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für eine verpflichtende Videoberatung bei der Online-Bestellung von verschreibungspflichtigen- und OTC Arzneimitteln ein, damit sich die Therapiesicherheit erhöht, weniger Wechsel- und Nebenwirkungen durch fehlerhafte Einnahme von Arzneimitteln entstehen und gleiche Bedingungen für vor Ort Apotheken und Versendern geschaffen werden.

7

8 Begründung:

9

10 Durch die Corona-Pandemie hat der Onlinehandel stark zugenommen, was auch für den Arzneimittelmarkt gilt.
 11 Jedoch sind Arzneimittel „Güter der höheren Ordnung“ und unterliegen deswegen in den Apotheken vor Ort vielen Regularien. Hierzu gehört auch, dass die Apothekenbetriebsordnung vorschreibt, dass eine Patientin oder ein Patient verpflichtend eine Beratung zum gewünschten Arzneimittel oder zur einzulösenden Verordnung erhalten muss.
 12
 13 So wird die Arzneimittelsicherheit erhöht und der Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird von den Kammern mit Testkäufen regelmäßig überprüft. Durch die verpflichtende Einführung des E-Rezepts und der Telemedizin wird
 14 der Anteil des Versandes von Arzneimitteln oder die Auslieferung über den Botendienst voraussichtlich zunehmen.
 15 Um weiter die hohe Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten und dem Produkt „Arzneimittel“ die nötige Bedeutung
 16 zu geben, müssen demzufolge beim Onlinekauf von Arzneimitteln dieselben Standards wie in Apotheken vor Ort gelten! Die Beratung ist hierbei ein zentraler Baustein. Die analogen hohen Standards müssen ins digitale Zeitalter
 17 übernommen werden.
 18
 19
 20

Votum der Antragskommission:**Annahme in folgender Fassung:**

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für das verpflichtende Angebot einer Videoberatung bei der Online-Bestellung von verschreibungspflichtigen- und OTC Arzneimitteln ein, das der Besteller, wenn er für sich keinen Bedarf erkennt, aktiv ablehnen muss, damit sich die Therapiesicherheit erhöht, weniger Wechsel- und Nebenwirkungen durch fehlerhafte Einnahme von Arzneimitteln entstehen und gleiche Bedingungen für vor Ort Apotheken und Versendern geschaffen werden.“

ANTRAG A G04

DIE QUALITÄT BEIM ARZNEIMITTELVERSAND SOLL AN GDP-NORMEN ANGEPASST WERDEN!

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für dieselben GDP Normen im Arzneimittelversand an
4 den Endverbraucher ein, welche für den pharmazeutischen Großhandel gelten. Beim Versand von Arzneimitteln
5 jeglicher Art soll es verpflichtend sein, die Temperatur während des gesamten Versandes überprüfen zu können,
6 was durch das Mitführen beim Versand durch sogenannte „Thermologger“ sichergestellt werden soll. Deutsche
7 Aufsichtsbehörden müssen das kontrollieren.

8

9 Begründung:

10

11 Von der Lagerung der Arzneimittel im pharmazeutischen Großhandel über den Transport in die Apotheken vor Ort
12 und weiter über die Lagerung dort bis hin zum Verkauf am POS oder apothekeneigenen Botendienst gelten strenge
13 Auflagen, die dafür sorgen, dass die Arzneimittelsicherheit gewährleistet wird. Diese wird streng von den deut-
14 schen Behörden überwacht. Beim Transport von Arzneimitteln über den Postweg gelten diese GDP-Richtlinien zur-
15 zeit nicht und auch bei der Lagerung zum Beispiel in einer Packstation wird nicht gewährleistet, dass die minimale
16 und maximale Lagertemperatur eines Arzneimittels nicht unter- oder überschritten wird. Gerade im Winter und
17 im Sommer kann das dazu führen, dass Arzneimittel falsch gelagert beim Pateinten ankommen und die Wirkung
18 verfälscht oder gar komplett nicht mehr eintritt. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass dieselben Kontrollme-
19 chanismen auch für den Versand gelten. Die zurzeit geltenden Regeln für zu kühlende Arzneimittel werden zurzeit
20 weder vom Zusteller, noch von den Behörden kontrolliert.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A F01**ABSCHAFFUNG DER KFZ-STEUER ZUM 01.01.2022****Antragsteller:**

MU-Kreisverband Aschaffenburg

1 Aufgrund der Lieferengpässe und falscher Klimapolitik steigen die Kosten für Kraftstoffe aller Art stetig an. Die
2 handelnden Personen sind sich einig, dass der Bürger hier entlastet werden muss. Wir möchten hier unnötige wei-
3 tere Bürokratiemonster durch die neue Bundesregierung vermeiden und schlagen deshalb folgendes vor

4

5 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

6

7 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die sofortige Abschaffung der Kfz-Steuer zum 01.01.2022.

8

9 Begründung:

10

11 Es muss sofort für eine Entlastung besonders für die einkommensschwachen Mitbürger, die überwiegend ältere,
12 sehr hoch besteuerte Autos fahren, gesorgt werden. Diese sind bereits über die hochbesteuerten Kraftstof-
13 fe belastet. Auch kleine Handwerksbetriebe und deutsche Speditionsunternehmen hätten somit eine sofortige
14 Entlastung und wären gegenüber ausländischen Bewerbern konkurrenzfähiger. Rücküberweisungen und Antrags-
15 bearbeitung einer Rückvergütung würde weiteres Personal benötigen. Über 40 Mio. zugelassene Kfz und LKW sind
16 in Deutschland zugelassen. Diese müssen alle erfasst, bewertet und verbescheidet werden. Dies würde komplett
17 entfallen und das Personal beim Zoll könnte für andere Tätigkeiten eingesetzt werden. Diese Maßnahme würde
18 sowohl den Steuerzahler entlasten, als auch Bürokratie abbauen.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A F02

ERHÖHUNG DER DE-MINIMIS REGELUNG

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2
3 Der Bundesmittelstandtag fordert von der EU, in der durch den Corona-Virus ausgelösten schwierigen wirtschaftlichen Lage für viele mittelständischen Betriebe, die Erhöhung der europaweiten De-minimis-Regelung. Der derzeitige Höchstbetrag von 200.000 € für Unternehmen in drei Steuerjahren soll hierbei wie in der Wirtschaftskrise 2008/2009 auf 500.000 € erhöht werden. Ziel dieser Erhöhung ist es die regionale Wirtschaft nachhaltig zu stärken und zugleich die Regionen durch unternehmerische Investitionen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

9 Begründung:

10
11 Aufgrund der De-minimis-Regel können Unternehmen in der EU von öffentlichen Mitteln profitieren. Diese Regel schreibt fest, dass ein Unternehmen in drei Steuerjahren maximal eine Förderung in Höhe von 200.000 € an Beihilfen bekommen kann. Diese Beschränkung gilt europaweit damit es durch Fördergelder zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen kann. In der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde die De-minimis-Regelung europaweit auf 500.000 € in drei Steuerjahren pro Unternehmen erhöht. Von einer solchen Erhöhung profitieren nicht nur die Unternehmen bzw. Antragssteller, die eine Förderung erhalten, sondern die gesamte regionale Wirtschaft, die maßgeblich an der Umsetzung der geförderten Projekte beteiligt ist. Die De-minimis Regelung betrifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Im städtischen Bereich profitieren zudem auch Start-Ups von Fördergeldern. Im ländlichen Raum sind es häufig Unternehmen, die investive Projekte verfolgen, die für die zukunftsfähige Gestaltung der ländlichen Räume stehen.

21
22 Die vielseitigen Förderprogramme (ELER/ILE/LEADER) sind für Unternehmen an zahlreiche Kriterien geknüpft. Dazu zählen unter anderem Steigerung der Wirtschaftskraft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Nahversorgung, Schaffung von touristischen Angeboten, Stärkung des Bildungsangebotes (Lebenslanges Lernen) sowie Projekte, die dem demographischen Wandel entgegenwirken und die maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen beitragen. Zugleich sind für diese Projekte maximale Förderquoten von 50 % der förderfähigen Kosten vorgesehen. Daher greift die De-minimis-Regel häufig erst bei investiven Einzelprojekten ab 400.000 €. Große investive Projekte gehen häufig mit baulichen Maßnahmen einher, wovon dann viele verschiedene andere Wirtschaftsbereiche profitieren, wie beispielsweise das gesamte Handwerk, Planer, Dienstleister etc.. Zugleich schaffen größere investive Projekte insbesondere in strukturschwächeren Gebieten Arbeitsplätze und tragen maßgeblich zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung dieser Regionen bei. Bei der Förderung von ausgewählten Start-up-Projekten, ganz gleich ob sie in ländlichen oder städtischen Gebieten agieren, wird in die nachhaltige Innovativität unseres Landes investiert.

33
34 Bei einer projektbezogenen Förderung nach den Kriterien ausgewählter Projekte können im Gegensatz zu einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip, regionale Besonderheiten herausgestellt werden, innovative Ansätze gestärkt werden und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden. Zugleich wäre es ein großer Anreiz für Unternehmer nach der schwierigen Corona-Zeit in den ländlichen Räumen in Zukunftsfelder zu investieren und auch damit neue Impulse und Nachahmungseffekte zu erzeugen.

39
40 Zugleich kommt der „Bottom-up-Ansatz“ der europäischen Union hierbei in einer besonderen Weise zur Anwendung. Eine Anhebung der De-minimis-Regel würde durch die dadurch ausgelösten hohen unternehmerischen Investitionen viele Synergieeffekte auslösen und die Wirtschaft und Infrastruktur zugleich stärken. Gleichzeitig würde eine De-minimis-Erhöhung Anreize schaffen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage bereits vorhandene Förderprogramme in Anspruch zu nehmen und dadurch einem eventuellen Mittel-Rückfluss verhindern.

45
46 Die Erhöhung der De-minimis-Regel während der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 7.4.2009 wie folgt begründet:

48 ... Des Weiteren ist im Konjunkturprogramm vorgesehen, die Beihilfenvorschriften in einer Weise anzuwenden, die ein
49 Höchstmaß an Flexibilität für die Bewältigung der Krise gewährt und gleichzeitig sicherstellt, dass für alle europäischen
50 Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten und ungerechtfertigte Wettbewerbsbeschränkungen vermie-
51 den werden...

52

53 ...Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass solche einzelstaatlichen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung
54 zeigen und zudem dem Binnenmarkt ernsthaft schaden. Bei der Gewährung von Unterstützung gilt es, unter weitrei-
55 chender Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage zu gewährleisten, dass für alle europäischen Unternehmen
56 die gleichen Wettbewerbsbedingungen bestehen, und zu verhindern, dass sich Mitgliedstaaten in Subventionswettläufe
57 begeben, die langfristig nicht zu gewinnen sind und der Gemeinschaft insgesamt schaden würden. Es ist Aufgabe der
58 Wettbewerbspolitik, derartige Entwicklungen zu verhindern...

59

60 ...Durch diese schwierige Lage könnten nicht nur angeschlagene Unternehmen ohne Kapitalreserven, sondern auch
61 gesunde Unternehmen von unerwarteter Finanzknappheit oder Kreditverweigerung getroffen werden. Dies gilt insbe-
62 sondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die der Zugang zu Finanzierungs-kapital schwieriger ist als für
63 größere Unternehmen. Eine solche Lage könnte nicht nur kurz- und mittelfristig viele gesunde Unternehmen und ihre
64 Beschäftigten in wirtschaftliche Bedrängnis bringen, sondern sich auch langfristig nachteilig auswirken, da alle Gemein-
65 schaftsinvestitionen in die Zukunft — insbesondere zugunsten eines nachhaltigen Wachstums und der Verwirklichung
66 anderer Ziele der Lissabon-Strategie — verschoben oder sogar ganz aufgegeben werden könnten...

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A F03

PAKETSTEUER

Antragsteller:

Landesverband Baden-Württemberg

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2
3 Die MIT erteilt den Überlegungen zur Einführung einer Paketsteuer eine klare Absage!

4
5 **Begründung:**

6
7 Die Einführung einer sog. Paketsteuer wäre aus Sicht der MIT ein erneuter Eingriff in die marktwirtschaftlichen
8 Entscheidungsprozesse der Verbraucher. Immer neue Regulierungen und Abgaben machen Deutschland zur Staats-
9 wirtschaft. Die Abgabenquote liegt mittlerweile bei 48 Prozent. Die deutsche Wettbewerbsfähigkeit sinkt.

10
11 Durch die Einführung einer Paketsteuer würde der Bürger erneut mit einer zusätzlichen Steuer belastet werden.
12 Auch der lokale und stationäre Handel wäre von der Einführung negativ betroffen, da dieser Weg in der Pandemie
13 oftmals der einzige Absatzkanal ist, bzw. war.

14
15 Aus unserer Sicht sollte Deutschland weniger alte, häufig nicht zukunftsfähige Industrien durch hohe Subventionen
16 am Leben erhalten, stattdessen die Industrien der Zukunft, die Arbeitsplätze schaffen, fördern. Die faktischen Poli-
17 tikentscheidungen stehen damit in diametralem Widerspruch zu der gelebten Ankündigungspolitik. Die geforderte
18 Paketsteuer ist ein neuerliches Beispiel dafür.

19
20 Allerdings setzen wir uns entschieden dafür ein, dass auf der europäischen Ebene internationale Konzerne, insbe-
sondere Online-Konzerne, zu einer angemessenen Besteuerung herangezogen werden und Steueroasen – auch und
gerade in Europa – abgeschafft werden.“

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich gegen die Einführung einer Paketsteuer aus.“

ANTRAG A F04 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A F05)**PENDLERPAUSCHALE AN TATSÄCHLICHEN AUFWAND ANPASSEN****Antragsteller:**

Landesverband Hessen und Kreisverband Darmstadt-Dieburg

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die MIT fordert die Bundesregierung zu einer Reform der Pendlerpauschale auf, so dass künftig von Arbeitneh-
4 mern mindestens 0,3€ für die tatsächlich gefahrene Strecke steuerlich geltend gemacht werden dürfen – nicht wie
5 bisher nur für die einfache Strecke.

6

7 Begründung:

8

9 Pendler sind Leistungsträger unserer Volkswirtschaft und daher gibt es die Pendlerpauschale ja auch völlig zu
10 Recht, um den Arbeitnehmern zumindest anteilig ihre Fahrtkosten, die Ihnen durch den Weg zur Arbeit entstehen
11 nicht auch noch zu besteuern. Im Gegensatz zu Unternehmern haben Arbeitnehmer darüber hinaus im Prinzip
12 keine signifikanten Möglichkeiten, Kosten von der Steuer abzusetzen. Zudem ist es der MIT Hessen ein Anliegen,
13 wieder politische Akzente zum Wohle der Leistungsträger in unserer Gesellschaft zu setzen, nachdem diese Bevöl-
14 kerungsgruppe in den vergangenen Jahren von der Regierung völlig vernachlässigt wurde und es fast ausnahmslos
15 nur eine Ausweitung von Sozialleistungen gegeben hat. Zudem verstößt die geltende Regelung gegen das objektive
16 Nettoprinzip, wonach nur solches Einkommen besteuert werden darf, das nach Abzug aller zur Erzielung dieses
17 Einkommens nötigen Ausgaben und Aufwendungen übrig bleibt.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand.

ANTRAG A F05 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A F04)

BEIBEHALTUNG UND ANPASSUNG DER PENDLERPAUSCHALE UND DER MOBILITÄTSPRÄMIE

Antragsteller:

Kreisverband Wesel

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich dafür ein, dass die Pendlerpauschale solange erhalten
4 bleibt und angepasst wird, bis eine echte Alternative geschaffen ist, die garantiert, dass jeder Arbeitnehmer - egal
5 wo er wohnt und wo er arbeitet - angemessen und mit finanziellem Ausgleich den „Arbeitsweg“ zurücklegen kann.

6

7 Begründung:

8

9 Gesetzlich geregelt ist die Entfernungspauschale im Einkommensteuergesetz (§ 9 Abs. 1 bis 4 EStG). Details mit
10 Beispielen hat die Finanzverwaltung zusammengestellt (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23. De-
11 zember 2014, Gz. IV C 6 - S 2145/10/10005). Zur steuerlichen Absetzbarkeit von Reisekosten gibt es ein weiteres
12 BMF-Schreiben vom 25. November 2020. Diese Normierung bietet die Grundlage das Arbeitnehmerinnen und
13 Arbeitnehmer für die Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte kann der Arbeitnehmer 0,30 Euro für
14 jeden vollen Kilometer der Entfernung von der Steuer absetzen. Ab 2021 gilt für Fernpendler ab dem 21. Entfer-
15 nungskilometer eine höhere Entfernungspauschale: von 2021 bis Ende 2023: 35 Cent und ab 2024 bis 2026: 38
16 Cent. Die erhöhte Entfernungspauschale gewährt der Fiskus, weil die Einführung eines CO2-Preises ab 2021 zu
17 höheren Spritpreisen führt. Das belastet insbesondere Autofahrer, die längere Wegstrecken zur Arbeit haben.
18 Die künftige Bundesregierung hat bereits im Wahlkampf signalisiert, dass sie diese Ausgleichszahlungen künftig
19 abschaffen will. Die verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale löste 2001 die Kilometerpauschale ab. Sie
20 gehört zu den beschränkt abzugsfähigen Werbungskosten und ist unabhängig davon, wie die Arbeitnehmerin oder
21 der Arbeitnehmer zur Arbeit und wieder nach Hause gelangt. Deshalb gilt die erhöhte Entfernungspauschale für
22 alle Pendler und Fernpendler, also auch für Bahnfahrer. Da die Kosten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
23 aufwenden müssen um ihren Arbeitsplatz zu erreichen unterschiedlich sind, ist die aktuelle Regelung die min-
24 desten Entschädigung die für diese Aufwendung zur Erhaltung der Arbeitsstelle möglich ist. Eine solche Entschä-
25 digungsregelung ist auch unbedingt erforderlich, solange andere Möglichkeiten zur Erreichung der Arbeitsstelle
26 nicht vorhanden sind, was insbesondere für den ländlich geprägten Raum ohne Anschlussstellen des ÖPNV gilt.
27 Die aktuelle Rechtslage sieht eine Anpassung insbesondere aufgrund der CO2 Bepreisung bereits vor, diese muss
28 jedoch insbesondere durch die erhöhten Energiekosten und vor allem auch durch die steigenden Anschaffungs-
29 kosten der Fahrzeuge ausgeglichen werden. Die MIT setzt sich deshalb auch weiterhin dafür ein, dass die Pendler-
30 pauschale erhalten und regelmäßig und angemessen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesetzlichen
31 Vorgaben angepasst wird. Für Geringverdiener hat der Gesetzgeber ab 2021 die Möglichkeit geschaffen eine
32 Mobilitätsprämie zu beantragen. Denn auch der Geringverdiener muss seine Arbeitsstelle erreichen und hätte,
33 da er u. U. keine Steuern zahlt gar nicht die Möglichkeit die Pendlerpauschale in Anspruch zu nehmen, da diese ja
34 über die Lohnsteuer erstattet wird. Daraus folgert zwangsläufig, dass der die MIT und die CDU sich künftig auch
35 dafür verwenden und alles daran setzten, dass auch die Mobilitätsprämie erhalten bleibt und regelmäßig angepasst
36 wird. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Mehrheit der Unternehmen in Gewerbegebieten außerhalb der
37 Städte und Gemeinden liegt. Hier gibt es in der Regel keinen ausreichenden ÖPNV. Gerade im ländlichen Raum
38 sind Mitarbeiter sowie Betriebe auf Fahrzeuge angewiesen. Zudem kommen die hohen Benzin/Dieselskosten und
39 die noch fehlende Infrastruktur für Stromtankstellen. Hier muss es einfach bei den oben beschriebenen Ausgleichs-
40 maßnahmen bleiben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand

ANTRAG A F06**SOFORTABSCHREIBUNG FÜR ALLE VERBRENNER-Fahrzeuge UND DIESELbetriebene MASCHINEN****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Unternehmen ist die Möglichkeit zu gewähren, sämtliche aktuell in ihrem Besitz befindlichen Fahrzeuge mit Ver-
4 brennungsmotor und dieselbetriebene Maschinen außerordentlich marktgerecht abzuschreiben.

5

6 Begründung:

7

8 Die Diskreditierung von Fahrzeugen, die mit Verbrenner-Motor (v.a. Dieselmotoren) betrieben werden, hat enorme
9 Wertverluste zur Folge. Bei solchen Fahrzeugen im Betriebsvermögen müssen die Buchwerte durch Teilwertab-
10 schreibungen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 EStG, korrigiert (reduziert) werden. Auf dieselbetriebene Maschinen strahlt
11 das entsprechend ab.

12

13 Lt. dem zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes – Stand 01.01.2018 – gibt es von 63.713.451 Fahr-
14 zeugen in Deutschland u.a.

15

- 16 • 15.225.296 PKW mit Dieselantrieb (> 60 % = gewerbliche Halter)
- 17 • 3.031.139 Lastkraftwagen
- 18 • 2.204.482 Zugmaschinen
- 19 • 79.438 Kraftomnibusse.

20

21 Insgesamt stehen damit mehr als 14,4 Millionen dieselgetriebene Fahrzeuge in den Büchern der Unternehmen,
22 deren Anschaffungskosten bisher ratierlich abzuschreiben sind. Die nichtzulassungspflichtigen dieselgetriebenen
23 Maschinen (Bagger, Baumaschinen, etc.) kommen hinzu.

24

25 „Ist der Teilwert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, so kann dieser angesetzt
26 werden.“ (§ 6 Abs. 1 S. 2 EStG). Das „Kann“ ist eine Pflicht, die entsprechenden Teilwertabschreibungen vornehmen
27 zu müssen.

28

29 Die aktuelle Diskreditierung des Verbrenners ist eine ‚voraussichtlich dauernde Wertminderung‘ und hat damit
30 unmittelbare Auswirkungen auf die Buchwerte, insbes. des Fuhr- und Maschinenparks, der Unternehmen. Die Ge-
31 winne und damit die Ertragssteuern der Unternehmen sinken markant, hohe Steuerausfälle sind die Folge.

32

33 Die Höhe und die Auswirkungen dieser Steuerausfälle auf die öffentlichen Haushalte blieben bisher unbeachtet.

34

35 Die Werteverluste und die negativen Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die EK-Quote sind ebenfalls erheb-
36 lich. Sie haben die Unternehmer – unverschuldet – selbst und alleine zu tragen.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A V01

VEREINFACHUNG UND FLEXIBILISIERUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

1 **Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:**

2

3 Der Bundesmittelstandtag fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, die Richtlinien und Regularien der
4 Städtebauförderung zu vereinfachen und zu flexibilisieren, damit dieses bewährte Förderinstrument noch wir-
5 kungsvoller von den Kommunen eingesetzt werden kann. Insbesondere die sehr langwierigen Aufnahmeprozesse
6 für die Kommunen und die langwierigen Entscheidungswege sollen deutlich verkürzt werden.

7

8 **Begründung:**

9

10 Mit Hilfe der Städtebauförderung fördern Bund und Länder die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Struktu-
11 ren und die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Die Städtebauförderung hilft dabei die öffentliche Infrastruk-
12 tur, Wohnungsangebote und die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Versorgung der Menschen zu sichern.
13 Mit den Fördermitteln wird zugleich Funktionsverlusten, wie zum Beispiel Leerständen in Innenstädten, entgegen-
14 gewirkt. Soziale Ungleichgewichte werden reduziert und die öffentliche Daseinsvorsorge gestärkt. Zudem stoßen
15 Städtebaufördermittel private und weitere öffentliche Investitionen an und lösen damit positive Effekte auf die
16 regionale Bau- und Dienstleistungswirtschaft aus.

17

18 Die Zuwendungen von Bund und Ländern beziehen sich derzeit maßgeblich auf die Gesamtmaßnahme in einem
19 festgelegten Sanierungsgebiet mit gravierenden und komplexen städtebaulichen Problemen. Eine Flexibilisierung
20 in Hinsicht auf eine kleinteiligere Förderkulisse würde es insbesondere kleinen Städten und Gemeinden erleichtern,
21 mit Hilfe dieses Instrumentes Funktionsverluste auszugleichen und die Daseinsvorsorge zu stärken um zukunfts-
22 sicher die Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden erfüllen zu können.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A V02**BAURECHTSAMNESTIE****Antragsteller:**

Kreisverband Wesel

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) dahingehend,
4 dass alle zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Bauwerke als genehmigt gelten, solange von diesen keine bauord-
5 nungsrechtliche Gefahr ausgeht.

6

7 Begründung:

8

9 Mit der Änderung des BauGB wird eine Amnestie für alle bestehenden Bauwerke und damit Rechtsfriede erreicht.
10 Bei der Abwicklung vieler genehmigter Bauvorhaben haben sich in der Vergangenheit Änderungen und Abweichun-
11 gen ergeben. Diese sind vielfach über Jahrzehnte unauffällig und vollkommen unproblematisch. Da das Baurecht
12 jedoch sehr kleinteilig angelegt ist, wird man behaupten können, dass jeder zweite Altbau Abweichungen von
13 der Genehmigung aufweisen dürfte. Doch davon geht keinerlei Gefahr oder Problem für die Bauverwaltung oder
14 die Nachbarschaft oder anderen Dritten aus. Damit die Betroffenen aber Rechtsfrieden bekommen und sich Ihres
15 Eigentums und seiner Nutzung sicher sein können, sollte durch diese Amnestie Klarheit für alle erreicht und die
16 Baubehörden entlastet werden.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A W01

STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN INFRASTRUKTUR IN DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen, dass zukünftig auch ein Schwerpunkt auf die Stärkung der wirt-
4 schaftlichen Infrastruktur in den ländlichen Räumen gelegt wird. Dazu zählen insbesondere das Nutzen von Chan-
5 cen und neuen Möglichkeiten durch Digitalisierungsprozesse, Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur
6 und moderner Basisdienstleistungen.

7

8 **Begründung:**

9

10 Die Corona-Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass ländliche Räume keinesfalls periphere Regionen sind, die sich
11 ausschließlich für die ländliche Bevölkerung zum Wohnen und für die städtische Bevölkerung zur Naherholung
12 eignen. Insbesondere durch die Digitalisierung werden ländliche Gebiete vielerorts wieder zu attraktiven Arbeits-
13 räumen, die durch gesellschaftliche Wandelprozesse und Veränderungen in der Arbeitswelt hervorgerufen werden.
14 Dazu zählen beispielsweise die Verbreitung neuer Arbeitsformen (u.a. Homeoffice, Coworking) und neue logisti-
15 sche und verkehrstechnische Möglichkeiten, wie auch ein neuentdecktes Potential im Bereich des Binnenlandtou-
16 rismus. Diese Veränderungen beinhalten für ländliche Regionen eine große Chance auch für weitere wirtschaftliche
17 Bereiche, sowohl im Bereich der Basisdienstleistungen, wie auch für viele weitere Wirtschaftszweige, die nicht an
18 die Anbindung an urbane Zentren gebunden sind bzw. es zukünftig noch sein werden. Von einer wirtschaftlichen
19 Stärkung der ländlichen Regionen profitiert das ganze Land, da es Ballungszentren entlastet, vorhandene Ressour-
20 cen nutzt und zugleich einen wesentlichen Teil zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse beiträgt.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand.

ANTRAG A W02**BUNDESWEITE ZUKUNFTSSTRATEGIE FÜR LANDGASTHÖFE UND LÄNDLICHE GASTRONOMIE****Antragsteller:**

Landesverband Schleswig-Holstein

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Der Bundesmittelstandtag fordert von der neuen Bundesregierung die Erarbeitung einer „bundesweiten Zu-
4 kunftsstrategie für Landgasthöfe und ländliche Gastronomie“. Dadurch sollen bundesweit Landgasthöfe und gast-
5 ronomischen Betriebe des ländlichen Raumes in ihrem Bestand gestärkt werden und Möglichkeiten der zukunftsfä-
6 higen Weiterentwicklung aufgezeigt werden.

7

8 Begründung:

9

10 Lebendige und zukunftsfähige ländliche Regionen brauchen moderne und diversifizierte Landgasthöfe. Neben
11 vielen verschiedenen anderen infrastrukturellen Maßnahmen, Elemente der Daseinsvorsorge und Dienstleistungen
12 stellen Landgasthöfe eine zentrale Säule im Leben der ländlichen Bevölkerung, der städtischen Naherholungs-Be-
13 sucher und der Touristen zugleich dar. Mit Hilfe einer bundesweiten „Zukunftsstrategie für Landgasthöfe und
14 ländliche Gastronomie“ soll diese wirtschaftlich so wichtige Säule in den ländlichen Regionen gestärkt werden.

15

16 Wenn es gelingt die Landgasthöfe in ihrer Funktion als „moderne Wirtschaftsbetriebe mit soziokulturellen Zusatz-
17 funktionen“ zu stärken und ihnen Perspektiven und Entwicklungschancen für die Zukunft aufzuzeigen, werden
18 diese nicht nur die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie überstehen, sondern auch gestärkt in die
19 Zukunft gehen. Dafür ist es wichtig Strategien zu entwickeln, die die regionalen Unterschiede und Besonderheiten
20 berücksichtigen und neue Synergien aufzeigen und ermöglichen. Dazu zählen unter anderem auch die Verknüpfung
21 mit Kindertagesstätten, Schulen, Coworkingspaces, Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen der Daseins-
22 vorsorge, der Dienstleistung, der Landwirtschaft und der Kultur.

23

24 Zugleich ist es für die Gestaltung der Zukunft notwendig, der ländlichen Gastronomie bei Umnutzungs- und Er-
25 weiterungsvorhaben wohlwollend und mit realistischen rechtlichen Grundlagen zu begegnen. Hohe bürokratische
26 Hürden und häufige Genehmigungshindernisse verhindern und behindern häufig zukunftsfähige Gestaltungsmög-
27 lichkeit, da diese dann nicht nur zeitintensiv, sondern auch mit hohem finanziellem Aufwand verbunden sind.
28 Von einer starken, lebendigen und flächendeckenden infrastrukturellen Versorgung mit Landgasthöfen und länd-
29 licher Gastronomie würden zugleich die ländliche Bevölkerung, die städtischen Naherholungsbesucher und die
30 Touristen profitieren. Zugleich werden viele
31 Synergie-Effekte mit allen anderen Bereichen des ländlichen Lebens möglich. Im Gegenzug würde eine Schwä-
32 chung und weitere Dezimierung der ländlichen Gastronomie auch viele andere Bereiche der ländlichen Entwicklung
33 blockieren und schwächen. Eine starke ländliche Gastronomie stellt eine wichtige Säule im Gefüge der ländlichen
34 Räume dar und ermöglicht Entwicklungspotenziale und Diversifizierungsprozesse für moderne ländliche Räume,
35 die im großen Stile die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land ermöglichen. Baubehör-
36 den entlastet werden.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A W03

VORFAHRT FÜR WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

1 **Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:**

2

3 Die MIT Deutschlands setzt sich für eine Entfesselungsinitiative auf Bundesebene ein, bei der die wirtschaftliche
4 Erholung und das Wachstum der Unternehmen Vorfahrt haben. Dafür sollten beispielsweise temporär für einen
5 Mindestzeitraum von 2 Jahren:

6

- 7 • die Bemessungsgrenzen für statistische Berichtspflichten verdoppelt werden
- 8 • die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ausgesetzt werden,
- 9 • die Grenzen für Sofortabschreibungen verdoppelt werden
- 10 • Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Zukunftsthemen wie Digitalisierung, KI und Klima-
11 schutz geschaffen werden

12

13 **Begründung:**

14

15 Die Corona- Pandemie hat nicht nur viel Leid und Verlust für die Menschen mit sich gebracht, sondern auch die
16 Wirtschaft in erheblichem Maße geschwächt. Ziel muss es sein, der Wirtschaft in allen Branchen schnellstmöglich
17 eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau zu ermöglichen. Dafür sollten bürokratische Verpflichtungen reduziert, die
18 Finanzkraft der Unternehmen erhöht und Investitionen erleichtert werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A W04**ZUGANG ZU BEHÖRDEN FÜR STARTUPS ERLEICHTERN –
FORMULARE AUF ENGLISCH BEREITSTELLEN****Antragsteller:**

Landesverband Hessen

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Die MIT setzt sich dafür ein, dass im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der EU-Verordnung
4 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG) Behörden zukünftig nicht nur die Leistungsbeschreibungen zu
5 On- und Offline-Verfahren sowie Hilfs- und Problemlösungsdiensten, sondern auch alle Anträge, Formulare und
6 Bescheide im Bereich der Unternehmensgründung und Unternehmensführung neben der Amtssprache Deutsch
7 auch auf Englisch zur Verfügung stellen.

8

9 Begründung:

10

11 In vielen Unternehmen insbesondere aber in der Startup-Branche arbeiten hoch spezialisierte Arbeitnehmer, die
12 projektbezogen oft nur temporär für ein Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben dem ohnehin hohen bürokrati-
13 schen Aufwand kämpfen diese Arbeitnehmer täglich auch noch mit der Sprachbarriere des Amtsdeutsch. Hier-
14 durch geht viel innovative Schaffenskraft verloren. Die Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen auf Englisch
15 würde hier für eine große Erleichterung sorgen und Deutschland als Standort für Startups und internationale
16 Unternehmen noch interessanter machen. Wenn es möglich ist Anträge und Informationen im Sozialhilfebereich
17 auf Türkisch, Arabisch und anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen, dann sollte dies im Bereich der Wirtschaft
18 kein Problem darstellen.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A W05

MIT ENTBÜROKRATISIERUNG ERNST MACHEN!

Antragsteller:

Kreisverband Bergstraße

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die MIT bittet die CDU/ CSU Bundestagsfraktion, einen Antrag im Bundestag mit dem Ziel einzubringen, für die
4 laufende Wahlperiode des Deutschen Bundestages eine Stellenbesetzungssperre für alle freiwerdenden Stellen im
5 Kanzleramt und in allen Ministerien zu beantragen.

6

7 **Begründung:**

8

9 Die weiter ausufernde Gesetzes- und Vorschriftenflut des Bundes muss dringend im Sinne einer Entbürokratisie-
10 rung zum Schutz der Freiheit der Bürger und der mittelständischen Wirtschaft begrenzt und nach Möglichkeit
11 zurückgefahren werden. Nur mit einer Stellenbesetzungssperre wird es gelingen die personell überdimensioniert
12 besetzten Ministerien dazu zu bringen, weiterhin immer neue Gesetze und Vorschriften zu produzieren. Stattdes-
13 sen ist es geboten, die Ministerien wieder auf ihre Kernaufgaben zurückzuführen. Ohne eine strikte Stellenbeset-
14 zungssperre über einen Zeitraum von zunächst einer Wahlperiode wird dieses Ziel nicht erreichbar sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

ANTRAG A W06**BÜROKRATIEABBAU UND KOSTENREDUZIERUNGEN JETZT****Antragsteller:**

Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

Die MIT Bund setzt sich dafür ein, unnötige Bürokratie abzubauen. Wir wollen Bürokratiekosten reduzieren, bürokratische Hürden und Auflagen senken und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken, indem

1. Die zeitliche (und somit finanzielle) Belastung, die aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land von den Unternehmen in Baden-Württemberg zu tragen ist, wird erfasst und in einem Jahresbericht dokumentiert. Dieser Bericht wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und im Landesparlament diskutiert.
2. Als Bürokratiebremse wird eine „one-in-two-out“-Regel eingeführt, was bedeutet, dass für jede neue bürokratische Auflage zwei bestehende vergleichbare Auflagen gestrichen werden. Diese Regelung muss auch für die Umsetzung von EU-Gesetzen gelten.
3. Die verursachende politische Ebene hat die über den Status Quo hinausgehende Belastung gegenüber den betroffenen Unternehmen finanziell auszugleichen. Der Ausgleich bemisst sich am durchschnittlichen Aufwand, der für die Erfüllung der zusätzlichen Pflicht entsteht. Kosteneinsparungen durch wegfallende Auflagen werden dabei gegengerechnet.
4. Die MIT Baden-Württemberg wird diesen Antrag sinngemäß auf dem nächsten Bundesparteitag stellen und um Unterstützung auf Bundesebene bitten.
5. Das rollierende System des statistischen Landesamtes konsequent umsetzen

Begründung:

Handwerk, Mittelstand und unsere großen Unternehmen stehen im harten internationalen Wettbewerb. Trotz gegenteiliger Absichtserklärungen bürdet ihnen der Staat zusätzliche Kosten und Hürden auf. Die Wirtschaft wie auch die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland leiden unter der zunehmenden Last durch bürokratische Auflagen. Die Zeche zahlen am Ende nicht nur die Unternehmen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor allem die Endverbraucher.

Obwohl in Bund und Land seit Jahrzehnten Bürokratieabbau versprochen wird, sieht die Realität für Unternehmen und viele Bürgerinnen und Bürger ganz anders aus. Ein typischer Hotel- und Gastronomiebetrieb muss regelmäßig 125 unterschiedliche gesetzliche Verpflichtungen einhalten. Oder: Ein durchschnittlich großer Bäckereibetrieb in Baden-Württemberg benötigt wöchentlich 12,5 Stunden für die Erfüllung bürokratischer Pflichten.

Die MIT will, dass den Worten endlich Taten folgen. Damit dies geschehen kann, muss (zusätzlicher) bürokratischer Aufwand im ersten Schritt beziffert und berechnet werden. Dies kann relativ einfach in einer „Gesetzesfolgenabschätzung“ mit Durchschnittswerten erfolgen. Auch die „one-in-two-out“-Regel ist ein Instrument, um Bürokratiebelastung zu quantifizieren und zu konkretisieren.

Damit den Worten Taten folgen, müssen sich die politischen Ebenen ambitionierte quantitative Ziele setzen. Erst wenn Bürokratieabbau messbar wird, lassen sich Ergebnisse bewerten.

Votum der Antragskommission:**Annahme in geänderter Fassung:**

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich dafür ein, unnötige Bürokratie abzubauen. Wir wollen Bürokratiekosten reduzieren, bürokratische Hürden und Auflagen senken und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen stärken, indem

1. Die zeitliche (und somit finanzielle) Belastung, die aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen von EU und Bund von den Unternehmen zu tragen ist, soll nicht nur auf der Stufe des Gesetzentwurfes, sondern auch nach den Änderungen im parlamentarischen Verfahren vor der Verabschiedung erfasst und veröffentlicht werden.
2. Einmal jährlich muss der Bundestag mit Hilfe des NKR einen Bericht öffentlich diskutieren, der die gesamten bürokratischen Be- und Entlastungen, die in einem Jahr vom Bundestag beschlossen wurden, darstellt.
3. Als Bürokratiebremse wird eine „one-in-two-out“-Regel eingeführt, was bedeutet, dass für jede neue bürokratische Auflage zwei bestehende vergleichbare Auflagen gestrichen werden. Diese Regelung muss auch für die Umsetzung von EU-Gesetzen gelten. „

ANTRAG A W07

ROHSTOFFE FÜR UNSERE WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUREN LANGFRISTIG SICHERN

Antragsteller:

Landesverband Hamburg

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich für mehr Anstrengungen der Bundesregierung ein, die ausreichende Versorgung Deutschlands mit Metallen und Mineralen auch in Zukunft zu garantieren. Daher muss die nächste Bundesregierung binnen eines Jahres eine breit angelegte Rohstoffstrategie erarbeiten. Die Bundesregierung soll im Hinblick auf dieses Ziel

- die Weiterentwicklung von Technologien für den Sekundärbergbau (Ressourcenverwertung alter Bergbauhalden und -seen) fördern;
- Maßnahmen beschließen, die die Wiederverwendung knapper Rohstoffe in Deutschland deutlich erhöhen („Kreislaufwirtschaft“), und somit eine heimische Rohstoffquelle erschließen;
- die Behinderung langfristiger Lieferverträge deutscher Industrieunternehmen und Rohstoffhändler mit überseeischen Bergbau-Produzenten beenden, indem das Instrument der Ungebundenen Finanzkredite (UFK) nicht länger mit überzogenen Politik-, Umwelt- und Sozialstandards überfrachtet und durch eine Politik des Nicht-Entscheidens unterlaufen wird;
- überhaupt langfristige Lieferverträge mit ausländischen Lieferanten politisch flankieren und durch Anreize fördern;
- stärker die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit dafür nutzen, in den kritischen Lieferländern die Einhaltung nachhaltiger, sozialer und Umwelt-Mindeststandards zu verbessern und so deutschen Unternehmen die Handelsmöglichkeiten zu erleichtern;
- steuerliche Anreize schaffen, um den Unternehmen selber eine erweiterte Lagerhaltung strategischer Rohstoffe zu erleichtern;
- die Forschung und Entwicklung von solchen Technologien und Fertigungsprozessen besonders fördern, die sparsam und optimiert knappe Rohstoffe einsetzen;
- sich politisch offen zu einer Ausweitung der heimischen Rohstoffförderung (Lithium; Kali- und Steinsalze; hochwertige Industriemineralien wie Quarzsande, Kaolin/Tone; Gesteine/Kies/Sand) bekennen;
- besondere Aufmerksamkeit auf bestimmte Schlüsselminerale wie unter anderem Lithium, Kobalt, Nickel, Platin/Palladium/Rhodium sowie Seltene Erden legen;
- deutsche Unternehmen unterstützen, die sich an Rohstoffvorkommen direkt beteiligen wollen;
- die deutschen Außenhandelskammern in Verbindung mit GTAI und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe/Deutsche Rohstoffagentur beauftragen, insbesondere den Mittelstand besser in die Lage zu versetzen, mit vertretbarem Aufwand den Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz zu entsprechen;
- sich auf Grundlage der deutschen Leitlinien zum Indo-Pazifik und anderer europäischer geopolitischer und sicherheitspolitischer Positionen sichtbarer und aktiver an der weltweiten Sicherung der Seewege und der Freiheit der Meere für die Handelsschifffahrt beteiligen;
- hierbei mit und in der EU eng zusammenarbeiten.

Dieser Antrag soll nach seiner Annahme an den Bundesparteivorstand der CDU und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion übermittelt werden.

Begründung:

Deutschland benötigt eine Rohstoffstrategie. Die Energiewende, die Digitalisierung, Elektromobilität und viele andere Innovationen führen zu einem stark steigenden Bedarf an wichtigen Metallen und Mineralen. Deutsche Unternehmen besitzen oder kontrollieren weltweit aber nahezu keine dieser Rohstoffvorkommen. Gleichzeitig streben einzelne Großmächte danach, globale Seerouten von ihren politischen Interessen abhängig zu machen. Die

- 47 Sicherung der benötigten Rohstoffe für deutsche Unternehmen und Infrastrukturen ist nicht mehr selbstverständ-
48 lich. Erheblich gestiegene Rohstoffpreise beeinträchtigen zunehmend auch mittelständische Unternehmen.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A W08 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A W09)

**SCHUTZ VOR NATURKATASTROPHEN UND FLUTKATASTROPHEN DURCH
ELEMENTARVERSICHERUNGEN**

Antragsteller:

Kreisverband Euskirchen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert, dass der Abschluss von Elementarversicherungen für alle
4 Immobilien und Unternehmen zu erschwinglichen Bedingungen ermöglicht wird.

5

6 **Begründung:**

7

8 Viele zum Teil auch sehr alte Unternehmen und Immobilien finden keine Versicherung die sie fair elementarversi-
9 chert. Viele Eigentümer bekommen seit Jahren absagen, dass ihr Vermögen in diesem Gebiet nicht versichert wird.

10 Dies muss sich ändern!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung, stattdessen Annahme von A W09.

ANTRAG A W09 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A W08)

SCHUTZ VOR NATURKATASTROPHEN/FLUTKATASTROPHEN DURCH ELEMENTARVERSICHERUNGEN FÖRDERN!

Antragsteller:

Landesverband Nordrhein-Westfalen

1 **Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:**

2

3 Der Abschluss von Elementarversicherungen für Wohngebäude und Hausrat soll durch steuerliche Anerkennung
4 gefördert werden, indem eine Absetzbarkeit der Versicherungsbeiträge für selbstbewohnte Wohngebäude und
5 Wohnungen als „Sonderausgaben“ im Rahmen der Einkommensteuerjahresausgleichs eingeführt wird. Die entspre-
6 chenden Höchstgrenzen zur Absetzbarkeit als Sonderausgaben sind entsprechend zu erhöhen.

7

8 **Begründung:**

9

10 Angesichts der verheerenden Folgen der Überflutungen in weiten Teilen der Eifel, des Rheinlandes und Westfalens
11 sowie in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern wird deutlich, wie existenziell Versi-
12 cherungen vor Elementarschäden sein können. Diese Versicherungen schützen vor dem Verlust von Eigentumsver-
13 mögen, welches oftmals auch zur eigenen Altersvorsorge gedacht war und finanzielle Sicherheit im Alter begrün-
14 den soll. Damit passt die Elementarschadenversicherung in das Schema der als sog. Sonderausgaben im Rahmen
15 des Einkommensteuerjahresausgleichs absetzbaren Kosten. Es sind typische sonstige Vorsorgeauswendungen
16 wie Risikolebensversicherungen oder Haftpflicht- oder Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungen. Da diese
17 sonstigen Vorsorgeaufwendungen mit einem Höchstbetrag von 1900 respektive 2800 Euro begrenzt sind und eine
18 Elementarschadenversicherung auch über 1000 Euro im Jahr kosten kann, ist diese Anrechenbarkeit ohne eine
19 entsprechende Anpassung dieses Höchstbetrages wirkungslos. Die MIT fordert deswegen auch diese Anpassung.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A W10**VEREINFACHUNG DER GESETZLICHEN NACHWEIS- UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN****Antragsteller:**

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Unternehmen sind von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentations-, Überwa-
4 chungs- und Aufbewahrungspflichten zu befreien, damit dem Unternehmer wieder mehr Zeit für die Entwicklung
5 und Verfolgung der eigentlichen Unternehmensziele bleibt.

6

7 **Begründung:**

8

9 An jede Firma werden in den unterschiedlichsten Vorschriften zahlreiche Überwachungs-, Dokumentations- und
10 Berichtspflichten delegiert. Es besteht seit Jahren die Tendenz originär staatliche Aufgaben auf die Unternehmen
11 auszulagern und diesen die Kosten hierfür aufzubürden. Als Beispiele seien angeführt: Berichts- und Statistikpflichten;
12 Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in schriftlicher Form für 10 Jahre;
13 Die Verlagerung aller Dokumentationspflichten und Kontrollen für Zwecke von Zoll- und Umsatzsteuer auf die
14 Unternehmen und die damit einhergehenden finanziellen Risiken;
15 Meldepflichten bei öffentlichen Registern (e-banz, Transparenzregister...) und Kosten hierzu; Überwachungspflich-
16 ten für Mitarbeiter (Arbeitszeitgrenze, Berufsgenossenschaftliche Anforderungen, Nachweispflichten für Sozialver-
17 sicherungsträger) und die sich daraus ergebenden Haftungen; Coronabedingte Auflagen und Überwachungs- sowie
18 Aufklärungspflichten Angesichts der insgesamt massiv steigenden bürokratischen Belastungen sind die Berichts-,
19 Aufbewahrungs- und Kontrollpflichten der Unternehmer auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

ANTRAG A W11

BENCHMARKS IN DER VERWALTUNG – KEIN ERHALT VON VERWALTUNGSBEHÖRDEN OHNE AUFGABEN

Antragsteller:

Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Würzburg Stadt

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Benchmarks in der Verwaltung – Kein Erhalt von Verwaltungsbehörden ohne Aufgaben Der Verwaltungsapparat in
4 Deutschland ist dringend zu reduzieren. Behörden ohne konkrete wichtige Aufgaben sind zu Schließen. Eine sinn-
5 volle Umverteilung auf wichtige Aufgabengebiete, bei denen Mitarbeitermangel herrscht, ist sofort durchzuführen.
6 Eine neue Verbeamtung von Mitarbeitern in der Verwaltung und in Behörden im Allgemeinen ist zu stoppen.

7

8 **Begründung:**

9

10 Der Fortschritt und nicht zuletzt die Digitalisierung bringt es mit sich, dass viele Arbeitsabläufe sich geändert ha-
11 ben, oder wesentlich schneller funktionieren. Deshalb sollte auch dringend unsere Verwaltung auf die Gegenwart
12 angepasst werden. Behörden und Verwaltungen, bei denen die Aufgaben gänzlich weggefallen sind (beispielsweise
13 für den Bergbau), sollen geschlossen und nicht unnötig am Laufen gehalten werden. Diese Beamten können durch
14 Umschulung z. B. in anderen Behörden wie aktuell im Gesundheitsamt oder in Behörden für Zuschüsse (Corona-
15 ahilfen, Digitalbonus, Energieförderung) eingearbeitet werden und werden dort wohl auch dringend gebraucht.
16 Allerdings ist darauf zu achten, dass nicht sinnlos Abteilungen verschoben werden, die für diese fachspezifische
17 Arbeit nicht ausgelegt oder geschult sind (Zoll). Die momentane Situation veranschaulicht auch ganz klar, dass
18 unser Verwaltungsapparat in Deutschland viel zu groß ist. Wir müssen dringend darauf drängen, dass wir mehr
19 Wirtschaftswachstum in Form von mehr Produktion oder Dienstleistung erhalten. Nur so können wir einigerma-
20 ßen unabhängig aus dieser Corona- und Wirtschaftskrise hervorgehen. Also ist eine dringende Verschlankung der
21 Verwaltung angebracht.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

„In den Ministerien von Bund und Ländern dürfen grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden und keine weiteren Verbeamtungen erfolgen. Für neue Aufgaben, für die Stellen benötigt werden, müssen in anderen Bereichen Stellen abgebaut werden. Stellenneubesetzungen in Ministerialverwaltungen sollen grundsätzlich nur noch über Festanstellungen erfolgen. Dafür soll es mehr Flexibilität bei der Vergütung für Angestellte geben. Spezielle Fachkräfte sollen mit marktgerechten Vergütungen geworben und gehalten werden können. Verbeamtungen soll es nur noch in sicherheitsrelevanten hoheitlichen Aufgaben geben (vor allem Polizei, Justiz, Zoll, Bundeswehr). Generell dürfen Verbeamtungen nur noch erfolgen, wenn eine versicherungsmathematisch korrekte und testierte Pensionsrückstellung gebildet wird, über die der Staat bis zur Pensionierung des Beamten nicht verfügen darf.“

ANTRAG A W12**BERGEKOSTEN FÜR WELTKRIEGSMUNITION UND KOSTEN FÜR ARCHÄOLOGISCHE GRABUNGEN SIND BUNDESWEIT VOM STAAT ZU TRAGEN****Antragsteller:**

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Bergkosten für Weltkriegsmunition und Kosten für archäologische Grabungen sind bundesweit vom Staat und
4 nicht mehr von den Grundstückseigentümern zu tragen.

5

6 Begründung:

7

8 1) Der Staat ist Rechtsnachfolger des Dritten Reiches

9 2) Kriegswaffen sind Privatleuten verboten

10 3) deshalb gibt es keinen logischen Grund wieso Privatleute für die Entsorgung derselben aufkommen sollten.

11

12 Die Kosten für Archäologische Funde verteuern und verzögern immer wieder massiv Bauvorhaben, auch des
13 Mittelstandes. Schon die Zeitverzögerung beim Projekt ist eine ungeheure Belastung für Unternehmen, so muß
14 wenigstens die unbegrenzte Übernahme der Kosten für den Bauherrn bundesweit vom Staat übernommen werden,
15< ihm stehen dann auch die entsprechenden Funde zu.

Votum der Antragskommission:**Ablehnung.**

ANTRAG A W13

ANHEBUNG DER GRENZE DER DEFINITION KLEINSTBETRIEBE

Antragsteller:

Kreisverband Würzburg Stadt, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Kitzingen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Anzahl der Beschäftigten in der Definition des Begriffes Kleinbetriebe ist von 10 auf 100 Mitarbeiter anzuheben.

4

5 **Begründung:**

6

7 An eine Firma mit 11 Mitarbeitern werden in den unterschiedlichsten Vorschriften die gleichen strengen Maßstäbe
8 angelegt wie an eine Firma mit 500 Mitarbeitern! Lediglich Firmen mit kleiner/gleich zehn Mitarbeitern erhalten
9 Vereinfachungen. Angesichts der insgesamt massiv steigenden bürokratischen Belastungen ist die Grenze unbe-
10 dingt von 10 auf 100 Mitarbeiter anzuheben, da erst ab einer gewissen Größe die unverhältnismäßig hohen Belas-
11 tungen wirtschaftlich kompensiert werden können. Diese Erhöhung der Kleinbetriebegrenze ist die schnellste und
12 einfachste Entbürokratisierungsmaßnahme für den Mittelstand.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand zur weiteren Behandlung in dessen Fachkommissionen mit der Maßgabe zu einer KMU-freundlichen Vereinheitlichung der Schwellenwerte in verschiedenen Gesetzen zu kommen.

ANTRAG A W14**ENDE DES MONOPOLS BEI DER ABNAHME DER FAHRERLAUBNISPRÜFUNGEN****Antragsteller:**

Landesverband Nordrhein-Westfalen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die CDU-geführten Landesregierungen und Landesregierungen mit CDU-Beteiligung werden aufgefordert, eine
4 Bundesratsinitiative zur Beendigung des Monopols bei den Fahrerlaubnisprüfungen zu ergreifen. Wir fordern Wett-
5 bewerb in diesem monopolisierten Sektor zur Steigerung der Effizienz und Kundenzufriedenheit.

6

7 Begründung:

8

9 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion Nordrhein-Westfalen hat bereits die dortige Landesregierung aufge-
10 fordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen. Bereits seit vielen Jahren wird die monopolisierte
11 Vergabe des Rechts auf Fahrerlaubnisprüfungen durch DEKRA und TÜV diskutiert. Aktuell regelt §10 des Kraft-
12 fahrsachverständigen-gesetzes (KfSachvG) bundesweit, dass ein Bundesland jeweils nur eine Technische Prüfstel-
13 le (TP) beauftragen darf. Dies führt zu einer flächendeckenden Monopolisierung auf nur zwei Anbieter. Deren
14 Kundenorientierung in Richtung Fahrschulen aber auch zu Prüfenden ist seit langem ein Kritikpunkt. Auch lange
15 Wartezeiten und nicht funktionierende Abläufe wurden bereits vor Corona häufig bemängelt. Durch die Situation
16 in der Coronapandemie sowie die kürzlich verlängerten Prüfungsabnahmezeiten wurde noch einmal der geringe
17 Wettbewerbsdruck auf die beiden Anbieter deutlich. Teilweise müssen zu Prüfende monatelang auf Theorieprü-
18 fungen warten respektive zusätzlich weite Fahrten in wohnortsentfernte Prüfungszentren in Kauf nehmen. Nach
19 18 Monaten der Pandemie hat das System der beiden Anbieter keinerlei Verbesserungen in Reaktion auf diese
20 Situation gezeigt. Eine ohnehin schon häufig unzureichende Erfüllung dieser Aufgaben ist inzwischen zu einem
21 inakzeptablen Versagen geworden. Ein offenerer Wettbewerb ist ein Instrument, um hier zu einer Verbesserung
22 der Situation beizutragen.

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A W15

EU-POLITIK: WIRTSCHAFTSWACHSTUM DURCH EINE REALISIERBARE KLIMAPOLITIK, MEHR DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGE INVESTITIONSSTRUKTUREN

Antragsteller:

PKM Europe, Auslandsverband MIT Belgien

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich dafür aus, dass auf EU-Ebene Klimapolitik marktwirtschaftlich und effizient umgesetzt, die Digitalisierung auf allen Ebenen vorangetrieben, keine zusätzlichen Verpflichtungen für unternehmerische Lieferketten geschaffen sowie die Ausgestaltung von Berichtspflichten im Zusammenhang mit nachhaltigen Investitionen mit Augenmaß betrieben wird und keine weiteren Schritte hin zu einer Transferunion unternommen werden.

8

9 Begründung:

10

11 Die Europäische Kommission hat sich Klimaschutz und Digitalisierung als Schwerpunkte für ihre Amtszeit gesetzt und wird dabei grundsätzlich vom Rat und dem Europäischen Parlament unterstützt. Bei der konkreten Umsetzung kommt es jedoch auf zielgerichtete Maßnahmen an. Als Mittelstands- und Wirtschaftsunion setzen wir uns für marktgerechte und technologieoffene Lösungen ein, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands stärken. Mittelständische Unternehmen aus Deutschland sind im Europäischen Binnenmarkt auf einen leichten Zugang zu Finanzierungsmitteln, bezahlbare Energie und Energiesicherheit sowie möglichst geringe bürokratische Hürden angewiesen, damit sie sowohl die digitale als auch grüne Transformation umsetzen und die Geschäftsmodelle von morgen entwickeln können.

19

20 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich daher auf Ebene der Europäischen Union für folgende Forderungen aus:

22

23 (1) Klimaschutz marktwirtschaftlich und effizient umsetzen

24

25 Wir unterstützen den Green Deal der EU und die Erreichung der Ziele zur Verringerung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen bis 2030 um 55% sowie der Klimaneutralität bis 2050. Die EU-Mitgliedstaaten stehen allerdings zusammen für weniger als 8% des globalen CO₂-Ausstoßes. Wir brauchen daher möglichst verbindliche, globale Klimaziele. Ansonsten werden europäische Arbeitsplätze durch den steigenden Kosten- und Wettbewerbsdruck stark gefährdet; mit entsprechend ausufernden Sozialkosten und Finanzierungslücken. Um industrielle Abwanderungen und eine massive Verteuerung von Energieträgern zu verhindern, bedarf es günstiger Energieproduktions- und Nutzungsbedingungen vor Ort, wettbewerbsfördernder Investitions- und Förderprogramme, Importstrategien für nachhaltige Energieträger wie bunten Wasserstoff sowie einer EU-Grenzabgabe für CO₂. Diese Grenzabgabe sollte jedoch nur eingeführt werden, wenn sie die Aspekte der globalen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt, auf eine geringe Anzahl spezifischer Sektoren angewandt wird und mit geltenden WTO-Regeln vereinbar ist. Nur so können potentielle Vergeltungsmaßnahmen von Nicht-EU-Staaten verhindert werden.

37

38 Die EU hat die Chance nachzuweisen, dass Klimaschutz auch zu vertretbaren Kosten umsetzbar ist. Wir sprechen uns daher für eine technologieoffene, innovationsfördernde Politik aus. Klimaschutz und Wirtschaftskraft sind zwei Seiten derselben Medaille. Über eine Technologieführerschaft der EU lässt sich Klimawohlfahrt für Europa schaffen. Europäische und deutsche Unternehmen können so ihre Innovationskraft bei Umwelt- und Low-Carbon-Technologien ausbauen. Insofern steht einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Gebäude- und Verkehrssektor nichts im Wege. Über dieses marktwirtschaftliche Instrument lässt sich der effizienteste Reduktionspreis über alle Sektoren hinweg erreichen. Ebenso wie für einen globalen Mindeststeuersatz sollte sich Europa für einen weltweiten CO₂-Mindestpreis einsetzen. Er kann dabei helfen, gleiche Ausgangsbedingungen für einen fairen, globalen Wettbewerb zu schaffen.

46

47 (2) Digitalisierung in der EU vorantreiben

48

49 Die EU kann im internationalen Wettbewerb digitaler Dienstleistungen und Geschäftsmodelle nur bestehen, wenn
 50 sie die Digitalisierung in allen Bereichen schneller vorantreibt. Die Kommission hat ihre Zielvorstellung für einen
 51 erfolgreichen digitalen Wandel Europas bis 2030 bereits vorgelegt. Wir unterstützen ihr Konzept der „digitalen
 52 Souveränität“ Europas, mit dem sich die EU gegenüber den USA und China als eigenständiger und selbstbestimm-
 53 ter Akteur in der digitalen Welt behaupten kann. Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich zudem für
 54 einen schnelleren und sicheren Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere für kleine und mittlere Unterneh-
 55 men (KMU) im ländlichen Raum, eine moderne Regulierung digitaler Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich
 56 digitaler Torwächter und deren Wettbewerbs- und Steuerpraktiken, einen weitgehend barrierefreien Zugang der
 57 KMU zu Daten in einem europäischen Datenraum, eine Verbesserung des Rechtsrahmens für Cybersicherheit
 58 sowie eine wertebasierte Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI) aus. Auch muss die digitale Bildung von Nach-
 59 wuchskräften bei gleichzeitiger Finanzierung von innovativen Start- und Scale-Ups im KI-Bereich gefördert werden.
 60 Besondere Bedeutung hat die schnelle Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Justiz zur Vereinfachung
 61 und Beschleunigung unbürokratischer Prozesse und Behördengänge.

62

63 (3) Keine zusätzlichen Verpflichtungen für unternehmerische Lieferketten

64

65 Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde eine der weitrei-
 66 chendsten Gesetzgebungen ihrer Art beschlossen. Der Anwendungsbereich und die umfassenden Sorgfaltspflichten
 67 können den Mittelstand hart treffen. Umso wichtiger ist es, dass der geplante Vorschlag für ein EU-Liefer-
 68 kettengesetz keine zusätzlichen Belastungen für mittelständische Unternehmen in Deutschland schafft. Die
 69 Einführung einer zivilrechtlichen Haftung von Unternehmen für das Verhalten von Geschäftspartnern und Dritten
 70 ist den europäischen Rechtsordnungen fremd und muss daher ausgeschlossen werden. Um die Unternehmen nicht
 71 zu überfordern und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sich die Sorgfaltspflicht für das Einhalten der Mindeststan-
 72 dards nur auf die direkten Zulieferer in der Lieferkette erstrecken. Wir fordern zudem einen risikobasierten Ansatz.
 73 Denn eine pauschale Sorgfaltspflicht ohne Rücksicht auf tatsächliche Risiken überfordert nicht nur Großunterneh-
 74 men, sondern insbesondere KMU die besonders von der Durchreichung von Verantwortlichkeiten betroffen wären.
 75 Zudem muss auf die unterschiedliche Durchsetzungsfähigkeit auf nationaler, europäischer und internationaler
 76 Ebene geachtet werden. Betroffenen Großunternehmen müssen Beratungs- und Umsetzungshilfen über die Aus-
 77 landskooperationen Deutschlands und der EU zur Verfügung gestellt werden.

78

79 (4) Augenmaß bei Berichterstattung nachhaltiger Investitionen

80

81 Die EU möchte die Ausweitung nachhaltiger Investitionen mittels eines Klassifikationssystems (sog. Taxonomie)
 82 fördern, um die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung des europäischen Green Deals zu generieren. Die
 83 Kommission schlägt dazu Kriterien vor, anhand derer bestimmt werden kann, ob Wirtschaftstätigkeiten ökologisch
 84 nachhaltig sind oder nicht. Einen Ordnungsrahmen, der am Markt zu mehr Transparenz und effizienter Ressourcen-
 85 verteilung führt, begrüßen wir. Die Taxonomie sollte jedoch ein reines Transparenzinstrument bleiben und nicht für
 86 den Versuch missbraucht werden, das gesamte Wirtschaftsleben auf Mikroebene steuern zu wollen. Deshalb sehen
 87 wir eine potentielle Ausweitung der Taxonomie um Sozialkriterien oder einer Kategorie vermeintlich nicht nachhal-
 88 tiger Sektoren kritisch und lehnen diese genauso ab, wie ideologische Vorgaben, insbesondere im Energiesektor.
 89 Wichtige Übergangstechnologien dürfen auf europäischer Ebene als Beitrag zum Klimaschutz nicht ausgeklammert
 90 werden.

91

92 Auch darf der Zugang mittelständischer Unternehmen zu benötigtem Kapital nicht unnötig durch zusätzliche
 93 Berichts- und Offenlegungspflichten behindert werden. Deshalb darf es auch nicht zu einer Ausweitung der aktuell
 94 geltenden Nachhaltigkeitsberichtspflichten auf den Mittelstand kommen. Nur 32% der aktuell betroffenen 11.600
 95 Großunternehmen in Europa berichten freiwillig. Deshalb muss, bevor bislang fakultative Vorgaben zu verbindli-
 96 chen Pflichten für knapp 50.000 Unternehmen werden, sichergestellt werden, dass Unternehmen die Standards nur
 97 dann verwenden müssen, wenn sie ihnen einen belegbaren Kosten-Nutzen-Vorteil bieten.

98

99 (5) Transferunion in Europa verhindern

100

101 Der Europäische Aufbauplan war angesichts der Corona-Krise notwendig, um allen Mitgliedstaaten einen Weg
 102 aus der Pandemie zu ebnet. Mit den Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung kann die EU stärker aus der

103 Krise hervorgehen. Gerade KMU können bei Innovation und Transformation unterstützt werden. Es kommt aber
104 darauf an, dass die Mittel tatsächlich in produktivitätssteigernde Investitionen fließen und gleichzeitig notwendige
105 Strukturreformen umgesetzt werden. Daher muss sichergestellt werden, dass EU-Mittel in den kommenden Jahren,
106 insbesondere vom Mittelstand, auch vollständig abgerufen werden können. Hierzu müssen die Antragsverfah-
107 ren vereinfacht und beschleunigt werden. Allerdings muss es bei der Einmaligkeit der Hilfen ohne Gegenleistung
108 bleiben. Das Haftungsprinzip gilt weiterhin. Nicht umsonst verbietet der Maastricht-Vertrag die Übernahme der
109 Schulden eines Mitgliedslandes durch die Europäische Union oder durch andere Mitgliedstaaten. Eine Abkehr von
110 den europäischen Stabilitätskriterien lehnen wir insofern entschieden ab. Die zeitnahe Deaktivierung der allgemei-
111 nen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakt begrüßen wir hingegen.

112

113 Außerdem muss ein gangbarer Weg aus der ultralockeren EZB-Geldpolitik vorbereitet werden. Zumal die aktuelle
114 Nullzinspolitik und die massiven makroprudenziellen Maßnahmen der EZB den Reformdruck auf einige Mitglied-
115 staaten der EU verringert. Das gilt, gerade im Hinblick auf die dortigen hohen Kreditkosten für private Unterneh-
116 men im Vergleich zu den Refinanzierungskosten der hochverschuldeten Mitgliedstaaten. Auch das Mandat der
117 EZB von der Marktneutralität zur Markteffizienz zu führen oder den Fahrplan zur Ökologisierung der Geldpolitik
118 sehen wir kritisch. Für wirtschaftliche Reformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sind weiterhin die
119 Nationalstaaten zuständig.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A P01**ÄNDERUNGEN ZUM MIT GRUNDSATZPROGRAMM****Antragsteller:**

Landesverband Schleswig-Holstein

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2
3 Der Bundesmittelstandstag beschließt die Aktualisierung des Grundsatzprogramms der MIT. Hierzu wird umge-
4 hend eine Projektgruppe eingesetzt, die einen Vorschlag zur Anpassung des Grundsatzprogramms an die neuen
5 Herausforderungen vorlegt. Die Überarbeitung betrifft insbesondere die Maßnahmen

- 6
7
 - zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland,
 - 8 • zur Digitalisierung der öffentlichen Einrichtungen,
 - 9 • zur Einwanderungspolitik,
 - 10 • zur Europapolitik
 - 11 • zur Haushaltspolitik und der Inflationsbekämpfung vor dem Hintergrund ungezügelter Ausgabenver-
 - 12 sprechen von SPD und Grünen.

13

14 Begründung:

15

16 Für die CDU war das Wahlergebnis ein Desaster und alle Relativierungen sind fehl am Platz. Es bedarf eines ra-
17 dikalen Neuanfangs. Dieser sollte jetzt mit einer konkreten inhaltlichen Zukunftsstrategie beginnen, in der nicht
18 nur Ziele, sondern auch die Wege dahin aufgezeigt werden. Dabei können wir wieder lernen, Profil mit Ecken und
19 Kanten zu zeigen und über diese inhaltliche Diskussion die inhaltlichen Strömungen innerhalb der CDU zu versöh-
20 nen. Unsere marktwirtschaftliche Ausrichtung mit ihrem Nutzen für uns Bürger muss wieder erlebbar werden. Die
21 Mittelstands- und Wirtschaftsunion geht mit diesem Beschluss mit gutem Beispiel voran und leistet Ihren Beitrag
22 zur inhaltlichen Erneuerung.

Votum der Antragskommission:**Überweisung an den Bundesvorstand.**

ANTRAG A P02

ÄNDERUNG DES FINANZSTATUTS DER CDU

Antragsteller:

Landesverband Hessen und Kreisverband Rheingau-Taunus

Der Antrag wurde vom Antragsteller in der Sitzung der Antragskommission am 15. November 2021 zurückgezogen.

ANTRAG A P03**NEUE FORMEN DER MITWIRKUNG VON MITGLIEDERN****Antragsteller:**

Landesverband Hessen und Kreisverband Darmstadt-Dieburg

Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

Der CDU-Bundesvorstand wird aufgefordert, erweiterte Möglichkeiten der Mitgliedermitwirkung zu entwickeln und zu implementieren. Dabei sollen insbesondere regelmäßige und auch themenbezogene Diskussionsforen geschaffen werden, die den Mitgliedern einen einfachen und schnellen Meinungsaustausch ermöglichen. Die digitalen Möglichkeiten der Zusammenkunft und der auch anonymen Abstimmung sind vielfältig, wurden während der Lockdown-Zeiten bis in kleinste Verbände hinein genutzt, und müssen nun im Sinne einer modernen Volkspartei auch breite Anwendung finden und effizient genutzt werden.

Begründung:

Wir leben in einer Zeit, in der Transparenz insbesondere von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern und damit auch zukünftigen Wählerschichten stärker gelebt und verlangt wird. Nachrichten kommen nicht am nächsten Tag, sondern 10 Minuten nach dem Geschehen. Auf den „sozialen“ Medien werden Themen in aller Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Informationen sind auf Knopfdruck abrufbar. Erfolgreiche Unternehmen machen es vor und befinden sich in einer Transformation hin zu flachen Hierarchien und einem stärkeren Miteinander, dem Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Die CDU muss moderner, schneller und transparenter werden. Die Partei besteht aus allen Mitgliedern und diejenigen, die eingebunden werden wollen, müssen eingebunden werden! Die Möglichkeiten des Mitmachens und Mitdiskutierens erzeugen das notwendige Wir-Gefühl und die Geschlossenheit, die wir für jeden Wahlkampf benötigen.

Aus diesem Grund, müssen Verfahren entwickelt werden, die öfter Diskussionen bzw. den Meinungsaustausch unter den Mitgliedern ermöglichen, fördern und am Ende zu einer innerparteilichen Meinungsbildung führen, die eine breite Akzeptanz hat. Aktuelle Themen können dabei genauso schnell in der Breite der Mitgliederschaft diskutiert werden, wie Debatten stattfinden können, die über das Tagesgeschehen hinaus gehen. Die digitalen Möglichkeiten gibt es, die CDU muss sie effizient nutzen um damit moderner und transparenter zu werden.

Wir leben in einer Zeit, in der Transparenz insbesondere von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern und damit auch zukünftigen Wählerschichten stärker gelebt und verlangt wird. Nachrichten kommen nicht am nächsten Tag, sondern 10 Minuten nach dem Geschehen. Auf den „sozialen“ Medien werden Themen in aller Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Informationen sind auf Knopfdruck abrufbar. Erfolgreiche Unternehmen machen es vor und befinden sich in einer Transformation hin zu flachen Hierarchien und einem stärkeren Miteinander, dem Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Die CDU muss moderner, schneller und transparenter werden. Die Partei besteht aus allen Mitgliedern und diejenigen, die eingebunden werden wollen, müssen eingebunden werden! Die Möglichkeiten des Mitmachens und Mitdiskutierens erzeugen das notwendige Wir-Gefühl und die Geschlossenheit, die wir für jeden Wahlkampf benötigen.

Aus diesem Grund, müssen Verfahren entwickelt werden, die öfter Diskussionen bzw. den Meinungsaustausch unter den Mitgliedern ermöglichen, fördern und am Ende zu einer innerparteilichen Meinungsbildung führen, die eine breite Akzeptanz hat. Aktuelle Themen können dabei genauso schnell in der Breite der Mitgliederschaft diskutiert werden, wie Debatten stattfinden können, die über das Tagesgeschehen hinaus gehen. Die digitalen Möglichkeiten gibt es, die CDU muss sie effizient nutzen um damit moderner und transparenter zu werden.

Votum der Antragskommission:**Ablehnung.**

ANTRAG A P04

EUROPAKOMMISSION DER BUNDES-MIT

Antragsteller:

Landesverband Nordrhein-Westfalen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Der Bundesmittelstandstag fordert den MIT-Bundesvorstand auf, in der kommenden Vorstandsperiode wieder
4 eine eigenständige Europakommission einzusetzen.

5

6 **Begründung: /**

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A P05**NEUE FORMEN DER MITGLIEDSCHAFT SUCHE****Antragsteller:**

Landesverband Hessen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich für die Einführung einer Familienmitgliedschaft inner-
 4 halb der Union und ihrer Gliederungen aus. Der MIT Bundesvorstand wird beauftragt ein Beitragskonzept zu ent-
 5 wickeln, welches ermöglicht, dass wenn eine Person Mitglied in der MIT ist, es einer anderen Person, die in einer
 6 nach deutschem Recht anerkannten Partnerschaft mit dem Mitglied verbunden ist, ermöglicht zu einem geringeren
 7 Beitrag Mitglied in der MIT zu sein. Über die konkrete Umsetzung des erarbeiteten Vorschlags soll dann erneut der
 8 Bundesmittelstandstag beraten und beschließen.

9

10 Begründung:

11

12 Gerade im Mittelstand sind viele Betriebe Familienbetriebe, hier unterstützt die Partnerin oder der Partner den an-
 13 deren, auch wenn er oder sie selbst nicht Teil des Unternehmens ist. Ebenso verhält es sich in der Politik. Bspw. leis-
 14 tet auch der Ehemann, obwohl er kein Parteimitglied ist, einen Beitrag für die Partei, wenn er am Abend die Kinder
 15 beaufsichtigt, während seine Frau bei der Fraktionssitzung ist. Der einzige Mehrwert bei einer eigenen zusätzlichen
 16 Mitgliedschaft wäre aber nur das Stimmrecht, denn alle anderen Informationen etc. könnte er auch heute bereits
 17 über seine Frau beziehen. Ebenso benötigt ein Ehepaar keine zwei Mitglieder Magazine. Daher wäre es sinnvoll nur
 18 den Beitrag zu zahlen, der durch den zusätzlichen Verwaltungsaufwand entsteht. So könnte sich hoffentlich auch
 19 die Anzahl der Frauen in der Partei und den Gliederungen erhöhen.

Votum der Antragskommission:**Annahme in geänderter Fassung:**

„Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) spricht sich für die Einführung einer Familienmitgliedschaft inner-
 halb der Union und ihrer Vereinigungen aus. Gibt es in einer Familie bereits ein voll zahlendes CDU-Mitglied sollen
 im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder kindergeldberechtigte Kinder
 mit einem reduzierten Beitrag Mitglieder der CDU oder ihrer Vereinigungen werden können. Der MIT Bundesvor-
 stand wird beauftragt, ein entsprechendes Beitragskonzept zu erarbeiten und auf den Parteitag von CDU und
 CSU sowie auf dem nächsten Bundesmittelstandstag zu beantragen.“

ANTRAG A P06 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A P07)

MITGLIEDERBEFRAGUNGEN STÄRKEN

Antragsteller:

Bezirksverband Südhessen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2
3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert die CDU-Deutschlands auf, die Satzung wie folgt zu ändern:
4 § 6 a (Mitgliederbefragung) (1) Eine Mitgliederbefragung ist auf der Ebene der Bundespartei, der Landes- oder
5 Kreisverbände in Sach- und Personalfragen zulässig. (2) Sie ist durchzuführen, wenn sie von einem Drittel der je-
6 weils nachgeordneten Gebietsverbände beantragt wird und der Vorstand der übergeordneten Organisationsstufe
7 die Durchführung mit der absoluten Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt (3) Für die Bundese-
8 bene gilt bei Personalfragen, dass diese Mitgliederbefragung auch ohne Beschluss des Bundesvorstandes durchge-
9 führt werden muss, wenn diese von einem Drittel der CDU-Landesverbände gefordert wird. Für Sachfragen gilt auf
10 Bundesebenen die Regelung analog zu §6 (2).

11
12 **Begründung:**

13
14 Die sehr knappen Personalentscheidungen auf den letzten Bundesparteitagen haben für großen Unmut in der
15 Basis der CDU gesorgt. Eine solche Situation hätte verhindert werden können, indem man die Entscheidung allen
16 CDU-Mitgliedern überlassen hätte. Die Erweiterung des §6a um den Punkt (3) soll das Verfahren vereinfachen.
17 Solch ein Verfahren soll aber auch zukünftig die Ausnahme bleiben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand.

ANTRAG A P07 (GEMEINSAME BEHANDLUNG MIT A P06)**MITGLIEDERBESCHLÜSSE EINFÜHREN****Antragsteller:**

Landesverband Hessen, Bezirksverband Südhessen

1 Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:

2

3 Die MIT fordert die CDU auf Ihre Satzung dahingehend zu ändern, dass zukünftig Personalwahlen mit richtungs-
4 weisender Bedeutung auf Bundesebene als Urabstimmung unter allen CDU-Mitgliedern durchgeführt werden. Die
5 Urabstimmung findet dann statt, wenn mindestens fünf CDU- Landesverbände dies fordern.

6

7 Begründung:

8

9 Die sehr knappen Personalentscheidungen auf den letzten Bundesparteitagen haben für großen Unmut in der
10 Basis der CDU gesorgt. Eine solche Situation hätte verhindert werden können, indem man die Entscheidung allen
11 CDU Mitgliedern überlassen hätte. Solch ein Verfahren soll aber auch zukünftig die Ausnahme bleiben.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand.

(siehe Antrag A P06)

ANTRAG A X01

SUBSIDIARITÄT IN ALLEN GESETZGEBUNGEN UND VERORDNUNGSVERFAHREN EINHALTEN

Antragsteller:

Landesverband Schleswig-Holstein

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) fordert Parteiführung, Abgeordnete und Gremien der CDU und
4 CSU auf, Gesetze und Verordnungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abzulehnen, die das Subsidiaritätsprinzip
5 verletzen!

6

7 **Begründung:**

8

9 Subsidiarität ist ein auf größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstverantwortung bauendes gesellschaftsethisches
10 Prinzip, das auf die Entfaltung individueller Fähigkeiten von Einzelnen bzw. Gruppen abzielt. Es ist daher ein zentrales
11 Element des ordnungspolitischen Konzepts unseres demokratischen Staates und der sozialen Marktwirtschaft.

12

13 Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann aktiv werden und regulierend eingreifen,
14 wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist. Hilfe zur Selbsthilfe soll aber stets das oberste Handlungsprin-
15 zip der jeweils übergeordneten Instanz sein.

16

17 Das Subsidiaritätsprinzip liegt dem demokratisch föderalen Grundgedanken unseres Landes zu Grunde und ist
18 nach Art. 23 GG auch im Rahmen der EU zu verwirklichen. So sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen
19 und die Vor-Ort-Kompetenz zu fördern.

20

21 Es ist ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Es entlastet die Zuständigkeit der nächsthöheren staatlichen
22 Ebene, wenn Aufgaben mit der nötigen Expertise viel besser in Eigenverantwortung von Organisationen, Verbän-
23 den und Körperschaften erledigt werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung.

ANTRAG A X02**POLITISCHE PROZESSE AN DIE HEUTIGE LEBENSREALITÄT ANPASSEN - VORAUSSETZUNG FÜR EINE HETEROGENE ZUSAMMENSETZUNG IN DEN PARLAMENTEN SCHAFFEN****Antragsteller:**

Landesverband Hessen

1 Der Bundesmittelstandtag möge beschließen:

2

3 Die MIT setzt sich für eine Erneuerung der politischen Abläufe innerhalb der Parlamente und der Haupt- und
 4 Nebenorgane in den Gemeinden ein, welche sich an den heutigen Lebens- und Berufsrealitäten orientiert und die
 5 Einbindung verschiedener Tagungs- und Abstimmungsformen beinhaltet. Der Bundesvorstand ist aufgefordert
 6 einen entsprechenden Antrag auf dem CDU-Bundesparteitag einzubringen.

7

8 Begründung:

9

10 Sowohl innerparteilich als auch im öffentlichen Diskurs wird sich oft über eine mangelnde Repräsentanz von
 11 Frauen, aber auch von bestimmten Berufsgruppen beklagt. Zur Behebung dieses Problems werden daher zumeist
 12 Quoten gefordert, die aber sowohl einen Eingriff als auch eine Einschränkung unseres demokratischen Systems
 13 darstellen. Durch eine Quote wird nur eine Symptom-, nicht aber Ursachenbekämpfung betrieben. Die Abläufe in
 14 unseren Parlamenten, Gremien und Organen sind auf eine Partizipation von Personen ausgelegt, die unabhängig
 15 von öffentlichem Nahverkehr und familiären Verpflichtungen sind sowie im Idealfall einen dauerhaft lokal verorteten Arbeitsplatz haben.

16

17 Dies führt dazu, dass es vielen Bürgern kaum möglich ist, ehrenamtlich ein öffentliches Amt wahrzunehmen. Der
 18 alleinerziehende Vater findet keine Betreuung für seine Kinder, die Dachdeckermeisterin ist unter der Woche auf
 19 Montage im Ausland etc., daher scheuen viele Bürger zu kandidieren, sodass die Parlamente und Gremien von
 20 Personen mit sehr homogenen Hintergründen dominiert werden.

21

22 Hier muss es ein Anliegen der Union als Volkspartei sein, dies zu ändern und die Stellschrauben für eine bessere
 23 Beteiligung aller Berufs- und Gesellschaftsgruppen zu ermöglichen. Möglich wären beispielsweise hybride Ta-
 24 gungsformen von Ausschüssen, vormittägliche Tagungszeiten bei vollem Lohnersatz, eine garantierte Betreuung
 25 der Kinder während der Gremiensitzungen etc.

26

Votum der Antragskommission:**Annahme.**

ANTRAG A X03

KEINE GEMEINNÜTZIGKEIT BEI STRAFTATEN

Antragsteller:

Landesverband Hessen

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die MIT fordert, gemeinnützigen Organisationen, von denen Straftaten ausgehen, die Gemeinnützigkeit zu ent-
4 ziehen und dass, sofern erforderlich, hierfür die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst werden. Außerdem
5 fordert die MIT, dass es zukünftig keine Kooperationen zwischen öffentlichen und staatlich finanzierten Einrichtun-
6 gen mit derartigen Organisationen mehr geben dar und bestehende Kooperationen aufgelöst werden.

7

8 **Begründung:**

9

10 Organisationen, die zur Durchsetzung ihrer Ziele auf illegale Mittel zurückgreifen sind nicht durch staatliche
11 Kooperationen und die Vorteile der Gemeinnützigkeit zu stärken. Man betrachte hierzu das Beispiel Greenpeace:
12 Greenpeace Ziel ist es, „als international tätige ökologische Organisation die Probleme der Umwelt, insbesondere
13 die globalen, bewusst zu machen und die Beeinträchtigung oder Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen von
14 Menschen, Tieren und Pflanzen zu verhindern.““ (1) Grundsätzlich ist das Ziel, sich für Klimaschutz einzusetzen, zu
15 begrüßen, jedoch stellen die Aktionen von Greenpeace seit geraumer Zeit eine Gefahr für Leib und Leben dar. Nur
16 kurz sei hier an die misslungene Protestaktion gegen VW beim Europameisterschaftsspiel zwischen Frankreich und
17 Deutschland erinnert, bei welcher der Pilot eines Gleitschirms in der Allianz Arena landete, eine Kamera im Wert
18 von 3 Millionen Euro beschädigte und vor allem 2 Menschen verletzte. Zudem sind auch andere Protestaktionen
19 von Greenpeace nicht mit geltendem Recht zu vereinbaren. So stahlen Aktivisten Ende Mai diesen Jahres Auto-
20 schlüssel bei VW und verfrachteten diese auf die Zugspitze. Dies ist kein Einzelfall und durch solche Handlungen
21 schaden sie dem Mittelstand. Die Demonstrations- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Auch Protestaktionen
22 müssen in einer freiheitlichen Gesellschaft immer möglich sein. Dieses gilt es auch in Zukunft zu schützen. Jedoch
23 gelten hierfür Spielregeln, an welche sich alle halten müssen. Wer Menschenleben leichtfertig auf das Spiel setzt
24 und Diebstähle begeht, verhält sich allerdings eher gemein als „nützig“. Daher ist Greenpeace die Gemeinnützig-
25 keit zu entziehen.

26

27 Kooperationen, wie gemeinsame Ausstellungen im Ozeaneum in Stralsund, geben dem Handeln solcher Organi-
28 sationen einen Anschein von staatlicher Legitimation und sind daher zu beenden oder durch Partner zu ersetzen,
29 welche die Gesetze der Bundesrepublik achten.

Votum der Antragskommission:

Annahme.

ANTRAG A X04**WAHLRECHTSREFORM****Antragsteller:**

Kreisverband Wesel

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) setzt sich dafür ein, dass durch eine Wahlrechtsreform der Bundes-
4 tag wieder auf die ursprünglich gewollten 598 Sitze festgeschrieben wird und Überhang- und Ausgleichsmandate
5 künftig wieder entfallen können.

6

7 **Begründung:**

8

9 Der Bundestag ist keine ABM und hat nicht die Aufgabe ins Unermessliche vergrößert zu werden, nachdem er
10 inzwischen bereits das größte Parlament der Welt geworden ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf und
11 dafür setzt sich die MIT nachhaltig ein. Ursache dafür, dass der Bundestag bereits das größte Parlament der Welt
12 geworden ist und ständig weiter wächst ist das aktuelle Wahlrecht, dass nur durch eine konsequente Reform eine
13 Rückführung auf die ursprünglich gewollte Größe schaffen kann. Ein ständiges Wachsen des Parlamentes macht
14 es nicht handlungsfähiger, sondern eher das Gegenteil ist der Fall. Schon die 5% Klausel sollte dazu dienen eine
15 Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, wodurch aber auch schon viele Wählerstimmen verloren gehen, was
16 aber als konsequente Maßnahme nicht ausreichend ist. Um dieses Ziel der Verkleinerung und Festschreibung auf
17 die gewollten 598 Sitze zu erreichen könnten sich verschiedene Schritte als hilfreich erweisen die in einer gemein-
18 samen Arbeitskommission festgelegt und als echte Reform in das Wahlrecht einfließen sollten. Denkbar wäre z. B.
19 die Zweitstimmern würde entfallen und die Kandidaten würden alle nur direkt gewählt, so dass die Wählerinnen
20 und Wähler auch mehr Einfluss hätten, wer sie im Parlament vertritt. Die Anzahl der Sitze im Deutschen Bundestag
21 könnte damit genau begrenzt werden. Z. B. könnten auch Erst- und Zweitstimme mit einander gekoppelt werden,
22 so dass mit der Erststimme diese auch gleichzeitig der Partei für die der Direktkandidat antritt zugerechnet wird.
23 Bei dieser Überlegung könnte man in der Wahlrechtsreform auch gleichzeitig regeln, dass Abgeordnete die nach
24 der Wahl ihre Partei, für die sie in den Wahlkampf gezogen sind und über deren Mandat sie in den Bundestag
25 gewählt wurden, auch ihr Mandat verlieren wenn sie nach der Wahl aus der Partei ausscheiden oder die Fraktion
26 verlassen.

Votum der Antragskommission:**Überweisung Bundesvorstand.**

ANTRAG A X05

KEINE DOPPELTEN RUNDFUNKGEBÜHREN

Antragsteller:

Kreisverband Kitzingen, Kreisverband Würzburg Land, Kreisverband Würzburg Stadt

1 **Der Bundesmittelstandstag möge beschließen:**

2

3 Rundfunkgebühren sind nur noch am Hauptwohnsitz der Person zu entrichten.

4

5 **Begründung:**

6

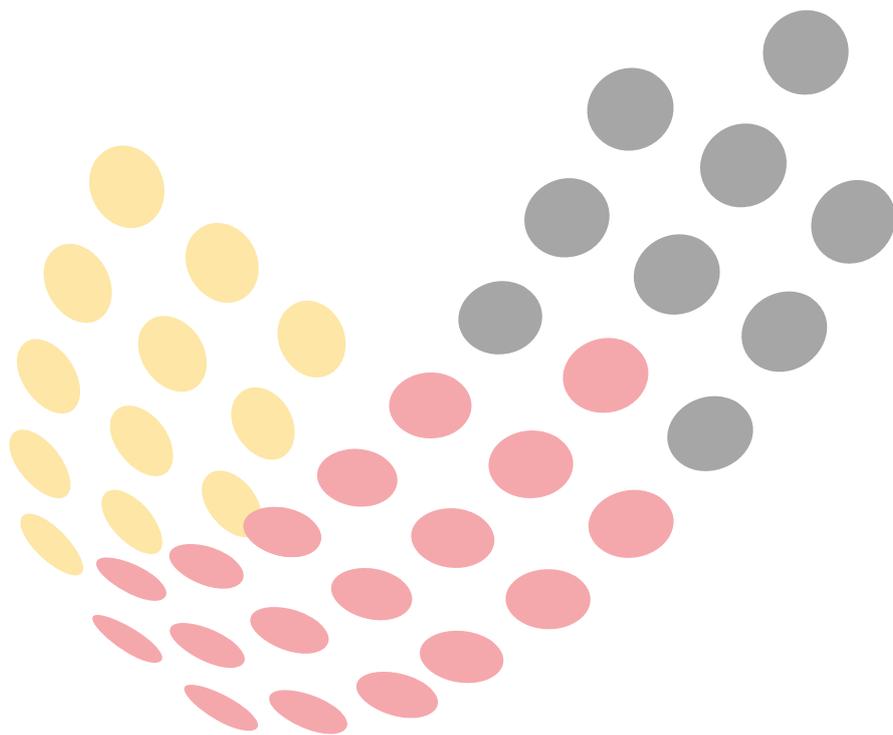
7 Alle Personen zahlen an ihrem Wohnsitz Rundfunkgebühren. Deshalb ist es nur sinnvoll, wenn weder in Betriebs-
8 räumen, noch in der Freizeit oder im Fahrzeug zusätzliche Beiträge anfallen. Die Personen, die zu einem bestimm-
9 ten Zeitpunkt bei der Arbeit oder im Auto Radio hören, können nicht auch gleichzeitig Zuhause hören. Eigentlich
10 wurde bereits eine Rundfunkgebühr pro Haushalt eingeführt und somit die Berechnung pro Endgerät abgeschafft.
11 Deshalb sollte dies auch über den Haushalt hinaus so gehandhabt werden. Basis dieses Antrages ist die Analogie
12 zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für eine Nebenwohnung entsprechend der Regelungen des 23.
13 Rundfunkänderungsstaatsvertrags, die am 1. Juni 2020 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2018 hatte das Bundesverfas-
14 sungsgericht unter anderem festgelegt, dass Inhaber von Nebenwohnungen den Rundfunkbeitrag nicht doppelt
15 zahlen müssen und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Diese Regelungen sind auch auf die Firmen- und Frei-
16 zeiträume zu übertragen. Die Beiträge sollten aber nicht erhöht werden.

Votum der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Titel: „Keine doppelten Rundfunkbeiträge“

„Rundfunkbeiträge sind nur noch für den Hauptwohnsitz der Person und nicht mehr parallel an Betriebsstätten
oder für Fahrzeuge zu entrichten.“



#BMT21

Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Bundesgeschäftsstelle
Schadowstraße 3 · 10117 Berlin
Tel. +49 30 220798 0
info@mit-bund.de · www.mit-bund.de

